

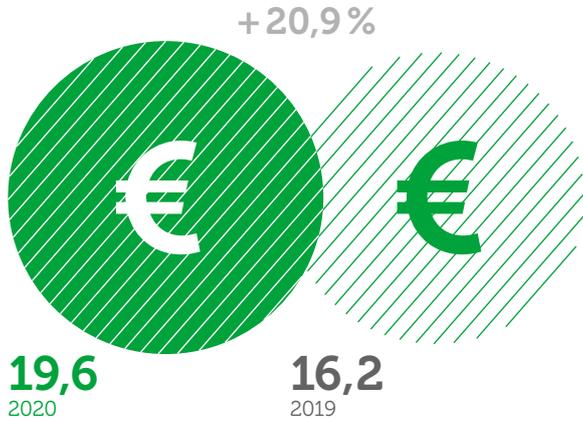


init

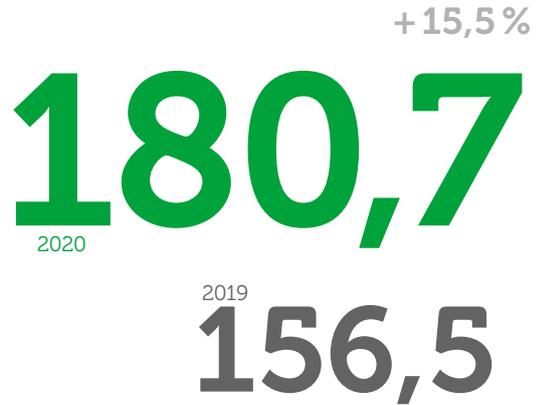
GESCHÄFTSBERICHT 2020



EBIT in Mio. Euro

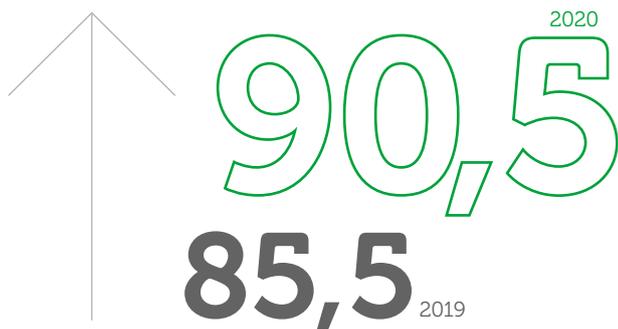


Umsatz in Mio. Euro



KONZERN-KENNZAHLEN

Eigenkapital in Mio. Euro



Cashflow aus operativer Tätigkeit in Mio. Euro



Auftragseingang in Mio. Euro



Auftragsbestand in Mio. Euro



INHALT

Brief des Vorstandsvorsitzenden	4
Vorstand der init SE	6
Bericht des Aufsichtsrats	7
Aufsichtsrat der init SE	12
Erklärung zur Unternehmensführung	13
Aktie	22
Zusammengefasster Lagebericht	24
Konzernabschluss	64
Konzernanhang	71
Bestätigungsvermerk	130
Impressum	142
Mehrjahresübersicht	143
Finanzkalender 2021	144



Dr. Gottfried Greschner, Vorstandsvorsitzender

BRIEF DES VORSTANDSVORSITZENDEN

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

eine Rückschau auf das Jahr 2020 fällt angesichts der Pandemie-Krise mit all ihren negativen Begleiterscheinungen natürlicherweise eher kritisch aus. Wir alle in der init Unternehmensfamilie waren stark betroffen von Einschränkungen. Einige wenige von uns waren auch an Corona erkrankt, zum Glück meist mit mildem Verlauf. Besonders hart betroffen waren Familien mit Kindern, da Kitas und Schulen geschlossen waren und für diese oft die Home-Office-Situation eine Zumutung bedeutete. Im Unterschied zu anderen Unternehmen konnten wir dennoch sehr effizient weiterarbeiten. Ich freue mich, als Vorstand an dieser Stelle feststellen zu können, dass unsere Mitarbeitenden dies mit beispielhaftem Engagement und großer Zielstrebigkeit getan haben. So haben wir gemeinsam angepackt und die vielfältigen neuen Herausforderungen gemeistert, wofür auch das Motto unseres diesjährigen Kurzberichts #INITtogether steht. Für diese Leistung möchte ich allen danken.

Wir können Ihnen daher - trotz allgemeiner Widrigkeiten für Unternehmen in aller Welt - auch für 2020 eine Erfolgsbilanz vorstellen. Der init Konzern hat die Wachstumsziele in Umsatz und Ergebnis gut erreicht. Der Umsatz ist um mehr als 15 Prozent auf rund 181 Mio. Euro gestiegen, das ist ein neuer Rekordwert. Beim operativen Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), einer für uns wesentlichen Erfolgsgröße, haben wir um rund 20 Prozent auf deutlich über 19 Mio. Euro zugelegt und damit den oberen Rand unseres Zielkorridors erreicht. Das Ergebnis pro Aktie, und damit die wesentliche Bestimmungsgröße für die Ausschüttung an unsere Aktionärinnen und Aktionäre, konnte von 1,13 Euro auf 1,50 Euro verbessert werden und die init

Aktie gewann 2020 insgesamt um 46 Prozent an Wert. In 2021 stieg ihr Kurs weiter an und erreichte mit 41,20 Euro ein historisches Hoch.

Mit diesen Ergebnissen sind wir sehr zufrieden, zumal unsere Kunden, die Verkehrsbetriebe, von den Lockdowns stark betroffen waren und massive Rückgänge der Fahrgastzahlen verzeichnen mussten.

Die digitalen Innovationen der init unterstützen die Verkehrsbetriebe wirkungsvoll. Das gilt für Smart-Ticketing-Lösungen, mit denen wir mittlerweile mit hohen Wachstumsraten Marktführer in Deutschland und den USA sind, genauso wie für MOBILEguide, ein Fahrgastleitsystem online sowie an den Bahnsteigen, und das MOBILE-ITCS nextGen, ein innovatives Leitsystem der nächsten Generation, das u. a. mit künstlicher Intelligenz die Effizienz im Verkehrsbetrieb und die Qualität des Reisens erhöht.

Große Marktchancen sehen wir auch für unser modulares, webbasiertes und skalierbares Leitsystem, ein ITCS smart (Intermodal Transport Control System), das insbesondere auf den Bedarf privater Flottenbetreiber zugeschnitten ist. Das Besondere daran ist, dass bei anspruchsvoller Funktionalität den Verkehrsbetrieben der Vorteil niedriger Investitionskosten für einen standardisierten Leistungsumfang geboten wird. Der Kunde kann über einen längeren Zeitraum mieten oder leasen. Wir können uns dadurch neue Kundengruppen erschließen und langfristige, kalkulierbare Einnahmen sichern.

Neue Chancen im Bahnmarkt erwarten wir auch für unser MOBILE-ITCSrail, das für Bahnsysteme konzipiert ist. An dieser neuen Entwicklung für den Bahnbereich haben wir in 2020 intensiv gearbeitet. Dieses Jahr nimmt unser erster Kunde die Albtalverkehrsgesellschaft (AVG) das System in Betrieb. Die AVG gehört zur Stadtbahn Karlsruhe, die ein Streckennetz von über 500 km Länge bedient.

2021 wird wegen den Auswirkungen der Corona-Krise noch ein Jahr des Übergangs sein. Die Wachstumstrends haben sich für init sogar verbessert, weil die Digitalisierung wegen der Corona-Krise einen zusätzlichen Impuls erhalten hat. Beispiele sind die Fahrgastzählung und ein dadurch ermöglichtes Buchen von Fahrzeugen mit genügend freien Plätzen, die Entzerrung der Fahrgastströme an den Bahnhöfen und die Beschleunigung bei der Einführung berührungsloser Ticketing-Systeme. Von politischer Seite wird weltweit die nachhaltige Verkehrswende forciert. Dies führt weiterhin zu einer steigenden Nachfrage nach digitalen Lösungen etwa zum Ausbau der Elektromobilität und zur Vernetzung von Mobilitätsdienstleistungen auf einer Plattform (Mobility as a Service, MaaS). Für die wegweisende Mobilitätsplattform regiomove aus Karlsruhe hat init die Buchungsplattform entwickelt.

Auf all diesen Feldern sind vielversprechende Ausschreibungen und Aufträge zu erwarten, von denen wir uns in Zukunft weiteres Wachstum erhoffen. Auf Basis einer vorsichtigen Planung, die auch coronabedingte Rückschläge antizipiert, sehen wir für das laufende Jahr eine stabile Entwicklung. Ab 2022 sollte es uns jedoch möglich sein, unser nachhaltiges Wachstumsziel von durchschnittlich 15 Prozent im Jahr wieder zu erreichen.

Wir arbeiten jedenfalls - auch unter Corona-Umständen - weiter dafür, das Vertrauen in unsere nachhaltigen Wachstumsperspektiven, das Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, und die Börse uns gegeben haben, weiter zu stärken.

Herzlichst



Dr. Gottfried Greschner, Vorstandsvorsitzender

VORSTAND DER INIT SE



**Dr.-Ing.
Gottfried Greschner**

Vorstands-
vorsitzender (CEO)

Jahrgang 1946

Vita

- seit 1983 Geschäftsführer der INIT GmbH
- seit 2001 Vorstandsvorsitzender (CEO)

Aufgabenbereich

- Business Development
- Strategy
- Production
- Purchasing



**Dipl.-Kfm. Dr.
Jürgen Greschner**

Vertriebsvorstand
und Stv. Vorstandsvorsitzender (CSO)

Jahrgang 1961

Vita

- seit 2004 Geschäftsführer der INIT GmbH
- seit 2004 Vertriebsvorstand (CSO)
- seit 2015 Stv. Vorstandsvorsitzender

Aufgabenbereich

- Sales and Marketing
- Human Resources
- Legal Management
- Research and Technology
- Projects and System Design
- Support and Operations



**B.A.
Jennifer Bodenseh**

Finanzvorstand
(CFO)

Jahrgang 1986

Vita

- seit 2018 Finanzvorstand (CFO)

Aufgabenbereich

- Financial Services
- Controlling and Logistics
- Risk Management
- M&A
- Investor Relations
- Compliance
- Data Protection
- Quality Management



**Dipl.-Ing. (FH)
Matthias Kühn**

Technischer
Vorstand (COO)

Jahrgang 1973

Vita

- seit 2015 Geschäftsführer der INIT GmbH
- seit 2016 Technischer Vorstand (COO)

Aufgabenbereich

- Back-Office Ticketing
- Telematic Devices
- Maintenance and Installation
- Real-Time Systems
- Back-Office Operations
- Mobility as a Service
- IT

Die ausführlichen Lebensläufe der Vorstände sind auf der Internetseite des Unternehmens unter Investor Relations / Corporate Governance zu finden.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen nahmen Einfluss auf unser aller Existenz, Wirtschaften und Zusammenleben. Für viele Menschen und Unternehmen war das abgelaufene Jahr ein Krisenjahr, das seit dem 2. Weltkrieg nicht seinesgleichen hatte. Auch unser Konzern sah sich 2020 vor große Herausforderungen gestellt. Wenn man dann als Aufsichtsrat auf ein Geschäftsjahr mit Umsatzrekord, einem sehr erfreulichen Ergebnis und neuen Höchstständen beim Aktienkurs zurückblicken kann, dann ist das mehr als bemerkenswert. Wir sind stolz auf die Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der init Konzern hat es auch in einem allgemeinen Krisenjahr geschafft, seine Ziele zu erreichen. In Umsatz und Ergebnis gelang trotz der coronabedingten Einschränkungen eine Punktlandung bei der Erfüllung der Planung. Dies ist gerade in diesen Zeiten ein Ausweis der Qualität von Produkten, der Wertschöpfungskraft, aber auch einer guten Zusammenarbeit auf allen Ebenen des Konzerns.

Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben mit großer Zielstrebigkeit, hohem Engagement und außergewöhnlicher Flexibilität die sich neu stellenden Herausforderungen gemeistert. Dafür möchte ich ihnen auch an dieser Stelle den Dank des Aufsichtsrats aussprechen.

Auch Vorstand und Aufsichtsrat haben mit ihren unterschiedlichen Aufgabenbereichen erfolgreich zusammengewirkt, um init sicher durch die Corona-Turbulenzen und die Lockdown-Folgen zu steuern.

Der Aufsichtsrat der init hat sich im vergangenen Jahr zur Erfüllung seiner Aufgabe, den Vorstand zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen, regelmäßig, zeitnah und umfassend durch den Vorstand informieren lassen. Dies erfolgte durch mündliche und schriftliche Berichte. Die Unterrichtungen und Diskussionen in den Aufsichtsratssitzungen betrafen alle wichtigen, die Gesellschaft und den Geschäftsverlauf betreffenden Sachverhalte und Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat hat wegen der Unternehmensgröße und der Aufsichtsratsgröße (vier Mitglieder) keine Ausschüsse gebildet. Er hat sich in der letzten Aufsichtsratssitzung rückblickend auf das Jahr 2020 in einer Selbstevaluation einer Effizienzprüfung unterzogen. Zentrale Punkte waren Organisationsfragen, Informationen an den Aufsichtsrat, personelle Fragen und das Selbstverständnis der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hat an Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich und mit Unterstützung der init teilgenommen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie in Einzelfragen auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats standen während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in ständigem, engem Kontakt. Darüber hinaus erfolgte ad-hoc eine Unterrichtung, wenn berichtsrelevante Vorgänge anstanden. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat die Aufsichtsratsmitglieder zwischen den Sitzungen zeitnah schriftlich und mündlich über Gespräche mit dem Vorstand und dessen Berichte informiert. Alle Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmungen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderten, wurden stets rechtzeitig beraten und zur Beschlussfassung vorgelegt.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Die Sitzungen werden mindestens quartalsweise einberufen. In 2020 fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt. Die Aufsichtsratsmitglieder waren an drei Sitzungen vollständig anwesend. An einer Sitzung, die aufgrund der Corona-Situation per Videokonferenz stattgefunden hat, war ein Aufsichtsratsmitglied nur per Ton zugeschaltet.

Der Aufsichtsrat tagte drei Mal auch ohne den Vorstand. Bei einer der drei Besprechungen war ein Aufsichtsratsmitglied per Videokonferenz zugeschaltet.

Der Aufsichtsratsvorsitzende führte im Berichtsjahr zwei Gespräche mit dem Betriebsrat über Themen, die für das Personal von wesentlicher Relevanz sind.

Auf Basis der Berichte des Vorstands wurden in den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig die wirtschaftliche Lage einschließlich Wirtschafts- und Liquiditätsplanung, die Auftragseingänge, der Auftragsbestand, latente Risiken, Compliance-Themen, Rechtsstreitigkeiten, wesentliche Geschäftsvorgänge, Projekte von besonderer Bedeutung, kritische Tochtergesellschaften, Akquisitionen sowie die mittel- und langfristige Konzernstrategie einschließlich Organisationsfragen und Personalplanung/-entwicklung besprochen. Zentrale Punkte waren auch die sich abzeichnenden Marktveränderungen und die Covid-19-Risiken; insbesondere die Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage sowie der sich hieraus ergebende Handlungsbedarf.

Außerdem bildeten im Geschäftsjahr 2020 folgende Themen besondere Schwerpunkte:

- ▶ Gründung der Gesellschaft regiomove GmbH, Karlsruhe durch die Tochtergesellschaft INIT Innovative Informatikanwendungen in Transport-, Verkehrs- und Leitsystemen GmbH, Karlsruhe
- ▶ Akquisition der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe, Berlin durch die Enkelgesellschaft iris-GmbH infrared & intelligent sensors, Berlin und Zustimmung zur Übernahme der Mithaft der init innovation in traffic systems SE für das durch die iris-GmbH infrared & intelligent sensors aufgenommene Darlehen zur Finanzierung der Akquisition
- ▶ Stand der Integration der Tochtergesellschaften HanseCom Public Transport Ticketing Solutions GmbH, Hamburg, iris-GmbH infrared & intelligent sensors, Berlin, DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe, Berlin in den init Konzern
- ▶ Zustimmung zur Verschmelzung der beiden Tochtergesellschaften der init innovation in traffic systems SE initplan GmbH und initperdis GmbH
- ▶ Zustimmung zur Übernahme der Mithaft der init innovation in traffic systems SE für das durch die INIT Innovative Informatikanwendungen in Transport-, Verkehrs- und Leitsystemen GmbH aufgenommene Darlehen zur Finanzierung der restlichen 25,5 % der Anteile an der iris-GmbH infrared & intelligent sensors
- ▶ Aufnahme der Geschäftsprozesse und Erarbeitung eines Konzepts für eine neue ERP-Software
- ▶ Änderung im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand
- ▶ die Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts und des nichtfinanziellen Konzernberichts 2019 unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers

- ▶ die Feststellung des Jahresabschlusses 2019, die Billigung des Konzernjahresabschlusses 2019, die Freigabe des nichtfinanziellen Konzernberichts 2019 sowie Diskussion des Vorschlags des Vorstands über die Gewinnverwendung
- ▶ Vorschlag Abschlussprüfer 2020
- ▶ die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresfinanzbericht 2020
- ▶ Verabschiedung der Beschlussvorschläge zur Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung (virtuell) 2020 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Jahr 2019
- ▶ Betrachtung der Relation Vorstandsgehälter zu Mitarbeitervergütung
- ▶ Zustimmung zur Beschlussvorlage über die Vorstandstantieme in Form von Aktien
- ▶ Änderungen im Aktienrecht (ARUG II) und beim Deutschen Corporate Governance Kodex
- ▶ Verabschiedung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß der Fassung vom 16. Dezember 2019
- ▶ Überlegungen zum Wechsel des Wirtschaftsprüfers
- ▶ Effizienzprüfung des Aufsichtsrats
- ▶ Genehmigung Non-Audit-Services des Abschlussprüfers
- ▶ Vorstellung des MOBILE-ITCS nextGen
- ▶ Präsentation aktueller Ticketingsysteme
- ▶ Zustimmung zum Erwerb eines Grundstückes in Chesapeake, Virginia/USA durch die Tochtergesellschaft GO-1, LCC, Chesapeake/USA

PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES SOWIE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der init innovation in traffic systems SE zum 31. Dezember 2020 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde gem. § 315a HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Alle genannten Dokumente sind von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, die durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer der init innovation in traffic systems SE sowie zum Konzernabschlussprüfer gewählt wurde, geprüft worden und erhielten jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Jahresabschluss, zusammengefasster Lagebericht, Konzernabschluss sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen.

Jahresabschluss, zusammengefasster Lagebericht und Konzernabschluss sowie die Bestätigungsvermerke und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 23. März 2021 mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend besprochen. Die verantwortlichen Prüfer berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, insbesondere auch über die wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters). Diese umfassten für den Konzern der init SE die Erstkonsolidierung der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe, die Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen und die Bewertung der Vorratsbestände sowie für den Einzelabschluss der init SE die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen. Ferner berichtete der Abschlussprüfer über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, über Leistungen, die

zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht wurden sowie über ihre Unabhängigkeit im Sinne der gesetzlichen Regelungen. Fragen aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder wurden ausführlich beantwortet. Der Aufsichtsrat kam auf dieser Grundlage und aufgrund seiner eigenen Prüfung zu dem Ergebnis, dass das angewandte Prüfungsverfahren angemessen und sachgerecht war und dass die in den Abschlüssen enthaltenen Zahlen- und Rechenwerke hinreichend geprüft wurden und stimmig sind. Es bestanden keine Einwände. Wir stimmen daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der init innovation in traffic systems SE und der Konzernabschluss der init Gruppe wurden gebilligt; der Jahresabschluss der init innovation in traffic systems SE ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat seinen Vorschlag zur Gewinnverwendung vorgelegt. Er sieht vor, der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 folgende Verwendung des Bilanzgewinns der init SE in Höhe von Euro 23.644.582,08 zu empfehlen: Ausschüttung eines Betrags von insgesamt 55 Cent je dividendenberechtigter Stückaktie. Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vortragen werden. Diesem Vorschlag schloss sich der Aufsichtsrat an.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, prüfte als Abschlussprüfer auch den vom Vorstand nach § 312 Aktiengesetz erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und

- bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen, beide Berichte geprüft und beide Ergebnisse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer besprochen. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Erörterungen und der eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Feststellungen des Vorstands zutreffend sind und daher keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Berichts zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. März 2021 ferner den Bericht des Aufsichtsrats beschlossen.

CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Aufsichtsrat befasste sich aktiv mit der Umsetzung und Überwachung der Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodexes. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 8. Dezember 2020 gemeinsam eine aktualisierte Erklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Über die Corporate Governance bei init berichtet der Vorstand und der Aufsichtsrat gemäß des Grundsatzes 22 des Deutschen Corporate Governance Kodexes in der Erklärung zur Unternehmensführung in diesem Geschäftsbericht.

Sollten sich Änderungen in der Erklärung zum Corporate Governance Kodex während des Ge-

schäftsjahresverlaufs ergeben, so wird diese gemeinsam durch Aufsichtsrat und Vorstand unverzüglich aktualisiert und allen Aktionärinnen und Aktionären auf der Internetseite der init zur Verfügung gestellt.

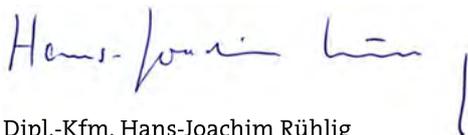
NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

An den wesentlichen Prozessen des nichtfinanziellen Konzernberichtes 2020 wurden gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen vorgenommen. In Zweifelsfällen hat uns ein externer Berater unterstützt. Der Aufsichtsrat hat den nach § 315b HGB zu erstellenden nichtfinanziellen Konzernbericht 2020 (Nachhaltigkeitsbericht) gemäß § 171 Abs.1 AktG geprüft. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass dieser die bestehenden Anforderungen erfüllt und keine Einwendungen zu erheben sind. Der nicht finanzielle Konzernbericht ist auf der Internetseite unter der Rubrik Finanzberichte der init SE zu finden.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für ihren persönlichen Beitrag im Geschäftsjahr 2020. Unser Dank gilt ebenfalls den Aktionären, Kunden und Geschäftspartnern für ihr Vertrauen.

Karlsruhe, im März 2021

Für den Aufsichtsrat



Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Rühlig

Vorsitzender

AUFSICHTSRAT DER INIT SE



Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Rühlig
Vorsitzender

Zur Person

- Jahrgang 1948
- Ostfildern, Deutschland
- Selbständiger Unternehmensberater
- Unabhängiger Finanzexperte (§ 100 Abs. 5 AktG)

Vita

- Seit 2011 Mitglied im Aufsichtsrat
- Seit 2014 Vorsitzender
- Gewählt bis zur Hauptversammlung 2022
- Unabhängig im Sinne des CGK C6
- Vorstandsmitglied der Stiftung Bauwesen, Stuttgart
- Ehemaliges Vorstandsmitglied der Ed. Züblin AG, Stuttgart

Weitere Mandate

- Beiratsmitglied der DResearch Fahrzeugelektronik GmbH, Berlin



Dipl.-Ing. Ulrich Sieg
Stellvertretender Vorsitzender

Zur Person

- Jahrgang 1949
- Jork, Deutschland
- Beratender Ingenieur mit Spezialgebiet ÖPNV

Vita

- Seit 2014 Mitglied im Aufsichtsrat
- Seit 2016 Stellvertretender Vorsitzender
- Gewählt bis zur Hauptversammlung 2022
- Unabhängig im Sinne des CGK C6
- Ehemaliger stv. Vorstandsvorsitzender und Technischer Vorstand der Hamburger Hochbahn AG

Weitere Mandate

- Mitglied des Aufsichtsrats der SECURITAS Holding GmbH, Düsseldorf
- Beiratsmitglied der HanseCom Public Transport Ticketing Solutions GmbH, Hamburg



Dipl.-Ing. (FH) Christina Greschner
Mitglied

Zur Person

- Jahrgang 1977
- Karlsruhe, Deutschland
- M.A. Family Entrepreneurship

Vita

- Seit 2019 Mitglied im Aufsichtsrat
- Gewählt bis zur Hauptversammlung 2022
- Nicht unabhängig im Sinne des CGK C6
- Seit 2007 diverse Führungspositionen bei der init Gruppe
- Umfangreiche Kenntnis des init Konzerns
- Internationale Erfahrung

Weitere Mandate

Keine



Drs. Hans Rat
Mitglied

Zur Person

- Jahrgang 1945
- Schoonhoven, Niederlande
- Ehrengeneralsekretär der UITP

Vita

- Seit 2012 Mitglied im Aufsichtsrat
- Gewählt bis zur Hauptversammlung 2022
- Unabhängig im Sinne des CGK C6
- Ehemaliger Generalsekretär der UITP
- Geschäftsführer Beaux Jardins B.V., Schoonhoven, Niederlande

Weitere Mandate

Keine

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG § 289F ABS. 2 HGB UND GRUNDSATZ 22 DCGK 2020

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung (zugleich Corporate-Governance-Bericht) berichtet init über die Prinzipien der Unternehmensführung und zur Corporate Governance. Sie beinhaltet die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie wesentlicher Corporate-Governance-Strukturen.

Mit der Erklärung zum Corporate Governance Kodex sowie der Erklärung zur Unternehmensführung möchte init die in Deutschland geltenden Grundsätze sowie Empfehlungen und Anregungen guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung und wie sie von init gelebt werden transparent und nachvollziehbar darstellen und somit das Vertrauen der Aktionäre in das Unternehmen stärken.

ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewandt wurden oder werden. Die Entsprechenserklärungen zum DCGK sind für die Dauer von fünf Jahren auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Seit der Einführung des DCGK 2002 entspricht unsere Gesellschaft regelmäßig fast allen Empfehlungen.

Vorstand und Aufsichtsrat der init haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 8. Dezember 2020 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Kodex-Fassung vom 16. Dezember 2019, die am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Aufgrund der Größe des Unternehmens sowie firmenspezifischer Besonderheiten erklären Vorstand und Aufsichtsrat, dass den Empfehlungen mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

B. BESETZUNG DES VORSTANDS

B.5. Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt werden

Der Vorstand soll grundsätzlich eine gemischte Altersstruktur haben. Es wurden bewusst keine konkreten Ziele in Bezug auf das Alter einzelner oder aller Vorstandsmitglieder festgelegt, da dies den Aufsichtsrat in seiner Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder pauschal einschränken würde. init ist in einem Markt tätig, der Flexibilität, besondere Fachkenntnisse und langjährige Expertise erfordert.

C. ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

I Allgemeine Anforderungen

C.2. Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt werden

Die für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgesehenen Personen sollen aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, ihrer Integrität, ihres ethischen Handelns, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Gewähr bieten, dass sie die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international führenden Technologieunternehmen für den Mobilitätssektor verantwortlich wahrnehmen können. Der Aufsichtsrat der init ist überzeugt, dass eine starre Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat unabhängig von einer individuellen Betrachtung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder kein geeignetes Mittel zur weiteren Verbesserung und Professionalisierung der Arbeit des Aufsichtsrats ist. Stattdessen sollen eine flexible Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit unterschiedlicher Zugehörigkeitsdauer und Erfahrung und die praktische Berücksichtigung einer gemischten Altersstruktur im Rahmen der Kandidatensuche dem Interesse des Unternehmens besser gerecht werden. Schließlich veröffentlicht die Gesellschaft bereits seit geraumer Zeit die Zugehörigkeitsdauer der jeweiligen Mitglieder im Aufsichtsrat und ermöglicht es so den Aktionären, selbst über die individuelle Angemessenheit einer Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats zu entscheiden.

D. ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

II Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand

Grundsatz 14 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ein Prüfungsausschuss sowie ein Nominierungsausschuss bestehen derzeit nicht. Die spezifischen Gegebenheiten sind aufgrund der Unternehmensgröße und der Aufsichtsratsgröße (vier

Mitglieder) der init nicht gegeben und erscheinen daher nicht praktikabel.

G. VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

I Vergütung des Vorstands

Die Verträge der init SE Vorstände wurden mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen und enden zum 31. März 2022. Der Hauptversammlung 2021 wird das Vergütungssystem des Vorstandes zum Beschluss vorgelegt. Die Empfehlungen sind deshalb erst bei einer Neubestellung oder Verlängerung der Bestellung anwendbar.

II Vergütung des Aufsichtsrats

G.17 Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden

Der höhere zeitliche Aufwand des Aufsichtsratsvorsitzenden wurde bei der Vergütung angemessen berücksichtigt. Der höhere zeitliche Aufwand ist beim stellvertretenden Vorsitzenden im init Aufsichtsrat nicht gegeben. Ausschüsse wurden aufgrund der Aufsichtsratsgröße nicht gebildet.

Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand

Der Vorstand ist das Leitungsorgan der börsennotierten europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE). Er führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung sowie Risiken und stimmt mit ihm die Unternehmensstrategie ab. Darüber hinaus sorgt er dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden und wirkt zusammen mit dem Aufsichtsrat darauf hin, dass alle Mitarbeiter im Konzern diese beachten.

Der Vorstand der init besteht derzeit aus vier Mitgliedern, die gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung tragen. Als zentrale Aufgabe der Unternehmensleitung entwickelt er die strategische Ausrichtung des Unternehmens, sorgt für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit mittels eines geeigneten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung und der internen Richtlinien im Unternehmen (Compliance). Er entscheidet außerdem über die Besetzung der Managementpositionen und legt für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. Aspekte der Vielfalt (Diversity) werden bei der Auswahl angestrebt, jedoch steht die fachliche und persönliche Qualifikation der einzelnen Personen im Vordergrund.

Im Unterschied zu anderen Unternehmen ist der Vorstand der init sehr stark auch im operativen Tagesgeschäft der jeweiligen Unternehmensbe-

reiche tätig und leitet diese. Im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ist er damit sehr eng mit den wichtigsten Bezugsgruppen des Unternehmens, seinen Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern sowie seinen Aktionären und Investoren verbunden. Deshalb kann er sehr schnell und unmittelbar auf neue Situationen reagieren.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind in der Geschäftsordnung des Vorstandes Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrates festgelegt. Geschäfte mit nahestehenden Personen bedürfen darüber hinaus unter Umständen von Gesetzes wegen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die Festlegung ihrer Zahl im Rahmen gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorgaben sowie der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand verantwortlich.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung dessen. Bei der Sichtung von Kandidaten und Kandidatinnen für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über den Markt und das Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Im Rahmen der Abwägung, welche Persönlichkeit den Vorstand als Gremium am besten ergänzen würde, achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity). Unter Vielfalt als Entscheidungsgesichtspunkt versteht der Aufsichtsrat

insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, sowie eine angemessene Vertretung der Geschlechter. Im Rahmen seiner Entscheidung berücksichtigt der Aufsichtsrat auch nachfolgende Aspekte:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen über eine langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrung aus unterschiedlichen Berufen mitbringen
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll über internationale Führungserfahrung verfügen
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll eine technische Ausbildung haben
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll eine betriebswirtschaftliche Ausbildung haben
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über eine langjährige Erfahrung auf den Gebieten Entwicklung, Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalführung verfügen
- Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Diese ist in einem der unteren Abschnitte erläutert

Die Zusammensetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2020 entspricht nach Einschätzung des Aufsichtsrats dem festgelegten Diversitätskonzept. Die unterschiedlichen Berufs-, Bildungs- und Lebenserfahrungen der Vorstandsmitglieder ergänzen sich gegenseitig.

Der Vorstand soll grundsätzlich eine gemischte Altersstruktur haben. Es wurden bewusst keine konkreten Ziele in Bezug auf das Alter einzelner oder aller Vorstandsmitglieder festgelegt, da dies den Aufsichtsrat in seiner Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder pauschal einschränken würde. init ist in einem Markt tätig, der Flexibilität, besondere Fachkenntnisse und langjährige Expertise erfordert.

Bei init setzt sich der Aufsichtsrat ausschließlich aus Vertretern der Aktionäre und satzungsgemäß

aus vier Personen zusammen. Diese sind für drei Jahre bestellt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Gesamtheit ein Kompetenzprofil erstellt, das eine qualifizierte Aufsicht und sachkundige Beratung des Vorstands der init sicherstellt. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet außerdem darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht. Mit Ausnahme eines Aufsichtsratsmitglieds stehen die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zum Vorstand der init SE oder zu einem kontrollierenden Aktionär. Der Aufsichtsrat der init kann daher als unabhängig betrachtet werden.

Die für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgesehenen Personen sollen aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, ihrer Integrität, ihres ethischen Handelns, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Gewähr bieten, dass sie die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international führenden Technologieunternehmen für den Mobilitätssektor verantwortlich wahrnehmen können. Der Aufsichtsrat der init ist überzeugt, dass eine starre Regellinie für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat unabhängig von einer individuellen Betrachtung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder kein geeignetes Mittel zur weiteren Verbesserung und Professionalisierung der Arbeit des Aufsichtsrats ist. Stattdessen sollen eine flexible Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit unterschiedlicher Zugehörigkeitsdauer und Erfahrung und die praktische Berücksichtigung einer gemischten Altersstruktur im Rahmen der Kandidatensuche dem Interesse des Unternehmens besser gerecht werden. Schließlich veröffentlicht die Gesellschaft bereits seit geraumer Zeit die Zugehörigkeitsdauer der jeweiligen Mitglieder im Aufsichtsrat und ermöglicht es so den Aktionären, selbst über die individuelle Angemessenheit einer Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats zu entscheiden.

Ebenso werden bei der Besetzung des Aufsichtsrats potentielle Interessenkonflikte, Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt. Bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung werden die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offengelegt. Dem Kandidatenvorschlag ist auch immer ein ausführlicher Lebenslauf beigefügt. Aufgrund der Unternehmensgröße und der Aufsichtsratsgröße der init wurden bislang keine Aufsichtsratsausschüsse eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat jedoch ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet, das auch bei Vorschlägen an die Hauptversammlung Berücksichtigung findet und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zu finden ist, und trifft sich in regelmäßigen Sitzungen, mindestens vierteljährig und beschließt, sofern nichts Anderes vorgeschrieben, mit einfacher Stimmenmehrheit. Eine schriftliche per Telefax, E-Mail, telefonische oder mittels elektronischer oder durch eine Kombination der vorgenannten Kommunikationsmittel erfolgende Beschlussfassung des Aufsichtsrats ist laut Satzung der init zulässig. Die nähere Form der Beschlussfassung bestimmt der Vorsitzende. Über Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, erstellt der Aufsichtsratsvorsitzende ein schriftliches Protokoll.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen erforderliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich und mit Unterstützung der init wahr. Außerdem führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Effizienzprüfung in Form einer Selbstbeurteilung anhand eines ausführlichen Leitfadens durch. Dabei werden insbesondere die Berei-

che Organisation, Informationsversorgung, personelle Fragen und das Selbstverständnis angesprochen.

Einzelheiten der Arbeit und zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder sowie deren Lebensläufe finden sich im Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“ dieses Geschäftsberichts.

Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand

Aufsichtsrat und Vorstand der init arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Sie verfolgen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen, noch nutzen sie Geschäftschancen für sich, die dem Unternehmen zustehen. Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit einem umfassenden Wettbewerbsverbot.

Das dualistische Führungssystem ist ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts, den europäischen Gesetzesbestimmungen und der Satzung. Es weist dem Vorstand die Leitung und dem Aufsichtsrat die Kontrolle des Unternehmens zu. Beide Organe sind verpflichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Diese Prinzipien verlangen Legalität sowie ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Verhalten.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensführung, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorstandsvorsitzenden unterrichtet und steht mit diesem zwischen den Sitzungen in regem Kontakt.

Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat auch ohne den Vorstand und ruft, falls erforderlich, eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein.

Hauptversammlung und Rechte der Aktionäre

Bei der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung nehmen Aktionäre ihre Rechte, im Besonderen ihr Informationsrecht, wahr und üben ihre Stimmrechte aus. Sie entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben, insbesondere über die Gewinnverwendung, Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, über die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie des Abschlussprüfers. Außerdem beschließt die Hauptversammlung mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, über die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr.

Den Aktionären wird auf der Hauptversammlung die Möglichkeit gegeben, das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung zu ergreifen und sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen. Allerdings zeichnet sich auch für die nächste ordentliche Hauptversammlung ab, dass auch nur eine virtuelle Versammlung der Aktionäre mit eingeschränkten Teilnahmerechten möglich sein wird. Die Anteilseigner haben die Möglichkeit, ihre Stimmrechte während der Hauptversammlung persönlich, durch einen Bevollmächtigten oder über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der init auszuüben. Jede Aktie gewährt dabei eine Stimme. Zur Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung stehen die Einladung, Tagesordnung sowie weitere Informationen zur Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung. Die Abstimmungsergebnisse werden direkt im Anschluss an die Hauptversammlung ebenfalls dort veröffentlicht. Die Einladung zur Hauptversammlung wird

den Aktionären im In- und Ausland über ihre Depotbanken elektronisch übermittelt.

Die jährliche Hauptversammlung der init findet grundsätzlich innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt den Vorsitz in der Hauptversammlung. Er bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie Art und Form der Abstimmung. Der Vorsitzende ist ermächtigt, das Frage- und Rederecht für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für einzelne Tagesordnungspunkte oder/und für einzelne Redner angemessen zu beschränken.

Transparenz als Grundpfeiler der Kommunikation

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information ist für init selbstverständlich. Aus diesem Grund werden Aktionäre, Investoren, Analysten, Journalisten und die interessierte Öffentlichkeit über Pressemitteilungen, Kapitalmarktinformationen, Geschäftsberichte und Halbjahresfinanzberichte sowie Quartalsmitteilungen in deutscher und englischer Sprache transparent und unverzüglich über die Entwicklung der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr informiert.

Der Jahres- und Konzernabschluss sowie der Lagebericht werden innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sind innerhalb 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich.

Aufsichtsrat und Vorstand berichten jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance der Gesellschaft. Auch die Erklärungen der vergangenen fünf Jahre sind auf der Internetseite zugänglich.

Mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Dokumente sind alle Informationen auch auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich und können dort jederzeit abgerufen werden. Darüber

hinaus steht das Investor Relations Team in regelmäßigem Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern. Des Weiteren finden Aktionäre und die Öffentlichkeit auf der Internetseite Informationen über die Organisationsstruktur der init sowie über die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats. Alle wesentlichen Termine werden dort auch in einem Finanzkalender zusammengefasst.

Compliance und Ethische Leitlinien

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Neben der Einhaltung der vom Gesetzgeber festgelegten Gesetze ist es vor allem wichtig, ethisch und moralisch einwandfreies Verhalten in der Unternehmenskultur zu verankern.

Daher ist Compliance bei init ein fester Bestandteil der unternehmerischen Wertvorstellungen. Mit den konzernweit geltenden Verhaltensregeln möchte init Mitarbeiter, Unternehmen sowie Kunden, Geschäftspartner und Kapitalmarktteilnehmer schützen. Die Ethischen Leitlinien der init dienen als wesentliche Orientierung bei der Umsetzung der unternehmerischen Vision und Mission. Als Basis für alles, was das Unternehmen tut, stellen sie Vertrauen, Glaubwürdigkeit und Transparenz her und dienen als Prävention von Rechtsverstößen. Das ist ein entscheidender Faktor für den Erfolg des Unternehmens.

In den geltenden Ethischen Leitlinien der init gibt es spezifische Regeln unter anderem zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Gewährung und Annahme von Vorteilen, zur Dokumentation von Geschäftstransaktionen sowie zur umfassenden, wahrheitsgetreuen und gesetzeskonformen Weitergabe von Informationen an Mitarbeiter, Aktionäre, Kapitalmarkt, Medien und andere Interessensgruppen. Die Ethischen Leitlinien bilden den bindenden Verhaltenskodex für den gesamten init Konzern und gelten ausnahmslos

für alle Mitarbeiter über Teams, Hierarchieebenen, Länder und alle Einzelgesellschaften unseres Unternehmens hinweg.

Die Ethischen Leitlinien können öffentlich auf der init Website in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch aufgerufen werden. Mitarbeiter erhalten die Leitlinien bereits im Bewerbungsstadium oder spätestens beim Arbeitsantritt. Alle Mitarbeiter werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Kommunikationsmedien Intranet, E-Mail oder im Rahmen eines Meetings über die Ethischen Leitlinien bei init informiert. Der Erhalt und die Kenntnisnahme werden von den Mitarbeitern der Konzerngesellschaften bestätigt. Darüber hinaus pflegt der Vorstand der init einen aktiven Austausch mit dem Management aller konsolidierten Gesellschaften.

Im Berichtsjahr wurden die Ethischen Leitlinien überarbeitet. Die Inhalte wurden neu strukturiert und aktualisiert, sowie den Themen „Kollegen und Mitarbeiter“, „Geschäftliches Umfeld“, „Wissen und Information“, „Soziales und gesellschaftliches Umfeld“ und „Antikorruption“ zugeordnet. Weiterhin wurde zu jedem dieser Themen eine Handlungsempfehlung für Mitarbeiter formuliert. Die überarbeiteten Leitlinien wurden den Mitarbeitern im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung (aufgrund der Corona-Situation im Rahmen einer Videokonferenz) erläutert und allen Konzerngesellschaften zur Verfügung gestellt.

Einmal im Jahr treffen sich hierzu die Vorstände mit den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften. Bei diesem jährlichen Management Meeting wird das Management unter anderem nochmals speziell zum Thema „Bekämpfung von Antikorruption und Bestechung“ und Verhaltenskodex bei init im Allgemeinen sensibilisiert, um es in den Konzerngesellschaften und bei den eigenen Mitarbeitern zu etablieren.

Im Gesamtvorstand der init SE ist der Finanzvorstand für Compliance verantwortlich. Compliance-Themen werden von den jeweiligen Geschäftsführungen sowie Rechtsabteilungen in den Konzerngesellschaften koordiniert. Unsere flachen Hierarchien unterstützen uns dabei, schnell auf Compliance-(Verdachts-)Fälle reagieren zu können. Zusätzlich wurde im Rahmen des Risikomanagements im Berichtsjahr eine Risikomatrix mit Themen im Bereich Compliance erstellt. Diese wird jährlich geprüft und aktualisiert, um neue Themengebiete zu evaluieren, um Handlungsbedarf zu erkennen und um Maßnahmen für die Einhaltung etwaiger Gesetze und Vorschriften abzuleiten.

Da es sich bei den Auftraggebern von init mehrheitlich um öffentliche Verkehrsunternehmen oder Verkehrsverbände im In- und Ausland handelt, kommt dem öffentlichen Auftragswesen und dem formalisierten Beschaffungswesen der öffentlichen Hand eine maßgebliche wirtschaftliche Bedeutung zu. Die Beschaffung der öffentlichen Hand wird durch das Vergaberecht stark strukturiert und reglementiert und dabei durch seine Regelungen zum Wettbewerb, zur erhöhten Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen geschützt. Diese gesetzlichen Regelungen im Vergaberecht sind von den öffentlichen Auftraggebern als auch von den beteiligten Bietern, wie init, von der Bedarfsermittlung, über die Ausschreibungsphase, bis hin zur Zuschlagserteilung und Auftragsabwicklung jederzeit zu beachten.

Wir fordern und fördern die Meldung aller Vorgänge, die auf eine strafbare Handlung oder auf einen systematischen Verstoß gegen Gesetze oder unternehmensinterne Regeln hindeuten. Hierfür wurde ein Online-Hinweisgebersystem eingerichtet, das Mitarbeitern, aber auch Kunden, Geschäftspartnern und Dritten ermöglicht, regelwidriges Verhalten anonym oder personalisiert zu melden. Jeder Hinweis wird vom System um-

gehend an die Rechtsabteilung oder an den Vorstand übermittelt und dort geprüft und bearbeitet. Ergänzend hierzu hat init ein eigenes Handbuch erarbeitet, in dem die internen Abläufe, deren Dokumentation und die systematische Bearbeitung der Meldungen definiert sind. Zu den Präventions- und Kontrollmaßnahmen im Unternehmen gehört darüber hinaus das Vier-Augen-Prinzip, das für die Gesellschaften in einer Unterschriftenregelung festgelegt ist.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Abschlussprüfer unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere bei der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung der rechnungslegungsbezogenen Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers informiert den Kapitalmarkt über die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der init werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird gem. § 315a HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Nach der Erstellung durch den Vorstand werden der Jahres- und Konzernabschluss durch den Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Im Rahmen der Prüfung des Abschlusses berichtet der Abschlussprüfer unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem wird dieser informiert, wenn bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben. Der Aufsichtsrat achtet auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

Die Hauptversammlung der init hat am 26. Juni 2020 auf Vorschlag des Aufsichtsrats beschlossen, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen. Verantwortliche Abschlussprüfer bei der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Herr Werling (seit dem Konzernabschluss 31.12.2016) und Herr Derosa (seit dem Konzernabschluss 31.12.2020). Ein Wechsel der Abschlussprüfer innerhalb der Prüfungsgesellschaft wird nach 7 Jahren regelmäßig vorgenommen.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat beschließt ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und bestimmt auf dessen Basis die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Die Hauptversammlung 2021 und ab dann mindestens alle 4 Jahre beschließt grundsätzlich mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems.

Die Verträge der init SE Vorstände wurden mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen und enden zum 31. März 2022. Auf der init Hauptversammlung am 19. Mai 2021 wird erstmalig das Vergütungssystem des Vorstandes zum Beschluss vorgelegt. Die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex sind deshalb erst bei einer Neubestellung oder Verlängerung der Bestellung anwendbar.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Vergütung, die in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft steht. Sie wird durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt. Der höhere zeitliche Aufwand des Aufsichtsratsvorsitzenden wurde bei der Vergütung angemessen berücksichtigt. Ein höherer zeitlicher Aufwand ist beim stellvertretenden Vorsitzenden nicht gegeben. Ausschüsse wurden aufgrund der Aufsichtsratsgröße nicht gebildet.

Die Hauptversammlung 2021 und ab dann mindestens alle 4 Jahre beschließt grundsätzlich mit beratendem Charakter auch über die Billigung des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat.

Vorstand und Aufsichtsrat erstellen jährlich nach den gesetzlichen Bestimmungen einen Vergütungsbericht. Dieser ist Teil des zusammengefassten Lageberichts. Über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr beschließt die Hauptversammlung erstmalig ab 2022 und dann mindestens alle 4 Jahre mit empfehlenden Charakter.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen

Der Frauenanteil im Vorstand und Aufsichtsrat der init liegt weiterhin bei 25 Prozent.

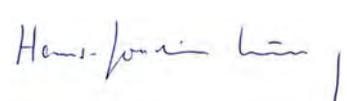
Der Frauenanteil im Hinblick auf die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes beträgt weiterhin 50 Prozent. Aufgrund der 2020 und 2021 stattgefundenen Neustrukturierung im Konzern ist der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene auf 43 Prozent leicht gestiegen. Der Vorstand strebt auf der ersten sowie der zweiten Führungsebene bis zum 30. Juni 2022 an, den Frauenanteil von 30 Prozent nicht zu unterschreiten. Diese Zielgröße wurde festgelegt, um über genügend Flexibilität bei der Einstellung von geeigneten Personen zu verfügen.

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat



Gottfried Greschner
Vorsitzender



Hans-Joachim Rühlig
Vorsitzender

STABILER GEWINNER IM JAHR EINER HISTORISCHEN KRISE

2020 geht als außergewöhnliches Krisenjahr in die Geschichte ein. Dies gilt auch für die Kapitalmärkte weltweit. Noch nie zuvor gab es ein Börsenjahr, in dem die Kurse auf breiter Front so schnell und so stark einbrachen - und sich bis zum Jahresende zumindest in den maßgeblichen Industriestaaten wieder erholten. Besonders Technologieaktien wie init, deren Geschäftsmodell die Digitalisierung ist, profitierten sich dabei als stabile Gewinner.

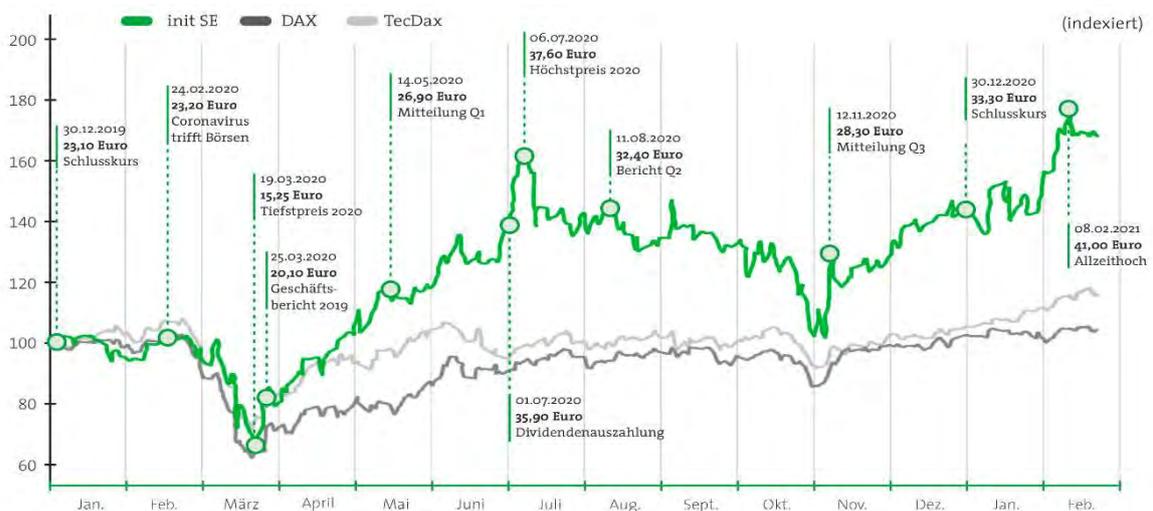
Die Weltbörsen starteten mit viel Optimismus in das Jahr. Der Ausbruch der Corona-Krise löste dann jedoch ab März erhebliche Kursverluste aus. In Folge der Pandemie und der damit verbundenen Lockdown-Maßnahmen verloren viele Indizes innerhalb von nur vier Wochen bis zu 40 Prozent.

Mit Abschwächung der akuten Ansteckungszahlen und Aufhebung coronabedingter Restriktionen wuchsen jedoch Erwartungen auf eine schnelle wirtschaftliche Erholung. Akkommodiert von einer weltweit expansiven Geld- und Fiskalpolitik strömte in der Folge sehr viel Kapital an die Aktienbörsen. Bis in den Spätherbst hinein holten die maßgeblichen Aktienindizes ihre Verluste wieder auf. Zwar sorgte der zweite Lockdown dann nochmals für einen Rückschlag, bis zum Jahresende - und auch danach - herrschte dann jedoch eine freundliche Tendenz vor.

Der Deutsche Aktienindex DAX gewann auf Jahres-sicht knapp 4 Prozent an Wert, der Index der führenden Technologiewerte (TecDAX) legte um rund 7 Prozent zu.

In diesem volatilen Umfeld zeigte sich die init Aktie (ISIN DE0005759807) als stabiler Gewinnerwert. Gestützt auf gute Geschäftszahlen und die langfristig intakten Wachstumsperspektiven markierte ihr Kurs mehrfach Höchstpreise. Nach dem Corona-Schock im März mit einem Tief bei 15,25 Euro setzte der Vorstand mit einem Aktienrückkauf ein Signal, das von weiteren Investoren positiv aufgenommen wurde. So gewann die init Aktie in der Folge stark an Wert und erreichte Anfang Juli mit 37,60 Euro ein Allzeit-Hoch. Danach setzten Gewinnmitnahmen ein, so dass die Notierung Ende Oktober nochmals die 25-Euro-Marke testete. Danach stand die init Aktie wieder auf den Kauflisten und legte bis Jahresende auf 33,30 Euro zu. Damit beendete sie das turbulente Jahr 2020 mit einem Kurszuwachs von über 41 Prozent.

Im neuen Geschäftsjahr 2021 setzte sich dieser Aufschwung nach ersten positiven Unternehmensmeldungen weiter fort, so dass die init Aktie erstmals die 40-Euro-Marke übertreffen konnte. Analysten sehen aktuell ein Kurspotenzial von bis zu 49,00 Euro.



0,55

Euro Dividende

Vorschlag an die Hauptversammlung 2021

AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMM POSITIV AUFGENOMMEN

Sehr positiv aufgenommen wurde das vom Vorstand durch Ermächtigung der Hauptversammlung beschlossene und in der Folge zielgerichtet umgesetzte Aktienrückkaufprogramm. So wurden zunächst vom 18. März 2020 bis einschließlich 12. Mai 2020 insgesamt 51.613 eigene Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von 19,49 Euro (ohne Nebenkosten) erworben. Vom 28. Juli 2020 bis einschließlich 18. August 2020 wurden nochmals 25.140 eigene Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von 32,71 Euro (ohne Nebenkosten) erworben. Der Erwerb erfolgte über die Börse (XETRA-Handel). Die Anzahl der zurückgekauften Aktien entspricht insgesamt einem Anteil von 0,76 Prozent des Grundkapitals der init innovation in traffic systems SE.

VIRTUELLE HAUPTVERSAMMLUNG MIT POSITIVER RESONANZ

Ebenfalls positiv aufgenommen wurde die erste virtuelle Hauptversammlung am 26. Juni 2020. Dies zeigte sich nicht nur in einer unverändert hohen „Präsenz“ des vertretenen Grundkapitals, sondern auch in den Abstimmungsergebnissen. So wurde die Verwendung des Bilanzgewinns mit der Ausschüttung einer Dividende von 0,40 Euro (Vorjahr: 0,12 Euro) je dividendenberechtigter Stückaktie mit 99,98 Prozent gebilligt.

Auch die diesjährige Hauptversammlung am 19. Mai 2021 soll wieder in virtueller Form stattfinden. Eine Dividende von 0,55 Euro wird der Hauptversammlung vorgeschlagen.

DIGITALISIERUNG DER INVESTOR RELATIONS ARBEIT

Die Corona-Krise prägte im Berichtszeitraum auch die Investor Relations Arbeit. Der ursprünglich geplante zweite init Investorentag im Juni als Präsenzveranstaltung konnte leider nicht stattfinden. Alle weiteren Investoren-Roadshows sowie Kapitalmarktkonferenzen wurden als digitales Event durchgeführt. Die Teilnahme am Eigenkapitalforum der Deutschen Börse im November erfolgte genauso wie die Bilanz-Presse- und Analystenkonferenz Ende März ebenfalls virtuell.

Kapitalmarktorientierte Kennzahlen	GJ 2020	GJ 2019
Höchstkurs (in EUR)	37,60	23,80
Tiefstkurs (in EUR)	15,25	12,15
Startkurs (in EUR)	23,90	13,80
Schlusskurs (in EUR)	33,30	23,10
Marktkapitalisierung (in Mio. EUR)	334,3	231,9
Durchschnittlicher Tagesumsatz (in Stück)*	9.150	8.014
Dividende je Aktie (in EUR)	**0,55	0,40
Ergebnis je Aktie (in EUR)	1,50	1,13

*alle deutschen Börsenplätze

**Vorschlag an die kommende Hauptversammlung (Quelle Bloomberg)

Eigentümerstruktur zum 31.12.2020	Prozent
Dr. Gottfried Greschner (mittelbar und unmittelbar, ihm nahe stehende Personen):	42,03
Organe	4,69
Mitarbeiteraktien (innerhalb der Haltefrist)	0,50
Eigene Aktien init SE	1,09
Streubesitz	51,69

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

der init innovation in traffic systems SE, Karlsruhe



Grundlagen des Konzerns	25
Wirtschaftsbericht	33
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	45
Grundzüge des Vergütungssystems gem. § 315a Abs. 2 HGB	58
Berichterstattung gem. § 315a Abs. 1 HGB	60
Erklärung zur Unternehmensführung	63
Zusammengefasste Versicherung der gesetzlichen Vertreter	63

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell des Konzerns

Organisatorische Struktur des Konzerns

Der init Konzern (im Folgenden auch init SE oder init) ist einer der wenigen Anbieter von integrierten Planungs-, Dispositions-, Telematik- und Ticketinglösungen für Busse und Bahnen. Seit 1983 unterstützt init Verkehrsunternehmen dabei, den öffentlichen Personenverkehr attraktiver, leistungsfähiger, pünktlicher und effizienter zu gestalten.

init entwickelt, produziert, integriert, installiert, wartet und betreibt Soft- und Hardwareprodukte, die Verkehrsunternehmen zur Erfüllung ihrer betrieblichen Anforderungen und Bedürfnisse benötigen. Diese umfassen die Planung, Steuerung und Optimierung des Betriebsgeschehens sowie das Fahrgeldmanagement.

Die Produkte und Dienstleistungen der init sind dafür konzipiert, die Qualität des Beförderungsangebots im Hinblick auf Kundenorientierung, Pünktlichkeit, Komfort, Service, Sicherheit und kürzere Reisezeiten zu verbessern. Gleichzeitig können die Verkehrsbetriebe ihre Kosten senken bzw. ihre Wirtschaftlichkeit erhöhen.

Mit Hilfe unserer Produkte können klimaschädliche Kohlendioxid-Emissionen reduziert, Umweltbelastungen vermindert und Ressourcen geschont werden. Mit init Systemlösungen können Verkehrsunternehmen den steigenden Mobilitätsanforderungen der Gesellschaft gerecht werden und sich in ihrem Wettbewerbsumfeld behaupten, das durch Rationalisierung und Liberalisierung geprägt ist.

Der init Konzern ist nachhaltig und kontinuierlich gewachsen. Niederlassungen auf der ganzen Welt

garantieren maximale Kundennähe und ein tiefgreifendes Verständnis der lokalen Marktanforderungen.

Am 24. April 2020 hat die iris-GmbH, Berlin rückwirkend zum 1. Januar 2020 51 Prozent der Anteile der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE) übernommen. Der Erwerb der Anteile erfolgt in 2 Tranchen. Die erste Tranche in Höhe von 51 Prozent der Anteile wurde am 24. April 2020 erworben. Ab diesem Zeitpunkt ist die Kontrolle auf den Konzern übergegangen und es erfolgt eine Vollkonsolidierung der DVS/DFE. Die zweite Tranche über die restlichen Anteile in Höhe von 49 Prozent wird init mit Wirkung zum 1. Januar 2022 erwerben. Aufgrund des Kaufs der restlichen Anteile hat init festgelegt, dass im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 keine nicht beherrschenden Anteile für die zweite Tranche zu erfassen sind, da das wirtschaftliche Eigentum an dieser bereits beim Erwerb der ersten Tranche auf init übergegangen sind. Die DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe, bestehend aus der DResearch Fahrzeugelektronik GmbH, Berlin (DFE) als Entwicklungs- und Produktionseinheit sowie der Derovis GmbH, Berlin (DVS) als Marketing- und Vertriebseinheit von elektronischen On-board Fahrzeugsystemen, ist im Wachstumsmarkt Videoaufzeichnungs- und Übertragungssysteme im ÖPNV tätig. Auf diesem Gebiet nehmen DFE und DVS, beide wie die iris-GmbH mit Sitz in Berlin, heute schon eine führende Position ein. Im Konzernanhang unter Ziffer 3 sind weitere Erläuterungen aufgeführt.



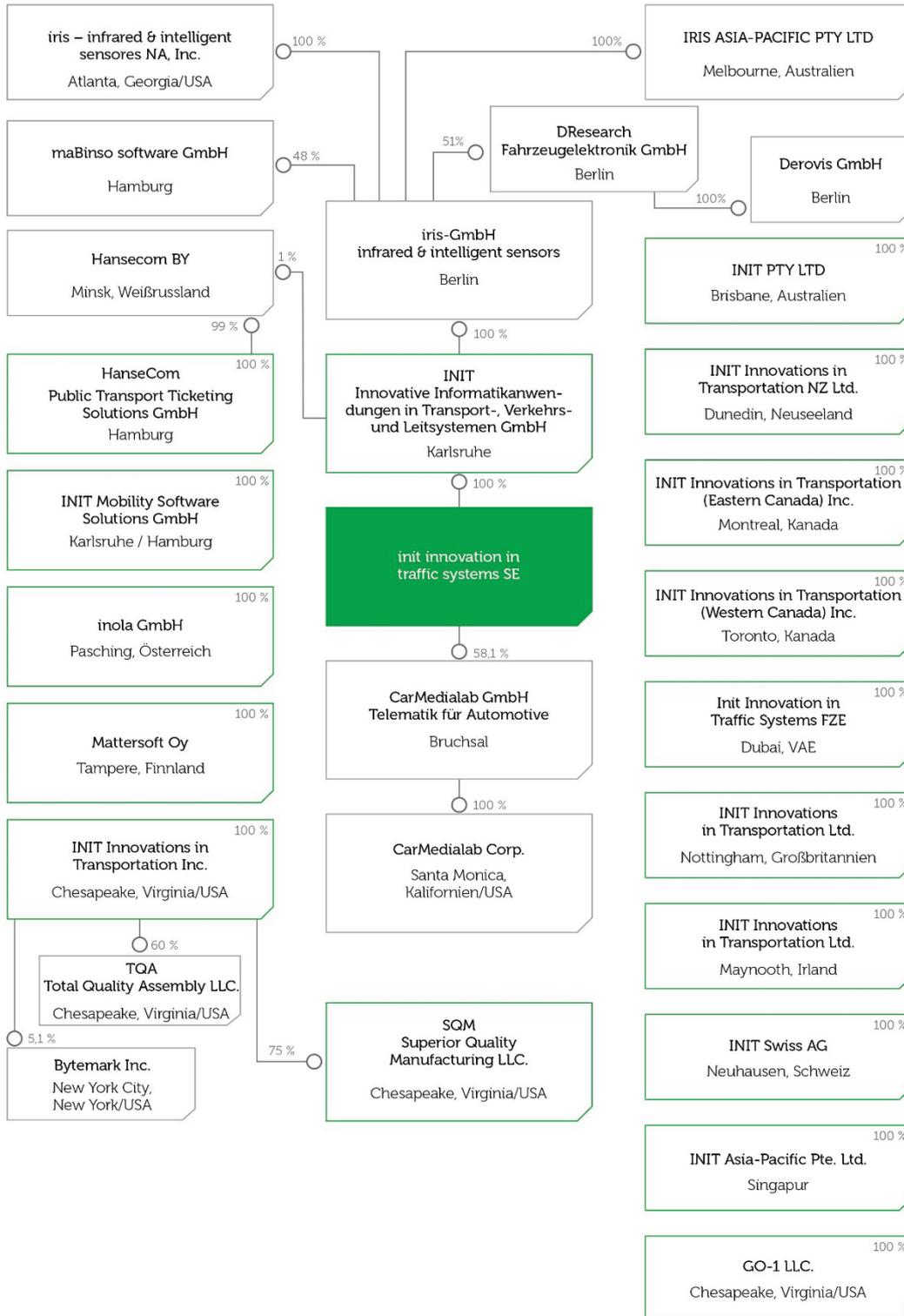
Zusammengefasster Lagebericht

Im Juli 2020 hat init die restlichen 25,5 Prozent der Anteile an der iris-GmbH, Berlin übernommen. Damit erhöhte sich der Anteil auf 100 Prozent.

Rückwirkend zum 1. Januar 2021 verschmelzen die Tochtergesellschaften initplan GmbH (Karlsruhe) mit der initperdis GmbH (Hamburg), beides hundertprozentige Tochtergesellschaften des init Konzerns. Mit Wirksamwerden der Verschmelzung wird der Firmename in die INIT Mobility Software Solutions GmbH geändert. Dadurch können Entwicklungs- und Vertriebsressourcen besser genutzt und damit schneller auf die Anforderungen der Verkehrsbetriebe eingegangen werden. Die Eintragung ins Handelsregister ist bis zur Aufstellung des Geschäftsberichtes 2020 noch nicht erfolgt.

Der init Konzernlagebericht wurde gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht der init innovation in traffic systems SE, Karlsruhe („init SE“) zusammengefasst. Der Lagebericht wird daher im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“ genannt. Der Jahresabschluss der init SE, der nach den Vorschriften des HGB aufgestellt wurde, und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich mit dem Konzernabschluss beim elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Zusammengefasster Lagebericht



Geschäftsprozesse

Die Wertschöpfung im init Konzern beinhaltet im Wesentlichen die Entwicklung, das Produktionsmanagement, die Qualitätssicherung, die Implementierung, den Service sowie die Wartung und den Betrieb von integrierten Hard- und Softwarelösungen für alle wichtigen Aufgabenstellungen in Verkehrsunternehmen. Die Fertigung der Hardware ist größtenteils an qualifizierte Produzenten ausgelagert, die als verlängerte Werkbank eng mit den init Ingenieuren zusammenarbeiten. Zur Sicherung der von uns geforderten Qualität begleiten init Mitarbeiter alle Phasen des Produktionsprozesses von der Prototypenstellung über die Musterserie bis hin zur Serienproduktion.

Unter anderem um im US-Geschäft die Anforderungen der „Buy America“-Verpflichtung zu erfüllen, betreibt init zwei Produktionsfirmen in den USA. Das Unternehmen Superior Quality Manufacturing LLC., Chesapeake, Virginia/USA („SQM“), produziert verschiedene Geräte aus der init Produktfamilie. Mit der Total Quality Assembly LLC., Chesapeake, Virginia/USA („TQA“), hat init zusammen mit einem Lieferanten eine Kabelfertigung aufgebaut.

Weitere Optimierungen der Produktionsprozesse und die damit verbundene Kostensenkung in der Fertigung gehören bei gleichbleibend hohen Qualitätsanforderungen zu den vorrangigen Managementzielen des init Konzerns. Um die Produktionskosten so niedrig wie möglich zu halten, werden die Produktionsprozesse laufend überprüft und wenn notwendig optimiert.

Bei der Auswahl von Produzenten oder Dienstleistern achtet init darauf, dass sich bei hohem Qualitätsanspruch keine Abhängigkeiten ergeben. So kann init bei Ausfall eines Geschäftspartners in der Regel kurzfristig auf andere Lieferanten ausweichen. Während der Coronavirus-Pandemie konnte dies erfolgreich bewiesen werden. init konnte trotz Lie-

ferengpässen bei einzelnen Produzenten, die Lieferfähigkeit gegenüber unseren Kunden jederzeit gewährleisten.

Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

Mit unseren integrierten Lösungen aus Planungs-, Dispositions-, Telematik- und elektronischen Zahlungssystemen sind wir Partner für Verkehrsbetriebe auf vier Kontinenten. In der über 37-jährigen Firmengeschichte hat init zahlreiche Projekte für über 700 nationale und internationale Verkehrsunternehmen erfolgreich realisiert. Über dieses Projektsystemgeschäft hinaus kommen noch viele weitere Kunden durch das Zuliefergeschäft hinzu. Dafür verfügt init weltweit über ein Netz von Tochtergesellschaften, die die Projekte vor Ort begleiten und die Kunden betreuen.

Die bedeutendsten operativen Einheiten in Deutschland mit insgesamt 755 Mitarbeitern befinden sich an den Standorten Karlsruhe, Berlin und Hamburg. Hier werden Soft- und Hardware entwickelt und neue Technologien implementiert. Am Standort Karlsruhe wird des Weiteren die Strategie des Konzerns festgelegt. Die größten ausländischen Konzerngesellschaften befinden sich in Nordamerika mit insgesamt 138 Mitarbeitern, in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) mit 18 Mitarbeitern und in Großbritannien mit 11 Mitarbeitern.

Die wesentlichen Absatzmärkte sind Europa, Nordamerika, Australien und Neuseeland sowie der arabische Raum. Die regionale Verteilung des Umsatzvolumens ist dabei stark abhängig von Großprojekten und variiert entsprechend von Jahr zu Jahr.

init nimmt damit im Markt für Planungs-, Dispositions-, Telematik- und Ticketinglösungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine führende Position ein. Mittlerweile sind weltweit mehr als hunderttausend Fahrzeuge mit init Systemen ausgestattet.

Externe Einflussfaktoren

Benutzerfreundliche Ticketingsysteme, gute Fahrgastinformation und schnelle Verbindungen helfen den Verkehrsunternehmen, die Attraktivität und die Leistungsfähigkeit ihres Angebots zu erhöhen. Gerade in Zeiten von Pandemien sind Hygiene- und Abstandskonzepte für eine höhere Akzeptanz und Nutzung des ÖPNV unerlässlich. Umweltbelange wie die Reduktion der Kohlendioxid- und Feinstaubbelastung sind weiterhin maßgeblich für den ÖPNV.

Bevölkerungswachstum, zunehmende Urbanisierung und das Individualverkehrsaufkommen führen zu steigenden Fahrgastzahlen im ÖPNV. In Deutschland hat das Bundesverwaltungsgericht Fahrverbote für bestimmte Dieselfahrzeuge für rechtens erklärt. Auf Grundlage der Beschlüsse zum Klimaschutzprogramm werden weitere Gelder in den Ausbau des ÖPNV investiert. Ab dem Jahr 2021 werden diese auf eine Milliarde Euro aufgestockt, eine weitere Erhöhung ist 2025 auf zwei Milliarden Euro geplant. Ab 2026 steigt dieser Betrag dann jährlich um 1,8 Prozent. Die Bundesregierung will den öffentlichen Nahverkehr attraktiver machen und die Fahrgastzahlen weiter erhöhen. Um den rasant wachsenden Mobilitätsbedarf zu bewältigen und gleichzeitig Umweltbelastungen zu vermeiden, sind Milliardeninvestitionen in intelligente Verkehrssysteme erforderlich. Ein weiterer aktueller Trend ist die Ersatzbeschaffung von Hardware und die Modernisierung der Software von in die Jahre gekommenen Telematiksystemen.

Über 90 Prozent unserer Kunden sind öffentliche oder öffentlich geförderte Verkehrsbetriebe. Ausschreibungen für neue Projekte finden daher oft nur dann statt, wenn entsprechende staatliche Finanzmittel zur Verfügung stehen. Mittelkürzungen und Maßnahmen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte haben so mittelbar großen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des init Konzerns.

Unternehmenssteuerung, Ziele und Strategie

Die init SE besitzt ein duales Führungssystem bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand der init SE besteht derzeit aus vier Mitgliedern, die zugleich auch wesentliche operative Funktionen (Marketing, Vertrieb, Produktentwicklung, Einkauf, Personal und Finanzen) erfüllen. Als konzernführende Holdinggesellschaft bestimmt die init SE die Unternehmensstrategie und übernimmt die übergeordnete Steuerung, die Finanzierung und die Kommunikation mit den wichtigen Zielgruppen des Unternehmensumfelds, insbesondere mit dem Kapitalmarkt und den Aktionären.

Die betriebswirtschaftliche **Steuerung** des init Konzerns erfolgt über eine jährliche Planung von Umsatz und Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), die regelmäßig durch Soll-Ist-Abweichungsanalysen überprüft wird. Umsatz sowie EBIT werden demnach als wesentliche Steuerungskennzahlen nach dem Deutschen Rechnungslegung Standard Nr. 20 (DRS 20) angesehen. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse werden aktualisierte Vorschaurechnungen erstellt und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen daraus abgeleitet. Aufgrund starker stichtagsbezogener Schwankungen und zunehmender allgemeiner wirtschaftlicher Prognoseunsicherheiten erscheint der Auftragseingang nicht mehr als steuerungsrelevante Kennzahl. Dementsprechend wird auf eine kurzfristige Prognose für den Auftragseingang für das Geschäftsjahr 2021 verzichtet.

Übergeordnetes **Ziel** der Unternehmenspolitik ist ein nachhaltiges profitables Wachstum bei gleichzeitiger Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

Finanzielle Ziele

Der init Konzern verfolgt das strategische Ziel, seine Umsätze durch integrierte Systeme, Innovationen und neue Anwendungsfelder in den kommenden Jahren weiterhin deutlich zu steigern. Im Geschäftsjahr 2020 konnte der Umsatz um 15,5 Prozent auf 180,7 Mio. Euro erhöht werden. Das entspricht unserer langfristig angestrebten, jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate.

Die Profitabilität des init Konzerns ist ein weiteres wesentliches Ziel. Wir messen diese auf Basis der EBIT-Marge. Die EBIT-Marge setzt das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) ins Verhältnis zum Umsatz. Im Geschäftsjahr 2020 konnte die EBIT-Marge auf 10,9 Prozent gesteigert werden (Vorjahr: 10,4 Prozent). Dies entspricht unserem angestrebten Ziel von einer Mindestmarge von 10 Prozent.

Unterstützend wirken kann bereits im laufenden Jahr die Implementierung eines neuen ERP-Systems, das zum Ziel hat, größtmögliche interne Transparenz herzustellen und so zur Verbesserung der internen Abläufe und damit wesentlich zur Steigerung der Effizienz beizutragen. Dazu haben wir eine Prozessanalyse unter Einbezug aller Unternehmensbereiche durchgeführt, die Potenziale zur Leistungssteigerung und für das künftige Wachstum des init Konzerns aufgezeigt hat.

Nichtfinanzielle Ziele

Kundenzufriedenheit

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren ist für init die Zufriedenheit unserer Kunden einer der wichtigen nicht-finanziellen Kennzahlen. Dies erreichen wir zum einen durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, zum anderen durch ein striktes Festhalten an unseren Qualitätsgrundsätzen: technologischer Vorsprung, Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit unserer Produkte und Systeme. Mehr als 37 Jahre Erfahrung haben uns ein tiefes Verständnis für die

Anforderungen unserer Kunden gegeben. Das befähigt uns, unsere Lösungen erfolgreich und individuell für unsere Kunden umzusetzen. Darüber hinaus zeichnen uns aus dem Kundenblickwinkel Liefertreue und ein engagierter Service aus. Die Grundlagen unseres täglichen Handelns haben wir in unseren Ethischen Leitlinien festgehalten. Jährlich wird zur Überprüfung des Ziels „Kundenzufriedenheit“ eine Kundenbefragung durchgeführt. Die Kennzahl über die Kundenzufriedenheit ist nicht steuerungsrelevant für den init Konzern.

Qualifizierung und Know-how unserer Mitarbeiter

Einer unserer wesentlichen Erfolgsfaktoren sind unsere Mitarbeiter. Dies wurde auch während der Coronavirus-Pandemie erfolgreich demonstriert. Mit hohem Engagement und hochqualifiziert tragen sie maßgeblich zum Unternehmenserfolg bei. Deshalb gehören die Qualifizierung, Weiterbildung und Beteiligung des Einzelnen am Erfolg des Unternehmens zur Unternehmensphilosophie von init. Für die betriebliche Qualifizierung wurden unterschiedliche Maßnahmen angeboten, wie beispielsweise Mitarbeiterschulungen bei externen Anbietern, hausinterne Schulungen, Webinare, Podcasts, digitale Lerninhalte sowie Besuche von Fachmessen und Kongressen. Aufgrund der Entwicklung in 2020 fand die Mehrzahl der Qualifizierungsaktivitäten digital statt. So wurden im Jahr 2020 mehr als 5.500 Trainingsstunden in internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen absolviert.

Von den festangestellten init Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen haben etwa 75 Prozent eine akademische Ausbildung, insbesondere in den Bereichen Informatik, Elektrotechnik, Hochfrequenztechnik, Physik, Mathematik, Wirtschaftsingenieurwesen, Informationstechnik, angewandte Informatik, International Business und Betriebswirtschaftslehre. init hält sehr engen

Kontakt zum Karlsruher Institut für Technologie (KIT) sowie zu den anderen im Raum Karlsruhe angesiedelten Hochschulen, um die neuen technologischen Entwicklungen zu verfolgen und somit frühzeitig technische Veränderungen zu erkennen. In diesem Zusammenhang ermöglichen wir Studenten praxisbezogene Teilzeitarbeitsverhältnisse und betreuen Abschlussarbeiten, wie zum Beispiel Bachelor- und Masterarbeiten.

Neue Mitarbeiter in den Tochtergesellschaften absolvieren in der Regel Trainingsaufenthalte in der Konzernzentrale in Karlsruhe. Im Gegenzug verbringen Mitarbeiter aus Deutschland im Rahmen ihrer Ausbildung oder aufgrund der laufenden Projekte ebenfalls mehrere Wochen im Jahr bei den ausländischen Tochtergesellschaften, um so die Kommunikation und Zusammenarbeit zu fördern und den Wissensstand in den einzelnen Projekten, Technologien und Produkten weltweit auf dem gleichen hohen Niveau zu halten. Entsprechend war aufgrund der Coronavirus-Pandemie im Berichtsjahr dies meist nur digital möglich.

Als Komplettanbieter entwickelt, produziert, integriert, installiert und wartet init Hard- und Softwarelösungen für alle wichtigen Aufgabenstellungen in Verkehrsunternehmen. Unsere **Strategie**: init setzt dabei auf innovative Mobilitätskonzepte, die zukunftsorientierten Verkehrsunternehmen technologischen Vorsprung sichern, um ihre Dienstleistungen attraktiver, effizienter und schneller zu machen.

Nichtfinanzielle Konzernklärung

Mit der Umsetzung der EU Richtlinie 2014/95/EU (Berichtspflicht über nichtfinanzielle Informationen) ins deutsche Recht sind kapitalmarktorientierte Unternehmen in Deutschland ab dem Geschäftsjahr 2017 dazu verpflichtet, jährlich über die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Aspekte Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption

und Bestechung zu berichten. Für das Geschäftsjahr 2020 hat init eine nichtfinanzielle Konzernklärung nach §§ 289b, 289c, 315b, 315c HGB abgegeben, die zeitgleich mit dem Geschäftsbericht in einem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht auf der Internetseite von init (www.initse.com/dede/investors/finanzberichte) veröffentlicht wird.

Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung ist im init Konzern ein wesentlicher Baustein, auch um unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern. Einerseits ist es notwendig, technische Neuerungen und Entwicklungen am Markt zu beobachten, um sie frühzeitig in eigene innovative Produkte umzusetzen. Andererseits liegt die Herausforderung darin, technische Neuerungen zum richtigen Zeitpunkt auf den Markt zu bringen. Die hohe Qualifikation unserer Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung und die Zusammenarbeit mit Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen haben das Ziel schnell auf neue Technologien reagieren zu können.

Rund 500 Hard- und Softwareentwickler von init arbeiteten im Geschäftsjahr 2020 an den Standorten Karlsruhe, Braunschweig, Bruchsal, Berlin, Hamburg, Maynooth, Pasching, Tampere und Seattle sowohl an neuen Produkten und Produktideen als auch an der Weiterentwicklung bestehender Produkte. Darüber hinaus wurden zahlreiche kundenspezifische Softwareentwicklungen und neue Schnittstellen realisiert.

Im Jahr 2020 wurden im init Konzern 11,0 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro) für die Basisentwicklung neuer Produkte und Weiterentwicklung bestehender Produkte kundenunabhängig aufgewendet. Dies entspricht 6,1 Prozent des Umsatzes (Vorjahr: 6,7 Prozent). Kundenfinanzierte Neu- und Weiterentwicklungen im Rahmen von Projekten wurden darüber hinaus durchgeführt, die ungefähr noch einmal den dreifachen Betrag ausmachen. Wie bereits im Vorjahr wurden keine Entwicklungskosten aktiviert.

**11,0 Mio.
Euro**

wurden 2020 für die Basisentwicklung neuer Produkte investiert.

Um Antworten und Lösungen auf die künftig zu erwartenden Anforderungen der Kunden frühzeitig bereitstellen zu können, beteiligt sich init auch weiterhin mit einem eigenen Forschungsteam in Forschungs- und Förderprojekten mit unterschiedlichsten Schwerpunkten.

So konnte Ende Juni 2020 das Projekt iQMobility erfolgreich abgeschlossen werden. Gemeinsam mit der Firma Scania AB (publ), Schweden entwickelte init standardisierte Schnittstellen weiter, um künftig autonom-gesteuerte Fahrzeuge in bestehende ÖPNV-Leitsysteme integrieren zu können. Dadurch gelang es init sehr früh, mit dem bereits 2017 gestarteten Projekt, Erfahrungen mit autonomen Fahrzeugen zu sammeln.

Im Jahr 2017 startete ebenfalls das deutsch-französische Forschungsvorhaben U-THREAT, das im Oktober 2020 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. In dem von init geführten Arbeitspaket entstanden innovative Algorithmen, die automatisch Vorschläge für Schienenersatzverkehre und Umleitungen generieren können. Diese neuen Programmmodule werden künftig die Planungs- und Leitsysteme der init um weitere Funktionen der Automatisierung bereichern.

Das Leuchtturmprojekt regiomove zielt darauf ab, die Mobilität in der ganzen Region Mittlerer Oberrhein voranzutreiben – indem so viele Mobilitätsservices wie möglich im Sinne von Mobility-as-a-Service (MaaS) in einer einzigen Buchungs- und Bezahlplattform zusammengeführt werden. Mit der Veröffentlichung der dazugehörigen App im November 2020 wurde das 2017 als Forschungsvorhaben gestartete Projekt aus der Forschung erfolgreich in den Betrieb überführt.

Im Zeitraum Juni bis Oktober 2020 beteiligte sich init im Projekt SDIKA an der Konzepterstellung sowie an der Erhebung der Akzeptanz für eine sichere digitale Identität für verschiedenste Bürgerservices. Hierbei stehen digitale Souveränität und Interoperabilität im Vordergrund, sodass Menschen und Organisationen freie Wahl aus verschiedenen Handlungsoptionen haben und ihre Daten selbst kontrollieren können. SDIKA bildet den Grundstein für weitere geplante Forschungsaktivitäten im Bereich ID-Lösungen.

Im Herbst 2020 ist init offiziell dem Forschungsvorhaben SPEAKER als assoziierter Partner beigetreten. In einem Konsortium mit namhaften Partnern aus allen Wirtschaftsbereichen wird eine B2B-Sprachassistentenplattform „Made in Germany“ entstehen. init wird die Eignung der SPEAKER-Plattform für branchenspezifische Anwendungsfälle im öffentlichen Verkehr erproben und demonstrieren.

Darüber hinaus wird innerhalb der init Gruppe die Nutzung des Handvenenmusters als Identifikationsmerkmal für unterschiedliche Anwendungsfälle weiter vorangetrieben. Im zurückliegenden Jahr standen hierbei die Aspekte der Identifikationsverlässlichkeit sowie Identifikationsgeschwindigkeit im Vordergrund.

In 2020 begannen ebenfalls die Entwicklungsarbeiten an MOBILEguide, nachdem die Patentierung in den USA bereits in 2019 erfolgte. MOBILEguide informiert sowohl die Fahrgäste als auch den Disponenten über den Besetzungsgrad. Dies ermöglicht ein sichereres und komfortableres Reisen sowie eine Verkürzung der Fahrgastwechselzeiten. Hierdurch können Verkehrsbetriebe Einsparungen in Millionenhöhe erzielen und die bestehende Bahninfrastruktur optimal ausnutzen. Doch nicht nur in Bahnen, auch in Bussen kann die Information über den Besetzungsgrad einzelner Fahrten oder Fahrtabschnitte zu einer gleichmäßigeren Auslastung beitragen. Dadurch können optimale Hygiene- und Abstandsregeln im ÖPNV gewährleistet werden.

WIRTSCHAFTS- BERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 geht als eines der außergewöhnlichsten Krisenjahre in die Geschichte ein. Neben den gesundheitlichen Gefahren, gesellschaftlichen und sozialen Verwerfungen, löste die Coronavirus-Pandemie den schlimmsten wirtschaftlichen Einbruch seit fast 100 Jahren aus. Erstmals in der Geschichte wurden dabei alle Regionen der Welt gleichzeitig von einer Rezession erfasst.

Allerdings setzte mit Wirkung der Eindämmungsstrategie und insbesondere den expansiven fiskal- und geldpolitischen Stützungsmaßnahmen im zweiten Halbjahr auch wieder eine überraschend starke Erholung ein. Diese wurde jedoch gegen Ende des Berichtszeitraums durch eine zweite Infektionswelle und einen damit verbundenen weiteren Lockdown ausgebremst.

In der jüngsten Einschätzung des World Economic Outlook (WEO) vom Januar 2021, in der die wichtigsten wirtschaftlichen Entwicklungen und Tendenzen weltweit analysiert werden, kommt der Internationale Währungsfonds (IWF) zu dem Schluss, dass die Rezession 2020 insgesamt mit einem Minus von 3,5 Prozent um 0,9 Prozentpunkte weniger tief ausfiel, als er selbst noch im Herbst befürchtet hatte.

Je nach Verbreitung des Coronavirus und der Stärke der zur Eindämmung ergriffenen Restriktionen ergibt sich dabei ein von Land zu Land differierendes Bild. Für die Industrieländer insgesamt rechnet der IWF im abgelaufenen Jahr mit einem Schrumpfen der Wirtschaftsleistung um 4,9 Prozent. Die Spanne

reicht dabei von -3,4 Prozent in den USA bis zu -11,1 Prozent in Spanien. Für die Länder der Eurozone beziffert der IWF den Einbruch noch auf 7,2 Prozent, wobei er vor dem dritten Quartal 2020 noch ein zweistelliges Minus erwartet hatte. Für Kanada und Großbritannien, zwei weitere wichtige Märkte für init Produkte, errechneten die Konjunkturoperaten ein negatives Wachstum von -5,5 bzw. -10 Prozent. Für Deutschland sieht der Fonds für 2020 noch ein Minus von 5,4 Prozent, wobei hier das Bruttoinlandsprodukt (BIP) allein im dritten Quartal um 8,5 Prozent wuchs, nach einem Einbruch um 9,8 Prozent im Vorquartal.

Einziges Land mit einer positiven Wachstumsrate unter den maßgeblichen Wirtschaftsräumen blieb nach den Feststellungen des IWF China mit einem Zuwachs von 2,3 Prozent in 2020, wobei auch hier die Dynamik erlahmte (Vorjahr: +6,0 Prozent). Die sich entwickelnden Länder Asiens und des Mittleren Ostens kamen mit Wirtschaftseinbußen von 1,1 bzw. 3,2 Prozent ebenfalls bislang glimpflich durch die Weltwirtschafts-Krise.

Wie in Deutschland setzte nach dem Eindämmen der ersten Corona-Infektionswelle fast überall ein Aufschwung ein: Die Euro-Zone, Australien, Indien, Japan, Südkorea, Neuseeland, die Türkei und die USA verzeichneten in der Folge hohe, oft zweistellige Wachstumsraten. Dies nahmen die Konjunkturforscher zum Anlass, ihre Prognosen für das „Wiederaufschwungsjahr“ 2021 nach oben zu korrigieren.

Dem IWF zufolge soll die Weltwirtschaft in 2021 um 5,5 Prozent und 2022 nochmals um 4,2 Prozent wachsen. Die Wirtschaftsleistung in den Industrieländern soll ebenfalls stärker, um 4,3 bzw. 3,1 Prozent, zunehmen. Insbesondere für die USA werden dabei aufgrund des von der neuen Regierung angekündigten Stützungsprogramms sogar Zuwächse von 5,1 bzw. 2,5 Prozent erwartet. Für die Euro-Zone lauten die Prognosen 4,2 Prozent in 2021 sowie 3,6 Prozent in 2022. Die Wirtschaft Großbritanniens soll sich mit 4,5 bzw. 5,0 Prozent

noch stärker erholen. In Kanada werden Zuwächse von 3,6 bzw. 4,1 Prozent erwartet.

Noch positiver fällt die Einschätzung für die Schwellenländer Asiens und speziell China aus. Hier werden Wachstumsraten von 5,2 bis 8,1 Prozent in 2021 sowie 6,0 bzw. 5,6 Prozent in 2022 prognostiziert.

Für Deutschland rechnet der IWF 2021 mit einem Wachstum von 3,5 Prozent in 2021 und 3,1 Prozent in 2022, wobei andere Konjunkturforscher hier pessimistischer sind.

Einig sind sich alle Experten darin, dass alle Länder, insbesondere Europa und die USA, bis zur Normalisierung der Lage ihre Hilfen für die Wirtschaft fortsetzen sollten. Auch die Zentralbanken sollten ihre expansive Geldpolitik mit günstigen Zinsen beibehalten, um die wirtschaftliche Erholung weiter in Schwung zu halten. Dringend nötig sei auch eine engere weltweite Kooperation der Staaten mit Handelserleichterungen. Neue Chancen hierfür bietet insbesondere der Regierungswechsel in den USA.

Dabei gehen alle Experten davon aus, dass es gelingt mit Impfmaßnahmen weitere Infektionswellen zu stoppen und weitere Lockdowns zu vermeiden. Jedoch lässt sich derzeit nicht verlässlich einschätzen, wann eine „Herdenimmunsierung“ erreicht werden kann und wie stark Virus-Mutanten für Rückschläge sorgen. Der IWF und auch andere Konjunkturforscher konzidieren deshalb, dass ihre Prognosen noch nie zuvor mit so vielen Unsicherheiten behaftet gewesen seien.

Sollte es zu neuen Infektionswellen mit weiteren Lockdowns kommen, dürften diese die Wirtschaftsentwicklung weltweit erheblich beeinträchtigen und eine Revision aller Prognosen notwendig machen.

Branchenbezogene Entwicklungen

Die Coronavirus-Pandemie stellte 2020 die Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs vor bislang nie gekannte Herausforderungen. Für Verkehrsbetriebe, die eben noch auf den Aus- und Umbau ihrer Systeme auf E-Mobility gesetzt hatten oder ihr Liniennetz ergänzen wollten, ergaben sich mit dem Aufkommen der Corona-Pandemie völlig neue Prioritäten. Angesichts der zur Eindämmung notwendigen Hygienemaßnahmen mussten zusätzliche Mittel dafür aufgewendet werden, während gleichzeitig die Fahrgastzahlen massiv einbrachen.

Vor der Pandemie stieg etwa in Deutschland die Nachfrage im ÖPNV gegenüber dem Vorjahr um 4 bis 6 Prozent. Dann kamen die Beschränkungen und die Fahrgastzahlen brachen um bis zu 80 Prozent ein. Mit Ende des ersten Lockdowns erholte sich die Nachfrage von Mai bis September wieder auf rund 80 Prozent des Vor-Pandemie-Niveaus. Ab dem zweiten Lockdown sanken die Fahrgastzahlen dann auf bundesweit im Schnitt 30 bis 40 Prozent, wie der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) in seiner Jahresbilanz feststellte.

Dennoch musste ein umfassendes Verkehrsangebot aufrechterhalten werden, um die systemrelevanten Wirtschaftsbereiche am Laufen zu halten - bei etwa gleichen Kosten. Bei rückläufigen Fahrgeldumsätzen und einer geringen, ineffizienten Fahrzeugauslastung bedeutete dies hohe Millionen-Defizite für die Verkehrsbetriebe.

Die Regierungen in allen Industrieländern sind sich jedoch der Bedeutung des Öffentlichen Personennahverkehrs für das Funktionieren von Wirtschafts- und Gesundheitssystemen in der Corona-Krise bewusst und haben angekündigt, die Defizite auszugleichen. So bewahrte der von Bund und Ländern beschlossene Rettungsschirm in Deutschland die Betriebe des ÖPNV bislang vor dauerhaften wirtschaftlichen Schäden. Bis zu 5 Mrd. Euro wurden bislang dafür zur Verfügung

gestellt. In den USA hat die neue Regierung sogar einen mit 30 Mrd. US-Dollar dotierten COVID-Notfall-Fonds für den Öffentlichen Nahverkehr eingerichtet.

Dennoch müssen Verkehrsunternehmen weiter nach neuen Lösungen suchen, um ihre wirtschaftlichen Schäden zu begrenzen, Fahrgäste zurückzugewinnen und dabei die Gesundheit von Mitarbeitern und Fahrgästen gleichermaßen zu schützen. Die Krise birgt daher nicht nur Risiken, sie bietet vor allem die Chance, die bereits vorher eingeleitete Verkehrswende voranzutreiben und neue Technologien zu implementieren.

So ist bei den Verkehrsbetrieben nun eine aus dieser Notwendigkeit geborene, größere Bereitschaft festzustellen, die Digitalisierung zu beschleunigen. Auch sind neue Lösungen gefragt, um die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln im ÖPNV zu gewährleisten. Um überfüllte Busse und Bahnen zu vermeiden, müssen Verkehrsunternehmen Besetzungsgrade ihrer Fahrzeuge aktiv und in Echtzeit steuern. Dazu ist eine integrierte Lösung erforderlich, wie sie das Intermodal Transport Control System MOBILE-ITCS von init bietet. Die Besetzungsgrade von Fahrzeugen werden dabei mithilfe von Fahrgastzählsensoren von einem Bordrechner ermittelt und nach jeder Haltestelle an die Leitstelle übermittelt. Den Disponenten wird die Auslastung eines Busses oder einer Bahn in Echtzeit angezeigt. Diese können dann sofort reagieren, wenn ein Fahrzeug den gewünschten Besetzungsgrad überschreitet – zum Beispiel, indem sie das Fahrzeug für weitere Einstiege sperren oder ein zusätzliches Fahrzeug einsetzen.

Die Informationen über Besetzungsgrade können auch in den nachgelagerten Systemen zur Fahrgastinformation verfügbar gemacht werden: Beispielsweise über Smartphone-Apps oder über die Fahrgastanzeigen am Bahnsteig. Auf Basis dieser Informationen können Fahrgäste selbst entscheiden, welchen Bus oder welche Bahn sie nehmen möchten.

Von den Informationen zu Besetzungsgraden profitieren Verkehrsunternehmen auch mittelfristig. Die genaue Kenntnis über Auslastungen verhilft dazu, Angebot und Nachfrage besser abzustimmen und Takte entsprechend anzupassen. Mit dieser Bedarfssteuerung von Bussen lassen sich auch bei rückläufigen Fahrgastzahlen Linien effizient bedienen. Auch erhöhen die init Lösungen zum kontaktlosen Bezahlen direkt die Sicherheit von Fahrgästen und Fahrern.

Diese schnellen Reaktionsmöglichkeiten auf die Herausforderungen der Corona-Krise prägen zunehmend das Investitionsverhalten von Verkehrsbetrieben. Daneben bleiben jedoch die grundsätzlichen Wachstumsfaktoren für unsere Branche erhalten.

2021, das europäische „Jahr der Schiene“, soll zum Neustart der Verkehrswende werden und unabhängig von den Anforderungen der Corona-Pandemie neuen Schwung für Modernisierung, Digitalisierung und den Ausbau der Verkehrssysteme bringen. In der EU wurde hier mit der im Dezember 2020 vorgestellten „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität“ ein Paradigmenwechsel eingeleitet. Investitionen sollen dabei so eingesetzt werden, dass sie die Realisierung beider Ziele – Begrenzung des Klimawandels und Eindämmung der Corona-Pandemie – unterstützen und den ÖPNV insgesamt stärken.

Da der Netzausbau oftmals schwierig und langwierig ist, gewinnt die effiziente Nutzung bestehender Systeme und die multimodale Vernetzung aller Verkehrsträger auf einer „Mobilitätsplattform“ immer stärker an Gewicht. Wie eine derartige Plattform aussehen kann, zeigt das Projekt regiomove in Karlsruhe, mit dem alle bestehenden Mobilitätsangebote, vom Fahrradverleih bis zu Bus- und Bahnverbindungen, künftig miteinander über ein zentrales Portal verknüpft sind. regiomove ist ein weltweites Leuchtturmprojekt für den Trend „Mobility-as-a-Service“ (MaaS).

Auch der Einsatz von „Null-Emissions-Fahrzeugen“ und Elektrobussen im ÖPNV steht nun verstärkt im Fokus von Politik und Verkehrsunternehmen. Die "Clean Vehicles Directive" legt für die EU-Mitgliedstaaten verbindliche Ziele für die öffentliche Beschaffung emissionsfreier und emissionsarmer Fahrzeuge für den Zeitraum bis 2030 fest. Dies sollte in höheren Investitionen für eine leistungsfähige Infrastruktur für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben resultieren. Die EU-Kommission hat angekündigt, den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und den Einsatz von Buslade- und Betankungsinfrastrukturen zu unterstützen, damit der öffentliche Verkehrssektor die Ziele der Richtlinie – 45 Prozent bei der Beschaffung emissionsarmer und -freier Busse im ÖPNV bis Ende 2025; 65 Prozent für den Zeitraum bis Ende 2030 - erreichen kann.

Viele Blicke von Elektromobilitäts-Experten richten sich dabei nach Bergen, der zweitgrößten Stadt Norwegens, wo aktuell die zweitgrößte Flotte von E-Fahrzeugen für den Öffentlichen Personennahverkehr in Nordeuropa aufgebaut wird. Das stellt völlig neue Anforderungen an die Betriebssteuerung und verlangt vor allem ein optimiertes Lademanagement. Dabei setzt der Betreiber auf die Technologie der init innovation in traffic systems SE und ihrer Tochtergesellschaften CarMedialab sowie Mattersoft.

Dies und neue technologische Entwicklungen wie das „Autonome Fahren“ fördern die Nachfrage nach Plattformlösungen und einer leistungsstarken Systemarchitektur mit der Möglichkeit, neue Partner und deren Daten reibungslos und schnellstmöglich integrieren zu können.

Für die intermodale Nutzung von Verkehrssystemen kommt dem einfachen und leicht zugänglichen Erwerb von Fahrscheinen durch die Fahrgäste („Smart Ticketing“) sowie der Verrechnung der Zahlungsströme zwischen den beteiligten Verkehrsträgern eine besondere Bedeutung zu. So müssen eine durchgängige, sichere Buchung und

Bezahlung gewährleistet und gleichzeitig die damit verbundenen Vertriebsprozesse und Kosten optimiert werden. Dazu bedarf es eines leistungsfähigen Hintergrundsystems, das Tarifmanagement, Einnahmenaufteilung, die einfache Einbindung von Drittsystemen und verschiedenen Identifikationsmedien (Kreditkarten, Smart Cards) sowie den Aufbau einer multimodalen Mobilitätsplattform beinhaltet.

„Smarte“ Ticketingsysteme sind ein wichtiger Teil des Produktspektrums von init. So managt die Software der init Tochter HanseCom heute bereits die Fahrgeldeinnahmen für die größten Verkehrsbetriebe im deutschsprachigen Raum, etwa in Berlin, Hamburg, München und Wien. Die Smartphone App der HanseCom Public Transport Ticketing Solutions GmbH, Hamburg ist unter dem Namen „Handyticket für Deutschland“ in den Appstores erhältlich. Auch international verzeichnet „Smart Ticketing“ hohe Zuwächse, wie etwa über die Einführung eines kontenbasierten Fahrgeldmanagementsystems. Hierfür hat init insbesondere in Nordamerika mittlerweile eine führende Position erreicht.

Ein neues Angebot, das immer mehr init Kunden nachfragen, ist neben der Wartung auch die Übernahme des technischen Betriebs der gelieferten Systeme durch init. Ebenso aussichtsreiche Ertragsperspektiven für init sind mit europäischen Forschungsprojekten wie etwa Aim4it verbunden, bei dem ein öffentliches Transportsystem entwickelt wird, das barrierefreien Zugang für Fahrgäste mit besonderen Mobilitätsbedürfnissen ermöglicht.

Die neue Strategie der Europäischen Kommission für nachhaltige und intelligente Mobilität anerkennt mehr denn je die Bedeutung des ÖPNV für die tägliche, lokale Mobilität. Darüber hinaus haben Investitionen in den öffentlichen Verkehr einen Multiplikatoreffekt in der lokalen Wirtschaft, der das Fünffache der ursprünglichen Investitionen übersteigt. Diese positive Rolle des öffentlichen

Verkehrs soll daher auch auf europäischer Ebene stärker unterstützt werden.

Eine verbesserte, nachhaltige städtische und lokale Mobilität erfordert Investitionen in Infrastruktur, Ressourcen, Digitalisierung sowie Forschung und Innovation. Der Internationale Verband für Öffentliches Verkehrswesen (UITP) hat daher die EU-Kommission nachdrücklich aufgefordert, weiterhin in den öffentlichen Verkehrssektor zu investieren und weitere Mittel im Rahmen der Fazilität "Connecting Europe" zuzuweisen. In Vororten und ländlichen Gebieten mangelt es oft an attraktiven Alternativen zum Privatauto. Hier will die EU-Kommission eine Verbesserung der Öffentlichen Verkehrsverbindungen mit einem Maßnahmenpaket für nachhaltige Mobilität unterstützen. Die Details dazu müssen noch festgelegt werden, schon jetzt steht aber fest, dass dafür auf europäischer Ebene ein dreistelliger Milliarden-Betrag investiert werden muss. Allein in Deutschland wird der jährliche Finanzbedarf hierfür auf 10 bis 12 Mrd. Euro geschätzt.

Orientiert am Beispiel Europa wollen sich auch andere Industrieländer auf ähnliche Programme verpflichten. So hat etwa die neue US-Regierung angekündigt, ein Billionen-Dollar-Volumen in Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu investieren und dabei insbesondere den Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur zu fördern.

Geschäftsverlauf

Die Umsatzverteilung im init Konzern hängt traditionell vom Investitionsverhalten der Verkehrsbetriebe ab. Sie verläuft über das Geschäftsjahr hinweg ungleichmäßig, wobei in der Regel das erste Quartal das umsatzschwächste und das vierte Quartal das umsatzstärkste ist.

Im ersten Quartal 2020 konnten Umsätze von 40,3 Mio. Euro (Q1 2019: 35,3 Mio. Euro) erwirtschaftet werden. Damit lag der Umsatz rund 14 Prozent

über dem des Vorjahreswertes und entsprach unseren Erwartungen.

Im zweiten Quartal 2020 konnte die positive Geschäftsentwicklung fortgesetzt werden. Insgesamt erwirtschaftete der Konzern Umsätze von 41,1 Mio. Euro (Q2 2019: 41,7 Mio. Euro). Im Halbjahresvergleich stiegen damit die Erlöse auf 81,4 Mio. Euro und lagen rund 6 Prozent über dem Vorjahreswert von 77,1 Mio. Euro; davon entfielen 3,0 Mio. Euro auf die DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE).

Im dritten Quartal 2020 konnten Umsätze von 49,6 Mio. Euro (Q3 2019: 35,8 Mio. Euro) erwirtschaftet werden. Damit lag der Umsatz in den ersten neun Monaten 2020 bei 130,9 Mio. Euro und rund 16 Prozent über dem Vorjahreswert (Q3 2019: 112,8 Mio. Euro); davon entfielen 7,2 Mio. Euro auf die DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE).

Im vierten Quartal 2020 erwirtschaftete der init Konzern Umsatzerlöse von 49,7 Mio. Euro (Q4 2019: 43,7 Mio. Euro). Es war damit das stärkste Quartal im aktuellen Geschäftsjahr; davon entfielen 3,4 Mio. Euro auf die DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE).

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Für das Gesamtjahr verzeichnete der init Konzern mit 180,7 Mio. Euro einen neuen **Umsatzrekord** (Vorjahr: 156,5 Mio. Euro) und erreichte damit das Planungsziel von 180 Mio. Euro. Dies entspricht einem Wachstum gegenüber dem Vorjahr von 24,2 Mio. Euro bzw. 15,5 Prozent und liegt damit über dem langjährigen Durchschnitt. 10,6 Mio. Euro des Umsatzwachstums entfallen auf die Neu-Akquisition der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE). Entsprechend sind 6,8 Prozent des Umsatzwachstums 2020 durch die DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE) generiert.

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (**EBIT**) entspricht unseren Erwartungen für das Geschäftsjahr 2020 mit 19,6 Mio. Euro (Vorjahr: 16,2 Mio. Euro). Trotz der Coronavirus-Pandemie konnte init seine gesetzten Ziele im Berichtsjahr erreichen. Der Anteil der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE) am Konzern-EBIT beläuft sich auf 1,7 Mio. Euro.

Die EBIT-Marge im Konzern konnte im Geschäftsjahr 2020 weiter gesteigert werden und beträgt 10,9 Prozent (Vorjahr: 10,4 Prozent). Ohne die Neu-Akquisition der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE) läge die EBIT-Marge im Konzern bei 10,5 Prozent für das Geschäftsjahr 2020 und damit weiterhin leicht über dem Wert des Vorjahres.

73,8 Prozent des Gesamtumsatzes (Vorjahr: 71,6 Prozent) wurden im Ausland erzielt. Stärkster Markt ist nach wie vor Nordamerika. Hier sind die Umsatzerlöse deutlich angestiegen; der Umsatz belief sich auf 75,8 Mio. Euro (Vorjahr: 55,7 Mio. Euro). Wesentlich waren hier die Projekte für Fahrgeldmanagementsysteme in San Diego, CA, Seattle, WA und Los Angeles, CA.

Die Umsatzerlöse in Deutschland sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen. Hier liegt der Umsatz mit 47,3 Mio. Euro (Vorjahr: 44,4 Mio. Euro) über dem Vorjahreswert. 4,4 Mio. Euro des Anstieges entfallen auf die Neu-Akquisition der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE).

Auch in den sonstigen Ländern (Vereinigte Arabische Emirate, Australien und Neuseeland) war gegenüber dem Vorjahr ein Umsatzanstieg zu verzeichnen. Hier konnte der Umsatz auf 19,9 Mio. Euro gesteigert werden (Vorjahr: 18,5 Mio. Euro).

In der Region Europa (ohne Deutschland) lag der Umsatz mit 37,7 Mio. Euro leicht unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 37,9 Mio. Euro).

180,7 Mio. Euro

Der init Konzern verzeichnet einen neuen Rekordumsatz im Geschäftsjahr 2020.

Das **Bruttoergebnis vom Umsatz** stieg auf 62,2 Mio. Euro (Vorjahr: 53,2 Mio. Euro). Die Bruttomarge beläuft sich auf 34,4 Prozent und liegt damit leicht über Vorjahresniveau (Vorjahr: 34,0 Prozent). Das Bruttoergebnis ohne die Neu-Akquisition der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE) stieg ebenfalls auf 58,9 Mio. Euro. Die bereinigte Bruttomarge beläuft sich auf 34,7 Prozent.

Die Vertriebskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr auf 18,0 Mio. Euro (Vorjahr: 16,7 Mio. Euro). Der Großteil des Anstieges entfällt auf die Neu-Akquisition der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE) zum 1. April 2020.

Die Verwaltungskosten stiegen verglichen mit dem Vorjahr um 3,5 Mio. Euro auf 16,8 Mio. Euro. Zum einen ist dies durch die Neu-Akquisition der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE) begründet. Weitere Neugründungen der Tochtergesellschaften IRIS ASIA-PACIFIC PTY LTD sowie Hansecom BY zum Ende des Geschäftsjahres 2019, haben ebenfalls zu einem Anstieg in diesem Bereich geführt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind mit 3,3 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro). Diese beinhalten im Wesentlichen Mieteinnahmen, öffentliche Zuschüsse, Geldeingänge von wertberichtigten Forderungen und Sachbezüge.

Die **Währungsgewinne** (0,0 Mio. Euro; Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen unrealisierte Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen. Zusätzlich hierzu stehen die saldierten Ergebnisse aus Devisenkurssicherungsgeschäften.

Das **Zinsergebnis** (Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen) beträgt -0,9 Mio. Euro (Vorjahr: -1,0 Mio. Euro) und resultiert im Wesentlichen aus den Immobilienfinanzierungen an den Standorten in Karlsruhe, dem Zinsanteil der Pensionsrückstellung, dem Kauf der restlichen Anteile der iris-GmbH, dem Kauf der Anteile der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE), der Finanzierung des neuen ERP-Systems sowie aus unterjährig aufgenommenen Eurokrediten.

Das **Konzernergebnis** ist mit 14,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 11,3 Mio. Euro) verbessert, was im Wesentlichen auf die Umsatzsteigerung sowie das gute Ergebnis der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE) zurückzuführen ist. Der Gewinn pro Aktie liegt bei 1,50 Euro (Vorjahr: 1,13 Euro). Die Steuerquote liegt mit 20,2 Prozent (Vorjahr: 25,6 Prozent) unter dem Vorjahr. Im Vorjahr war aufgrund der steuerlich nicht abzugsfähigen Abwertung der Anteile an Byte-mark Inc., USA die Steuerquote noch erhöht.

Das **Konzerngesamtergebnis** ist von 10,7 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 10,9 Mio. Euro im Jahr 2020 gestiegen. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus der positiven Entwicklung des Konzernergebnisses im Geschäftsjahr 2020. Gegenläufig dazu sind hohe unrealisierte Währungsverluste in Höhe von 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: Währungsgewinn 0,4 Mio. Euro). Bezüglich der Entwicklung verweisen wir auf unsere Gesamtergebnisrechnung.

Auftragsentwicklung

Der Auftragseingang entspricht nicht unseren Erwartungen für das Geschäftsjahr 2020. Im Wesentlichen hat sich der für das Jahr 2020 geplante Auftragseingang coronabedingt verschoben. Das Planziel für das Jahr 2020 lag bei 180 bis 190 Mio. Euro. Wie auch in einer Ad-hoc-Mitteilung am 30. Dezember 2020 kommuniziert, mussten wir unsere Auftragseingangserwartung für das Geschäftsjahr 2020 auf 150 bis 155 Mio. Euro anpassen. Insgesamt konnte der init Konzern einen Auftragseingang von 154,6 Mio. Euro (Vorjahr: 160,2 Mio. Euro) erzielen. Davon entfallen 10,1 Mio. Euro auf die DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE). Es wird damit gerechnet, dass die verschobenen Projekte im Laufe des ersten Halbjahres 2021 als Auftragseingänge verzeichnet werden können.

154,6 Mio. Euro

Der Auftragseingang zum Jahresende belief sich auf 154,6 Mio. Euro.

28,8 Prozent der Aufträge konnten im nordamerikanischen Markt gewonnen werden. Die weiteren Auftragseingänge entfallen mit 39,0 Prozent auf Deutschland, mit 24,7 Prozent auf Europa und mit 7,5 Prozent auf sonstige Länder.

In Nordamerika betrug der Auftragseingang rund 54,7 Mio. US-Dollar. Dieser setzt sich aus zahlreichen kleineren und mittleren Projekten sowie Erweiterungen des kontenbasierten Fahrgeldmanagementsystems in San Diego, CA und Spokane, WA zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auftragseingänge in 2020 für Nordamerika gesunken; dies ist vor allem auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zurückzuführen.

Der Rückgang in Nordamerika konnte mit gestiegenen Auftragseingängen, insbesondere in Deutschland, teilweise kompensiert werden.

Der Auftragseingang in Europa lag mit 38,2 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau und war durch mehrere kleinere und mittlere Neuprojekte geprägt.

In Deutschland konnte der Auftragseingang von 43,6 Mio. Euro in 2019 auf 60,3 Mio. Euro im Berichtsjahr gesteigert werden. Die Steigerung betrifft im wesentlichen Aufträge der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE) mit 10,1 Mio. Euro. Es konnten zahlreiche kleinere und mittlere Projekte mit einem Auftragsvolumen im einstelligen Millionen-Euro-Bereich gewonnen werden.

In den sonstigen Ländern sank der Auftragseingang gegenüber dem Vorjahr auf 11,6 Mio. Euro (Vorjahr: 16,3 Mio. Euro). Aufgrund der Coronavirus-Pandemie haben sich hier die meisten anstehenden Projekte verschoben.

125,8 Mio. Euro

Der Auftragsbestand zum Jahresende belief sich auf 125,8 Mio. Euro.

Der Auftragsbestand zum Jahresende belief sich auf 125,8 Mio. Euro (Vorjahr: 151,8 Mio. Euro). Wir erwarten, dass aus der Abarbeitung dieses Auftragsbestands für 2021 circa 70 Prozent Umsätze resultieren.

Unser Markt ist nach wie vor von einer Vielzahl von neuen internationalen Ausschreibungen geprägt. Langfristige Kundenbeziehungen sichern init eine stabile Geschäftsbasis, denn sie führen in der Regel zu Nachfolgeaufträgen sowie Wartungs- und Betriebsverträgen. Allein durch Nachlieferungen, Wartungsverträgen und Auftragsweiterungen haben wir in 2020 Auftragseingänge von über 60 Mio. Euro verbucht.

Finanzlage

Die Finanzlage des init Konzerns kann im Geschäftsjahr 2020 wie auch im Vorjahr weiterhin als solide bezeichnet werden.

Kapitalstruktur

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 37,5 Mio. Euro (Vorjahr: 30,1 Mio. Euro) und betreffen im Wesentlichen die Immobilien- und Akquisitionsfinanzierung, die Finanzierung des neuen ERP-Systems, den Kauf der Anteile der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE), den Kauf der restlichen Anteile der iris-GmbH sowie kurzfristige Eurokredite zur Erhöhung der finanziellen Flexibilität. Projektverzögerungen können zu Zahlungsverzögerungen führen, weil die sogenannten „Milestones“ erst verspätet vom Kunden abgenommen werden. Der langfristige Teil resultiert aus den Immobilienfinanzierungen der Kappellestraße 4, 8, 8a und 10 in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro). Des Weiteren bestehen langfristige Darlehen zur Akquisitionsfinanzierung in Höhe von 8,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro). Weiterhin bestehen langfristige Investitionsdarlehen in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) sowie ein weiteres langfristiges Darlehen in Höhe von 6,2 Mio. Euro (Vorjahr: 10,0 Mio. Euro). Die Darlehen haben unterschiedliche Fälligkeiten bis 2026.

Die langfristigen Schulden gemäß Konzernbilanz haben sich insgesamt betrachtet um 24,7 Mio. Euro auf 61,9 Mio. Euro erhöht. Ein Teil davon betrifft die oben beschriebenen langfristigen Darlehen. Die Rückstellungen sind auf 14,2 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr: 12,4 Mio. Euro) und betreffen im Wesentlichen Pensionen und Gewährleistungen. Aufgrund des Erwerbs der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE) erhöhten sich die langfristigen Schulden um 8,1 Mio. Euro. Die Leasingverbindlichkeiten sind auf 13,9 Mio. Euro angestiegen. Wesentlicher Grund sind die neuangemieteten Büroräume der iris-GmbH so-

wie die Leasingverträge der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe. Die latenten Steuerverbindlichkeiten sind auf 5,8 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Schulden gemäß Konzernbilanz haben sich gegenüber dem Vorjahr auf 74,2 Mio. Euro reduziert (Vorjahr: 77,6 Mio. Euro). Diese Veränderung setzt sich im Wesentlichen aus der Verminderung der Vertragsverbindlichkeiten aus POC um 1,2 Mio. Euro auf 15,2 Mio. Euro sowie einer Reduzierung der Ertragssteuerverbindlichkeiten um 2,0 Mio. Euro auf 1,0 Mio. Euro zusammen. Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten haben sich gegenläufig dazu leicht auf 3,2 Mio. Euro erhöht (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro). Die sonstigen Schulden sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden ebenfalls um 2,5 Mio. Euro reduziert.

Der statische Verschuldungsgrad (Bankverschuldung dividiert durch Eigenkapital multipliziert mit 100) des Konzerns liegt bei 41,4 Prozent (Vorjahr: 35,2 Prozent) und hat sich damit aufgrund der vorgenannten Effekte erhöht. Der dynamische Verschuldungsgrad (Netto-Bankverschuldung dividiert durch EBITDA) beträgt 0,6 (Vorjahr: 0,6).

Investitionen

In den Investitionen in Höhe von 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,7 Mio. Euro) ist neben Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen die Anschaffung des neuen ERP-Systems enthalten.

Liquidität

Der operative Cashflow belief sich auf 24,4 Mio. Euro (Vorjahr: 21,1 Mio. Euro) und lag damit deutlich über dem Vorjahr. Dies ist insbesondere auf das starke Konzernergebnis zurückzuführen sowie auf den starken Abbau von Forderungen. Gegenläufig dazu wirkte der Aufbau der Vorräte.

Das Net Working Capital (kurzfristiges Umlaufvermögen minus kurzfristige Verbindlichkeiten) erreichte 41,1 Mio. Euro (Vorjahr: 37,8 Mio. Euro). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -14,6 Mio. Euro (Vorjahr: -5,6 Mio. Euro) und betrifft im Wesentlichen den Kauf der Anteile der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE) sowie die Übernahme der restlichen Anteile an der iris-GmbH, Berlin. Ebenso wurden Investitionen in das neue ERP-System sowie Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen getätigt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -2,8 Mio. Euro (Vorjahr: -10,1 Mio. Euro) und resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme von langfristigen Darlehen. Demgegenüber stehen die Auszahlung der Dividende sowie die Tilgung von kurz- und langfristigen Darlehen.

Die liquiden Mittel, inklusive kurzfristig veräußerbarer Wertpapiere, beliefen sich Ende Dezember 2020 auf 32,2 Mio. Euro (Vorjahr: 26,2 Mio. Euro).

Vermögenslage

Die Vermögenslage des init Konzerns kann im Geschäftsjahr 2020 auch weiterhin als solide bezeichnet werden.

Die Bilanzsumme ist zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und beläuft sich auf 226,6 Mio. Euro (Vorjahr: 200,4 Mio. Euro). Der Grund hierfür liegt im Wesentlichen in der Erhöhung der Bilanzpositionen aufgrund unserer Neu-Akquisition der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE). Betroffen waren insbesondere der Geschäfts- und Firmenwert (3,5 Mio. Euro), die immateriellen Vermögensgegenwerte auf Kundenstamm und Lizenzen (10,3 Mio. Euro), die langfristigen Schulden (8,1 Mio. Euro) sowie die kurzfristigen Schulden (1,5 Mio. Euro). Diese sind im Konzernanhang Ziffer 3 näher erläutert. Das Eigenkapital erhöhte sich zum Jahresende auf 90,5 Mio. Euro (Vorjahr:

85,5 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote sank aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme auf 40,0 Prozent unter die Quote des Vorjahres von 42,7 Prozent.

Entwicklung der init SE nach HGB

Allgemeines

Ergänzend zur Berichtserstattung des init Konzerns erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der init SE.

Die init SE ist die Holdinggesellschaft des init Konzerns und übt als solche keine operative Tätigkeit aus. Sie steuert die operativen Konzernunternehmen finanziell und ist für die strategische Planung und das Risikomanagement verantwortlich. Die init SE nimmt zudem Aufgaben in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling, Projektmanagement, Recht und Personalwesen für die INIT GmbH, initplan GmbH, INIT Nottingham, INIT Montreal und INIT Maynooth wahr.

Der Jahresabschluss der init SE wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards (IFRS). Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese betreffen vor allem die Pensionsverpflichtungen.

Ertragslage

Die Steuerung der init SE erfolgt über eine jährliche Planung von Umsatz und Ergebnis vor Steuern und Zinsen.

Der Umsatz der init SE beträgt 8,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro) und wurde im Wesentlichen mit Dienstleistungen für die INIT GmbH, initplan GmbH, INIT Nottingham und INIT Montreal sowie durch Vermietungen realisiert. Es wurde ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro) erzielt, was über unserer Planung von ca. 1 Mio. Euro liegt. Im Ergebnis vor Steuern sind Erträge aus Beteiligungen von 4,3 Mio. Euro enthalten.

Diese betreffen die Tochtergesellschaften Init Innovation in Traffic Systems FZE mit 3,0 Mio. Euro, die INIT Innovations in Transportation Inc. mit 0,7 Mio. Euro, Mattersoft Oy mit 0,5 Mio. Euro sowie die initperdis GmbH mit 0,1 Mio. Euro. Weiterhin sind Erträge aus der Ergebnisabführung der INIT GmbH von 0,6 Mio. Euro sowie Aufwendungen einer Verlustübernahme in Höhe von 8 TEuro der initplan GmbH enthalten.

Vermögens- und Finanzlage

Weitere finanzielle Kennzahlen für die init SE sind die Liquidität und die Eigenkapitalquote, über die wir im Folgenden berichten. Am Abschlussstichtag betragen die liquiden Mittel zuzüglich der Wertpapiere 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Die Veränderung der liquiden Mittel resultiert im Wesentlichen aus Auszahlungen für Tilgungen und Zinsen für die Immobilienfinanzierungen, die Auszahlung von Dividenden sowie die Begleichung von Ertragssteuerverbindlichkeiten. Gegenläufig hat sich die Gewinnabführung von Tochterunternehmen positiv auf die liquiden Mittel ausgewirkt. Die liquiden Mittel und die vorhandenen Kreditlinien, die gemeinschaftlich mit der INIT GmbH verwendet werden können, reichen aus, um allen bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Die Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus Finanzanlagen, Grundstücken und Gebäuden sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstigen Vermögensgegenständen zusammen. Eine Anteilsbesitzliste kann dem Anhang entnommen werden.

Die Bilanzsumme der init SE belief sich auf 56,1 Mio. Euro (Vorjahr: 55,3 Mio. Euro), die Eigenkapitalquote betrug 77,6 Prozent und sank gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 (Vorjahr: 83,1 Prozent). Der Rückgang ist auf den Kauf eigener Aktien zurückzuführen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der init SE kann weiterhin als solide betrachtet werden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die init SE 59 Mitarbeiter (Vorjahr: 52). Davon waren im Durchschnitt 34 Mitarbeiter in Vollzeit angestellt (Vorjahr: 27).

Insgesamt haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen 2020 an 34 internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Hier wird auf den entsprechenden Absatz (Prognose-, Chancen- und Risikobericht) des Konzerns verwiesen, da die Chancen und Risiken der Gesellschaft aufgrund der Holdingfunktion eng mit denjenigen des Konzerns verbunden sind.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Hier wird auf den entsprechenden Absatz (Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess) des Konzerns verwiesen.

Erwartete Geschäftsentwicklung und Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir Erlöse auf dem erreichten Niveau des Geschäftsjahres 2020.

Die Entwicklung der init SE hängt im Wesentlichen von der Entwicklung der operativ tätigen Tochtergesellschaften ab. Für die größte operative Gesellschaft, die INIT GmbH, wird mit einem positiven Ergebnis zwischen 0,5 und 1,0 Mio. Euro gerechnet. Die init SE plant basierend darauf, ein Ergebnis vor Steuern und Zinsen von rund 2 Mio. Euro zu erreichen.

Abschließende Erklärung zum Abhängigkeitsbericht

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von unseren Abschlussprüfern geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands schließt mit folgender Erklärung ab:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die langfristige Sicherung der Liquidität im init Konzern hat höchste Priorität. Dies bedingt eine liquiditätsorientierte Unternehmenspolitik und eine beständige Ausrichtung sämtlicher Unternehmensprozesse an dem Ziel, Liquidität und Ergebnis zu verbessern. Finanzielle Risiken, insbesondere Zins- und Währungsrisiken, werden durch den Einsatz von derivativen Absicherungsinstrumenten reduziert. Zur Erhaltung der finanziellen Flexibilität hat der init Konzern ausreichend hohe Kreditlinien, die nur teilweise ausgenutzt sind.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zur Stärkung des weiteren Wachstums des init Konzerns sowie zur termingerechten Abarbeitung der laufenden Kundenprojekte konnte die Personalkapazität im Geschäftsjahr 2020 noch einmal deutlich erhöht werden. Auch für das Geschäftsjahr 2021 wird weitere personelle Verstärkung erforderlich sein, um Kundenprojekte

sowie auch weiteres Wachstum zu fördern. Insbesondere im Bereich der Entwicklung werden wir die Herausforderungen im Ticketinggeschäft, in der Digitalisierung, beim autonomen Fahren und in der Elektromobilität dadurch weiter stärken.

Mitarbeiterzahlen

Insgesamt beschäftigte der init Konzern im Jahresdurchschnitt 1.009 Mitarbeiter (Vorjahr: 866) inklusive Aushilfen, wissenschaftlicher Hilfskräfte und Diplomanden. Davon sind 162 Mitarbeiter (Vorjahr: 125) in Teilzeit beschäftigt. Ein Teil des Anstiegs im Personalbereich ist durch die Akquisition der DRResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE) mit 61 Mitarbeitern zum 1. April 2020 begründet.

Darüber hinaus befanden sich 31 Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis für die Berufe Fachinformatiker, IT-Systemelektroniker, Fachkraft für Lagerwirtschaft, Industrie- und Bürokaufleute oder sie absolvierten ein Studium an der Dualen Hochschule in den Fachbereichen Elektrotechnik, Mechatronik, Informationstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Betriebswirtschaftslehre.

Soziale Leistungen und Familienförderung

Der Unternehmenserfolg von init ist entscheidend vom Know-how und der Motivation unserer Mitarbeiter geprägt. Aus diesem Grund ist für uns die Unterstützung und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter eines unserer zentralen Ziele. Hierbei ist unter anderem die Work-Life-Balance unserer Mitarbeiter essenziell: Um unseren Beitrag zu leisten, bieten wir eine Vielzahl von modernen Arbeitsmethoden und freiwilligen Leistungen beispielweise flexible Arbeitszeiten, wo möglich mobiles Arbeiten, Kinderbetreuungszuschüsse sowie Versicherungsangebote an. Zudem bieten wir unseren Mitarbeitern eine Reihe von internen sportlichen und kulturellen Angeboten. In diesem Zusammenhang unterstützen wir unter anderem Events und Organisationen wie zum Beispiel DAS

FEST, Baden TV, Kammertheater Karlsruhe sowie das Autokino Karlsruhe, ViDia Christliche Kliniken, Hikkaduwa Verein e.V., Kinderschutzbund Karlsruhe, Hochschule Karlsruhe (Studiengang Verkehrssystemmanagement), Cyber Champions Award des Cyberforum Karlsruhe, Indoor Meeting, den Karlsruher Sport Club sowie unsere Nachbarn, den TSV Rintheim.

Ethische Leitlinien

Die Basis für unser geschäftliches und soziales Handeln haben wir in unseren Ethischen Leitlinien festgehalten. Sie repräsentieren die Grundlage der init Unternehmenskultur und prägen das tägliche Handeln und die Entscheidungen auf allen Ebenen, über Ländergrenzen hinweg und in allen Konzernbereichen.

Alle Mitarbeiter haben bei entsprechender Qualifikation den gleichen Zugang zu Führungspositionen. Mit der Internationalisierung hat die personelle und soziale Vielfalt (Diversity) auf allen Ebenen zugenommen und ist Teil unserer Unternehmenskultur geworden.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand bewertet den Geschäftsverlauf 2020 trotz der Coronavirus-Pandemie insgesamt als sehr positiv. Der Umsatz liegt mit 180,7 Mio. Euro innerhalb unserer Planung von 180 bis 190 Mio. Euro. Das EBIT liegt mit 19,6 Mio. Euro ebenfalls innerhalb unserem prognostizierten Ziel von 18 bis 20 Mio. Euro. Der geplante Auftragseingang von 180 bis 190 Mio. Euro konnte aufgrund von coronabedingten Verschiebungen im Berichtsjahr nicht erreicht werden. Der Auftragseingang lag im Geschäftsjahr mit 154,6 Mio. Euro unter dem des Vorjahres von 160,2 Mio. Euro. Bei sämtlichen Prognosewerten war die Neu-Akquisition der DRResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE) bereits berücksichtigt. Der Umsatzbeitrag seit der Neu-Akquisition der DRResearch Fahrzeugelektronik

Gruppe (DVS/DFE) betrug im Geschäftsjahr 2020 10,6 Mio. Euro, der EBIT-Beitrag betrug 1,7 Mio. Euro.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 125,8 Mio. Euro ist eine sehr gute Basis für das kommende Geschäftsjahr 2021. Der init Konzern verfügt aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2020 über eine solide Finanzlage, um das für 2021 angestrebte Ergebnis zu finanzieren.

2020 betrug der operative Cashflow 24,4 Mio. Euro, was eine deutliche Steigerung zum Vorjahr (21,1 Mio. Euro) darstellt. Aufgrund unseres Auftragsbestands gehen wir von einem operativen Cashflow für das Geschäftsjahr 2021 auf dem gleichen Niveau wie im Geschäftsjahr 2020 aus. Auch unsere Aktionäre wollen wir am Unternehmenserfolg fair beteiligen und beabsichtigen daher, wie in der Vergangenheit, eine Dividende zu zahlen. Der Vorstand schlägt eine Dividende für das Geschäftsjahr 2020 von 55 Cent pro Aktie vor. Dem Geschäftsjahr 2021 sehen wir mit Optimismus und Zuversicht entgegen.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das Erreichen unserer Unternehmensziele ist abhängig vom Eintritt bestimmter Ereignisse, Entwicklungen oder der planmäßigen Umsetzung von Handlungen und Strategien. Für die Prognose der zukünftigen Entwicklung müssen Annahmen über diese und andere Einflussfaktoren getroffen werden. Wenn von diesen bekannten oder auch gegenwärtig unbekannt Einflussfaktoren negative Auswirkungen auf die Zielerreichung ausgehen, spricht man von einem Risiko (Gefahr). Positive Auswirkungen ergeben Chancen.

Prognosebericht

Die weltwirtschaftliche Entwicklung wird nach der übereinstimmenden Meinung der Konjunkturrexperten nach der historischen Zäsur im Jahr 2020 in 2021 und den folgenden Jahren wieder positiv sein. Dieser Wiederaufschwung ist jedoch in den jeweiligen Ländern sehr stark abhängig davon, ob es gelingt, die Corona-Pandemie einzudämmen und ihre wirtschaftlichen Folgen durch staatliche Maßnahmen abzumildern. Sollte es zu neuen Infektionswellen mit weiteren Lockdowns kommen, dürften diese die Wirtschaftsentwicklung weltweit erheblich beeinträchtigen und eine Revision aller Prognosen notwendig machen. Von daher sind alle Vorhersagen von Konjunkturforschern und auch die Planungen von Unternehmen so stark mit Unsicherheiten behaftet wie nie zuvor. Auch eine erneute Rezession kann in Abhängigkeit von der Entwicklung der Corona-Pandemie nicht ausgeschlossen werden.

Wie sich im abgelaufenen Jahr gezeigt hat, sind die Kunden von init, die Träger des ÖPNV, Fahrzeughersteller und Mobilitätsdienstleister dabei nicht nur abhängig von der allgemeinen Konjunktur und der Entwicklung von Fahrgastzahlen, sondern insbesondere auch von staatlicher Unterstützung und Fördermitteln für Investitionen. Vereinzelt wurden dabei coronabedingt auch Auftragsvergaben verschoben.

Die nachhaltigen Wachstumstrends für init sieht der Vorstand weiterhin als intakt an. So wird von politischer Seite weltweit die nachhaltige Verkehrswende forciert. Dies führt tendenziell zu einer steigenden Nachfrage nach digitalen Lösungen, etwa zum Ausbau der Elektromobilität sowie autonomem Fahren im ÖPNV, zur Vernetzung von Mobilitätsdienstleistungen auf einer Plattform sowie Smart-Ticketing-Lösungen.

Wie im Chancenbericht ausgeführt, ergeben sich darüber hinaus durch weitere Produktinnovationen und neue Geschäftsfelder mittelfristig zusätzliche

Wachstumspotenziale. Diese müssen sich jedoch erst in den Projektausschreibungen dokumentieren.

Während es für umfassende Leitsysteme im abgelaufenen Jahr kaum Ausschreibungen gab, sehen wir für die Zukunft wieder eine steigende Zahl an Ausschreibungen.

Dieser Trend wird sich aller Voraussicht nach in 2021 noch nicht in Umsatz und Ergebnis niederschlagen. Der Vorstand geht daher davon aus, dass 2021 für init mit den Nachwirkungen der Corona-Krise ungeachtet von Nachholeffekten noch ein Jahr des Übergangs sein wird, bevor sich ab 2022 das Wachstumstempo wieder beschleunigen sollte.

Derzeit ist unseres Erachtens noch nicht absehbar, ob die Corona-Pandemie 2021 tatsächlich erfolgreich bekämpft und eingedämmt werden kann. So sind - trotz der nachhaltigen Wachstumstrends - die Investitionsneigungen der Träger des ÖPNV und der Verkehrsbetriebe nicht mit der notwendigen Sicherheit vorherzusagen, um daraus Wachstumsimpulse abzuleiten.

Der Vorstand bleibt daher bei seiner vorsichtigen Planungsstrategie und geht vorerst für das laufende Jahr von einer stabilen Geschäftsentwicklung aus. Wir planen daher zunächst mit Umsatzerlösen und einem EBIT auf Basis der Planung für das Geschäftsjahr 2020 (Umsatz rund 180 Mio. Euro; EBIT 18 bis 20 Mio. Euro). Ab 2022 sollte init jedoch wieder auf ihren nachhaltigen Wachstumspfad von jährlich etwa 15 Prozent im Durchschnitt zurückkehren können.

Der init Konzern verwendet als wesentliche Steuerungskennzahlen nach dem Deutschen Rechnungslegung Standard Nr. 20 (DRS 20) den Umsatz sowie das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Für diese operativen Kennzahlen wird entsprechend laufend eine Prognose erstellt. Aufgrund starker stichtagsbezogener Schwankungen und zunehmender allgemeinwirtschaftlicher Prognoseunsicherheiten erscheint der Auftragseingang nicht mehr als

steuerungsrelevante Kennzahl. Dementsprechend wird auf eine kurzfristige Prognose für den Auftragsengang für das Geschäftsjahr 2021 verzichtet.

Risikomanagementsystem (RMS)

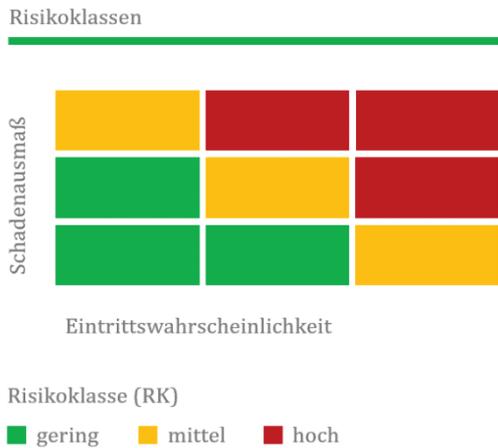
Risikomanagement ist die systematische und kontinuierliche Erfassung und Bewertung von Risiken sowie die Steuerung und Überwachung festgestellter Risiken. Es ist ein systematisches Verfahren, das zentral gesteuert wird und in vielen Bereichen des Konzerns Anwendung findet.

Zielsetzung eines Risikomanagementsystems (RMS) ist nicht die Vermeidung jeglicher Risiken, sondern das Managen der identifizierten Risiken. Denn um die Planung und die sich daraus ergebenden Chancen zu verwirklichen, müssen Risiken eingegangen werden, die es abzuwägen gilt. Dabei verstehen wir unter Risiken jegliche negative Abweichung von unseren geplanten Ergebnissen, Chancen hingegen als positive Abweichung. Risikomanagement bedeutet demzufolge auch Chancenmanagement.

Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Schadensmaßes des Risikos nach getroffenen Maßnahmen (Nettobetrachtung) in den Stufen gering, mittel und hoch. Das Schadensmaß betrachtet die Wirkung auf das Konzernergebnis.

	Eintrittswahrscheinlichkeit in %	Schadensmaß in Mio. Euro
gering	0 < Eintrittswahrscheinlichkeit ≤ 33	< 0,5
mittel	33 < Eintrittswahrscheinlichkeit ≤ 66	0,5 bis 2
hoch	66 < Eintrittswahrscheinlichkeit ≤ 100	> 2

Die Ergebnisse werden regelmäßig an den Vorstand berichtet. Die Häufigkeit der Berichterstattung erfolgt je nach Risikogruppe.



In das RMS ist auch das interne Kontrollsystem (IKS) integriert. Das IKS befasst sich mit den Risiken aus den operativen Prozessen in jedem Bereich im Unternehmen.

Das IKS ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control – Integrated Framework) konzipiert und wird kontinuierlich angepasst.

Dabei werden die einzelnen Prozesse in den Gesellschaften analysiert, mögliche Risiken identifiziert und entsprechende Kontrollen zugewiesen. Die Ergebnisse werden in einer Matrix dokumentiert und regelmäßig aktualisiert. Die Ergebnisse dieser Selbsteinschätzung werden jährlich überprüft und die identifizierten handlungsbedürftigen Prozesse an den Vorstand berichtet und im Vorstand weiter diskutiert. Weiterhin wird der Aufsichtsrat über kritische Risiken informiert.

Die gesetzliche Grundlage für das Einrichten eines Risikofrüherkennungs- und eines internen Überwachungssystems wird in § 91 Abs. 2 AktG geregelt. Die Prüfpflicht auf die Eignung des Systems durch den Wirtschaftsprüfer im Rahmen des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 317 Abs. 4 HGB.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess

Das übergeordnete Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der init SE lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts mit allen einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) mit Sitz in Düsseldorf zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind:

- ▶ zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- ▶ zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- ▶ zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen sind im Konzern folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Die Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von der init SE und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen, die wiederum auf den in den Einheiten erfassten Buchungen basieren. Die Erstellung der Abschlussinformationen der Tochtergesellschaften erfolgt durch das Mutterunternehmen in Karlsruhe, die jeweilige Tochtergesellschaft oder durch externe Dritte. Zusätzlich bedienen wir uns bei einigen Themen, die Spezialkenntnisse erfordern, zum Beispiel zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen, der Unterstützung externer Dienstleister. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen der Tochtergesellschaften wird der Konzernabschluss erstellt. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt mithilfe einer zertifizierten Konsolidierungssoftware. Zudem werden die notwendigen Schritte im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt.

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in einem Handbuch und in Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Konzernbilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

► Wesentliche Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess werden identifiziert.

► Es werden Monitoring-Kontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und Berichterstattung über deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands in regelmäßigen Vorstandssitzungen durchgeführt.

► Es werden präventive Kontrollmaßnahmen durchgeführt im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen.

► Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch ein Konzernbilanzierungshandbuch gewährleistet.

► Rechnungslegungsdaten werden regelmäßig stichprobenartig auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

► Die Tochtergesellschaften berichten monatlich der Muttergesellschaft über den Geschäftsverlauf und übersenden hierzu Monatsabschlüsse. Über laufende Projekte wird ebenfalls monatlich berichtet. Die größeren ausländischen Konzerngesellschaften werden jährlich ein- bis zweimal besucht. Im Rahmen dieser Vor-Ort-Tätigkeit werden insbesondere Sondersachverhalte besprochen sowie das Zahlenmaterial und die Projekte überprüft. Aufgrund von Corona wurden im Berichtsjahr die Vor-Ort-Besuche durch Videokonferenzen ersetzt.

► Es existieren Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.

Der Konzern hat darüber hinaus in Bezug auf den konzernweiten Rechnungslegungsprozess ein Risikomanagementsystem implementiert, das Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von

wesentlichen Risiken sowie entsprechende risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses sicherzustellen.

Risiken

Ein weltweit tätiger Technologiekonzern wie init unterliegt einer Reihe von Risiken, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

Im Folgenden wird über die wesentlichen Risiken und Chancen berichtet, die einen signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des init Konzerns haben.

Die Berichtserstattung basiert auf den Einzelrisikobewertungen der Bereiche Geschäftsplanung, Vertrieb, Beschaffung, Personalwesen, Projektmanagement, Informationstechnik, Finanzrisiken und rechtliche und steuerrechtliche Risiken. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass heute noch nicht bekannte oder als unwesentlich eingestufte Risiken die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zusätzlich beeinflussen.

Risiken im Bereich Geschäftsplanung

Risiken durch Aufbau neuer Märkte (RK: mittel)

Der Eintritt in neue Märkte birgt unterschiedliche Risiken insbesondere in Hinblick auf wirtschaftliche, gesellschaftliche, technologische, ökologische und rechtliche Gegebenheiten. Die Kosten für die Überwindung von Eintrittsbarrieren und Absicherung der Risiken können einen signifikanten Einfluss auf die finanzielle Lage eines Unternehmens haben. Um diese Risiken zu minimieren werden Analysen des potentiellen Marktes und Markteintrittsanalysen, auch unter Beauftragung externer Experten, durchgeführt.

Risiken durch Gründung neuer Gesellschaften (RK: mittel)

Für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg unseres Konzerns, das Erreichen unserer strategischen Ziele sowie die Nutzung bestehender Marktchancen sind wir als Unternehmen in vielen Ländern mit eigenen Gesellschaften vertreten. Die Gründung und Integration einer neuen Gesellschaft beinhaltet ebenso wie der Aufbau neuer Märkte eine Reihe von Risiken. Um diese Risiken zu minimieren führen wir stets eine umfangreiche rechtliche und wirtschaftliche Prüfung durch. Fähiges und vertrauenswürdige Personal ist dabei ebenso wichtig wie die Etablierung eines umfangreichen Reportings. Regelmäßige Kommunikation, Vor-Ort-Besuche, Reviews und Konzernvorgaben (bspw. Vier-Augen-Prinzip) helfen uns dabei Unregelmäßigkeiten zu entdecken und Maßnahmen einer erfolgreichen Integration abzuleiten.

Risikokategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schaden- ausmaß
Risiko durch Aufbau neuer Märkte	gering	hoch
Risiken durch Gründung neuer Gesellschaften	gering	hoch
Risiken aus Unregelmäßigkeiten im Unternehmen	mittel	mittel

Risiken im Bereich Vertrieb

Umfeld und Wettbewerb (RK: mittel)

Aufgrund gesellschaftlicher Megatrends und Entwicklungen in der Mobilität drängen neue Wettbewerber in den Markt. Es besteht bei einer Zunahme der Zahl der Wettbewerber die Gefahr rückläufiger Preise und Margen sowie des Verlustes von Ausschreibungen. Ständige Weiterentwicklungen der Systeme und neue Innovationen sind erforderlich, um unseren Wettbewerbsvorsprung zu halten. Auch die Pflege unseres Netzwerks und die Intensivierung des Geschäfts mit unseren Bestandskunden helfen uns dabei, unsere Position zu stärken.

Marktentwicklungen und Trends (RK: gering)

Neue gesellschaftliche Themen wie bspw. Urbanisierung, Klimaneutralität oder Smart Cities sowie neue Themen der Mobilität wie bspw. Digitalisierung, autonomes Fahren oder Elektromobilität erfordern eine permanente Überwachung der Marktentwicklung und Trends, um auf geänderte Anforderungen und Bedürfnisse der Gesellschaft und der Verkehrsunternehmen einzugehen. Durch unsere Vertriebs-, Marketing-, Entwicklungs- und Forschungstätigkeiten stellen wir sicher, frühzeitig auf neue Trends und Entwicklungen einzugehen und sich daraus ergebende Chancen nutzen zu können. Anregungen und Wünsche unserer Kunden fließen in unsere Entwicklungstätigkeiten mit ein.

Branche und Kunden (RK: gering)

Unsere Kunden sind öffentliche und private Verkehrsunternehmen sowie Unternehmen der Zulieferindustrie. Öffentliche Verkehrsunternehmen sind abhängig von Investitionen der öffentlichen Hand sowie von Fördergeldern. Einerseits wird dadurch das Risiko von Forderungsausfällen verringert, andererseits können Verzögerungen, Verschiebungen und Streichungen bspw. durch eine schlechte staatliche Finanzlage zur Verringerung des Marktpotentials sowie zu einer Abhängigkeit von einzelnen Kunden führen. Durch umfangreiche Vertriebstätigkeiten (Neukundenwerbung, Erschließung neuer Potentiale im In- und Ausland und Ausbau des Leistungsportfolios) schätzen wir das Risiko als gering ein.

Hosting und operativer Betrieb (RK: gering)

Immer häufiger fordern Kunden nicht nur die Realisierung eines Projektes, sondern auch in zunehmendem Maße Leistungen für Hosting und den operativen Betrieb. Hierzu gehören nicht nur die Betreuung der Server und die Datensicherung, sondern auch spezielle Auswertungen für den Kunden bis hin zum Betrieb der Ticketautomaten (Bargeld- und Fahrscheinhandlung) sowie erweiterter

Service im Bereich Wartung und Instandhaltung. Aus dem Hosting und dem operativen Betrieb können sich hohe Schadenersatzforderungen des Kunden ergeben, soweit zugesagte Leistungen nicht erbracht werden können oder es zu einer Störung bzw. Unterbrechung des Betriebs kommt. Mit der Auswahl geeigneter Betriebsmittel und Servicepartner, regelmäßiger Betreuung und Wartung der Systeme sowie der zentralisierten Überwachung durch den Systemsupport kann dieses Risiko minimiert werden.

Risikokategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schaden- ausmaß
Umfeld und Wettbewerb	mittel	mittel
Marktentwicklungen und Trends	gering	gering
Branche und Kunden	gering	mittel
Hosting und operativer Betrieb	mittel	gering

Risiken im Bereich Beschaffung

Qualitätsrisiken (RK: mittel)

Die Ausrüstung von Fahrzeugen und Anlagen unserer Kunden lässt sich nur dann erfolgreich ausführen, wenn die erforderliche Hardware zur rechten Zeit in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung steht. Bei Lieferverzögerungen oder bei mangelhafter Qualität oder versteckten Fehlern können kostenintensive Nach- und Austauscharbeiten notwendig werden, die sich negativ auf die Marge auswirken. Daher erfolgen Qualitätskontrollen beim Lieferanten, im Wareneingang, beim Einbau von Hardware im Rahmen des Projektes sowie eine Lieferterminüberwachung durch die Einkaufsabteilung.

Beschaffungsmarktrisiken (RK: mittel)

Weitere Risiken aus dem Beschaffungsmarkt sind Schwankungen der Materialkosten sowie eine leichte Zunahme von Abkündigungen von Bauteilen. Beiden Risiken wirken wir mit Rahmenverträgen, ausreichender Bevorratung und Obsoleszenz-Management entgegen. Um die Lieferfähigkeit sicher zu

stellen, werden ausreichend hohe Lagerbestände gehalten. Risiken aus Änderungen von Normen und Vorschriften bezüglich unserer Bauteile werden durch zeitnahe Prüfungen und langfristige Disposition minimiert.

Obwohl aktuell keine wesentlichen Lieferverzögerungen sowie Produktmängel bekannt sind oder Gewährleistungsansprüche gegen init geltend gemacht wurden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben, können künftige Ansprüche dieser Art nicht vollständig ausgeschlossen werden. Aufgrund der derzeitigen Ausbreitung des Coronavirus können erhöhte Risiken von Lieferverzögerungen bei unseren Lieferanten nicht ausgeschlossen werden.

Risikokategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schaden- ausmaß
Qualitätsrisiken	gering	mittel
Materialkostenschwankungen	mittel	mittel
Abkündigungen	mittel	gering

Risiken im Bereich Personal

Bewerber-/Fachkräftemangel (RK: mittel)

Die Erfahrungen, die individuellen Fähigkeiten sowie die fachliche Kompetenz und Qualifikation der Mitarbeiter sind von großer Bedeutung für den Unternehmenserfolg des init Konzerns. Die Arbeitsmarktsituation in Deutschland und insbesondere in der Technologieregion Karlsruhe ist weiterhin angespannt. Herausforderungen bestehen in der Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte und in der langfristigen Bindung bestehender Arbeitnehmer an das Unternehmen. init wirkt den Personalrisiken mit einer langfristig orientierten Personalpolitik, einer Intensivierung von Personalentwicklungsmaßnahmen und verschiedenen zusätzlichen Leistungen entgegen.

Risiken durch Ausfall von (Schlüssel-)Personal (RK: mittel)

Der Ausfall von Schlüsselpersonal kann einen signifikanten Einfluss auf laufende Kundenprojekte und Kundenaufträge haben. Zur Unterstützung unserer Mitarbeiter und ihrer Familien bieten wir verschiedene Angebote aus dem Bereich Gesundheitsmanagement wie bspw. kostenlose Gesundheitsuntersuchungen an. Mit Regelungen bzgl. Stellvertretern halten wir Auswirkungen auf Projekte und Aufträge gering.

Pandemie (RK: mittel)

Aufgrund der aktuellen Entwicklung in Bezug auf die Ausbreitung des Corona-Virus besteht ein erhöhtes gesundheitliches Risiko für unsere Mitarbeiter und deren Familien. Wir treffen alle möglichen Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen, um dem Risiko entgegen zu wirken und folgen den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts.

Risikokategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schaden- ausmaß
Bewerber-/Fachkräftemangel	gering	mittel
Ausfall von Schlüsselpersonal	mittel	mittel
Pandemie	mittel	gering

Risiken im Bereich Projekte

Projektrisiken (RK: hoch)

Ein kritischer Erfolgsfaktor ist für den init Konzern die Projektabwicklung. Für jedes wesentliche Projekt erstellt init zur laufenden Überwachung einen Projektplan. Projektrisiken werden durch unser Controlling in Zusammenarbeit mit der Projektleitung und den Projekt-Ansprechpartnern regelmäßig analysiert. Die Projekte werden unter finanzwirtschaftlichen Aspekten als auch bzgl. Lieferanten, Entwicklung, Vertrag und sonstigen wesentlichen Risiken betrachtet, um entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Kalkulationen, Auftragssituation und Projektstände werden regelmäßig überprüft und ein Soll-Ist-Abgleich wird vorgenommen. Derzeit sind zwei Projekte als kritisch bewertet, entsprechende

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation sind bereits eingeleitet.

Weitere Risiken in Bezug auf Projekte ergeben sich aus der Coronavirus-Pandemie, insbesondere aus den Einschränkungen der Kontakte und Reisetätigkeiten. Für die Sicherheit unserer Mitarbeiter und der Mitarbeiter unserer Kunden werden Termine mit Hilfe von Videokonferenzen durchgeführt. Bei unabdingbaren Präsenzterminen sind zusätzliche Hygienekonzepte vorzubereiten und einzuhalten. Weiterhin ist eine flexible Planung aufgrund von den dynamischen Änderungen der Pandemiemaßnahmen unabdingbar. Aus diesen Anforderungen resultiert ein erhöhter Planungsaufwand und ein erhöhtes Planungsrisiko für init, welche zu Verzögerungen in Projekten führen können.

Risiken im Bereich IT

Informationstechnische Risiken bzgl. Datensicherheit (RK: gering)

Für ein IT-Unternehmen ist die Sicherung der elektronischen Daten von hoher Bedeutung.

Mit zahlreichen Maßnahmen werden die elektronischen Daten im init Konzern mehrfach gesichert und dezentral über mehrere Jahre aufbewahrt. Wir verfügen über eine leistungsfähige IT-Infrastruktur, die wir permanent modernisieren und damit Ausfallrisiken minimieren. Trotzdem kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Daten verlorengehen oder nicht mehr rekonstruiert werden können. Aufgrund der intensiven und weitreichenden Maßnahmen schätzen wir das Risiko jedoch als gering ein.

Im Rahmen der Globalisierung und der Digitalisierung ist auch die Cyberkriminalität stark angestiegen. Sowohl das Bundesamt für Verfassungsschutz als auch Sicherheitsexperten der Branche warnen vor einer weltweit steigenden Zahl an Cyberangriffen. Immer häufiger werden Schwachstellen in Software und Hardware ausgenutzt, um IT-Systeme zu atta-

ckieren. init verfügt über mehrstufige Sicherheitsmechanismen besonders in den Bereichen Authentifizierung, Zugriffsberechtigung und Verschlüsselung. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist das frühzeitige Erkennen von Abweichungen unserer unternehmens-eigenen Richtlinien in Bezug auf das Informationssicherheitsmanagement, die durch eine Kombination aus automatischen sowie manuellen Prüfungen erfolgt. Diese ist auch nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Neue Mitarbeiter werden im init Konzern im Zuge einer speziellen Einführungsveranstaltung auf mögliche Gefahren hingewiesen. Des Weiteren gibt es Hinweise und Informationen für Mitarbeiter im firmeneigenen Wissensmanagement. Zusätzlich strebt init in 2021 weitere Zertifizierungen im Bereich Informationssicherheit an, wie bspw. die Zertifizierung nach ISO27001.

Informationstechnische Risiken bzgl. DSGVO (RK: mittel)

Die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist seit dem 25. Mai 2018 verpflichtend anzuwenden. Angesichts der gestiegenen Anforderungen in diesem Bereich hatte init vorbereitend Maßnahmen ergriffen, um diesen gerecht zu werden, zum Beispiel durch die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten. Um zu ermitteln, ob das Datenschutz- und Datensicherheitssystem, die gesetzliche Datenschutzanforderungen sowie die Festlegungen der Datenschutz- und Datensicherheitsrichtlinie erfüllt und wirksam verwirklicht werden, führt er in regelmäßigen Abständen Überprüfungen durch und berichtet bei Bedarf an den Vorstand. Außerdem initiiert er Schulungsmaßnahmen und steht den Mitarbeitern beratend zur Verfügung. Auf der Internetseite von init wird der Datenschutzbeauftragte ebenfalls als externer Ansprechpartner benannt und kann auch direkt kontaktiert werden. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch über aktuelle Datenschutzthemen.

Angesichts der immer komplexeren und strengeren Datenschutzvorschriften schätzen wir das Risiko als mittel ein.

Informationstechnische Risiken bzgl. Nutzerverhalten (RK: hoch)

Angesichts der wachsenden Cyberkriminalität besteht ein erhöhtes Risiko für einen Sicherheitsvorfall der durch eine falsche Reaktion des Benutzers ausgelöst werden kann (bspw. schädliche E-Mail-Inhalte). Trotz unserer umfangreichen technischen Maßnahmen und durch regelmäßige Implementierung neuer Sicherheitstechniken kann ein Restrisiko nicht vollständig ausgeschlossen werden. Durch regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter wird diesem Risiko entgegengewirkt und wir konnten bisher keinen Vorfall durch falsche Reaktionen durch Benutzer feststellen. Dennoch schätzen wir das Risiko weiterhin als hoch ein.

Risikokategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schaden- ausmaß
IT-Risiken bzgl. Datensicherheit	gering	gering
IT-Risiken bzgl. DSGVO	mittel	mittel
IT-Risiken bzgl. Nutzerverhalten	mittel	hoch

Finanzwirtschaftliche Risiken

Wechselkursrisiko (RK: mittel)

Für Projekte, die in Fremdwährung abgeschlossen werden, besteht ein Wechselkursrisiko, das sich auf den Umsatz, die Beschaffungspreise, die Bewertung von Forderungen, Währungsbestände, Verbindlichkeiten und damit auf das Konzernergebnis auswirken kann. init begegnet dem Wechselkursrisiko mit einem aktiven Devisenmanagement. Zum Einsatz können Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen kommen. Da init sich in diesem Zusammenhang auch Chancen offenhalten will und deshalb ein aktives Währungsmanagement betreibt, sind daraus möglicherweise entstehende Verluste nicht auszuschließen. Wir schätzen das Wechselkursrisiko trotz unserer aktiven Währungsrisikopolitik als mittel ein. Eine Sensitivitätsanalyse hierzu befindet sich im Konzernanhang unter Ziffer 31.

Zinsänderungsrisiko (RK: gering)

Der Großteil der Darlehen im Rahmen der Baufinanzierung sowie der Standorterweiterung am Stammsitz Karlsruhe besteht aus fest verzinslichen Darlehen. Das Zinsänderungsrisiko aus den kurzfristigen, variabel verzinsten Krediten hat derzeit keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausfallrisiken (RK: gering)

Der Konzern schließt Geschäfte nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Der Großteil der init Kunden sind öffentliche oder öffentlich geförderte Verkehrsbetriebe.

Zudem betreibt der Konzern ein aktives Forderungsmanagement. Lieferungen erfolgen gemäß vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen und teilweise gegen eine Absicherung. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen erfasst.

Wir erachten das Risiko aufgrund unserer Maßnahmen sowie aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit als gering.

Darlehensrisiko (RK: gering)

Zu langfristigen Darlehen in Höhe von 8,2 Mio. Euro bestehen Mindestkapitalanforderungen. Hierbei darf ein dynamischer Verschuldungsgrad nicht überschritten werden. Im Konzern sind zum Stichtag zwei Verträge mit unterschiedlichen Mindestgrößen vereinbart. Für ein Darlehen mit einer Restschuld von 7,9 Mio. Euro zum Stichtag ist ein dynamischer Verschuldungsgrad von 3,5 zugrunde gelegt. Für einen weiteren Darlehensvertrag mit einer Restschuld von 0,3 Mio. Euro zum Stichtag ist ein dynamischer Verschuldungsgrad von 2,5 vereinbart. Im Falle eines Überschreitens der Anforderungen können die Kredite jeweils sofort fällig gestellt werden. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein,

aufgrund der engen Überwachung und Planung dieser Kennzahl.

Vorfinanzierung (RK: mittel)

Des Weiteren könnten sich vertraglich festgelegte Zahlungsbedingungen im Zeitverlauf nachteilig verändern, sodass Risiken aus der mangelnden Planbarkeit der Zahlungsströme und Liquiditätsrisiken bestehen.

Risiken aus Corona-Krise (RK: mittel)

Bisher konnten wir nur wenige Auswirkungen der Krise auf unsere Geschäftstätigkeit spüren. Dazu zählt unter anderem die Verschiebung von Auftragseingängen durch unsere Kunden in das Folgejahr, negative Effekte auf unsere Umsatz- und Ergebnisplanung blieben jedoch aus. Unsere Geschäftsführung tauscht sich regelmäßig über die Entwicklung der Krise aus und prüft mögliche Auswirkungen auf unsere Planung. Der Schutz unserer Mitarbeiter hat höchste Priorität; neue Regelungen setzen wir zeitnah um und halten uns darüber hinaus stets an die Empfehlungen des RKI.

Risiken in Zusammenhang mit Altersversorgung (RK: mittel)

Nach Angaben der externen Verwaltung der Karlsruher INIT Gesellschaften (init SE, INIT GmbH und initplan GmbH) für betriebliche Altersvorsorge bestehen folgende Risiken: init hat vor 1997 Direktzusagen an Mitarbeiter erteilt. Insgesamt existieren 37 direkte Pensionszusagen. Diese Pensionszusagen wurden über Lebensversicherungen teilweise rückgedeckt. Für den Teil der nicht ausfinanzierten Direktzusagen, wurden Pensionsrückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung ist ein adäquates unternehmerisches Finanzierungsinstrument.

Die rückgedeckte VeK Unterstützungskassenversorgung (leistungsorientierte Beitragszusage) wurde per 31.12.2016 für Neuzugänge geschlossen und durch eine beitragsorientierte Leistungszusage

(boLZ) bei der APM Allianz Ukasse ersetzt. Für die Anwartschaften der Mitarbeiter, die sich in der Wartezeit für die U-Kassenversorgung bei der VeK befanden, wurden die m/n-tel Werte berechnet. Soweit es gesetzlich zulässig ist, werden die Anwartschaften abgefunden. Für die nicht abfindbaren Ansprüche werden Pensionsrückstellungen gebildet.

Risikokategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schaden- ausmaß
Wechselkursrisiko	mittel	mittel
Zinsänderungsrisiko	gering	gering
Ausfallrisiken	gering	gering
Darlehensrisiko	gering	hoch
Vorfinanzierung	mittel	mittel
Risiken aus Corona-Krise	gering	hoch
Risiken in Zusammenhang mit Altersversorgung	mittel	gering

Rechtliche und steuerliche Risiken

Rechtliche Risiken (RK: gering)

Die init SE und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten derzeit mit nur wenigen Rechtsstreitigkeiten konfrontiert. Durch konzerneigene Juristen werden diese Verfahren begleitet. Wir sind der Ansicht, dass der Ausgang aller aktuell anhängigen Verfahren keine wesentlich nachteiligen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben wird. Allerdings sind geltend gemachte Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, sodass eine verlässliche Schätzung ihrer finanziellen Auswirkungen nur schwer möglich ist und deshalb sich die aktuell getroffene Einschätzung jederzeit ändern kann.

Steuerliche Risiken (RK: mittel)

Der init Konzern operiert weltweit in verschiedenen Ländern und unterliegt damit zahlreichen Rechts- und Steuervorschriften. In den einzelnen Gesellschaften sind mehrere Jahre steuerlich noch nicht endgültig veranlagt. Aufgrund von unterschiedlichen Auslegungen insbesondere der grenzüberschreitenden Sachverhalte in den Finanzverwaltun-

gen der verschiedenen Jurisdiktionen können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht ausgeschlossen werden. Durch unsere zunehmende Internationalität schätzen wir dieses Risiko als mittel ein.

Risikokategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schaden- ausmaß
Rechtliche Risiken	gering	mittel
Steuerliche Risiken	mittel	mittel

Gesamtrisikobetrachtung

Die Gesamtrisikosituation des init Konzerns setzt sich aus den Einzelrisiken aller Risikokategorien zusammen. Neben den beschriebenen Risikokategorien gibt es unvorhersehbare Ereignisse, die Produktions- und Geschäftsprozesse stören können, beispielsweise Naturkatastrophen, politische Instabilitäten, Pandemien oder terroristische Anschläge. Hierfür wurden Notfallpläne entwickelt, um die Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit zu ermöglichen sowie vorbeugende Schutzvorkehrungen etabliert und, wenn möglich, Versicherungen abgeschlossen.

Für ein Gesamtbild führt das Konzernrisikomanagement die beschriebenen Informationen über Risiken und Chancen aus den einzelnen Organisationseinheiten zusammen. Die Gesamtsituation bezogen auf die Risiken des Konzerns ergibt sich aus den dargestellten Einzelrisiken.

Als eines der Grundprinzipien des unternehmerischen Handelns achtet init besonders darauf, dass gesetzliche und ethische Regeln eingehalten werden. Zudem gibt der init Konzern mit einem webbasierten Hinweisgebersystem Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und jedem Dritten die Möglichkeit, anonym Missstände, insbesondere Verstöße gegen geltendes Recht, zu melden. Zugleich ist der sichere Umgang mit sensiblen Daten Voraussetzung dafür, die Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Lieferanten in einem vertrauensvollen, partnerschaftlichen Umfeld zu betreiben.

Die Risikosituation des init Konzerns hat sich dabei sowohl bei der Einzelrisikobetrachtung als auch insgesamt im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Risiken, die allein oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten, sind aktuell nicht erkennbar. Rückschläge auf dem Weg zur nachhaltigen Realisierung der angestrebten Wachstums- und Renditeziele können nicht völlig ausgeschlossen werden.

Die genannten Risiken hindern den init Konzern aus heutiger Sicht nicht daran, die jeweiligen Zielsetzungen und Planungen zu erreichen oder sogar zu übertreffen. Dies gilt vor allem angesichts der sehr soliden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie im Hinblick auf positive Geschäftsaussichten.

Wir sind überzeugt, dass durch das etablierte Risikomanagementsystem im Unternehmen Risiken sowie Chancen frühzeitig erkannt, Risiken erfolgreich begegnet sowie Chancenpotenziale genutzt werden können.

Chancen

Nach dem Eindämmen der Corona-Infektionswellen und mit zunehmendem Impffortschritt erwarten die Konjunkturforscher für 2021 ein „Wiederaufschwungsjahr“. Dem IWF zufolge soll die Weltwirtschaft in diesem Jahr nun um 5,5 Prozent und 2022 nochmals um 4,2 Prozent wachsen. Die Wirtschaftsleistung in den Industrieländern soll ebenfalls stärker um 4,3 bzw. 3,1 Prozent zunehmen. Insbesondere für die USA werden dabei aufgrund des von der neuen Regierung angekündigten Stützungsprogramms sogar Zuwächse von 5,1 bzw. 2,5 Prozent erwartet. Für die Euro-Zone lauten die Prognosen +4,2 Prozent in 2021 sowie +3,6 Prozent in 2022. Die Wirtschaft Großbritanniens soll sich mit +4,5 bzw. 5,0 Prozent noch stärker erholen. In Kanada werden Zuwächse von 3,6 bzw. 4,1 Prozent erwartet. Für Deutschland rechnet der IWF 2021 mit einem Wachstum von 3,5 Prozent (2021) und 3,1 Prozent (2022).

Einig sind sich alle Experten darin, dass alle Länder, insbesondere Europa und die USA, ihre Hilfen für die Wirtschaft fortsetzen sollten. Die Regierungen in allen Industrieländern sind sich der Bedeutung des Öffentlichen Personennahverkehrs bewusst und haben angekündigt, die durch den coronabedingten Rückgang der Fahrgastzahlen resultierenden Defizite auszugleichen. Bis zu fünf Milliarden Euro wurden bislang allein in Deutschland dafür zur Verfügung gestellt. In den USA hat die neue Regierung sogar einen mit 30 Milliarden USD dotierten COVID-Notfall-Fonds für den Öffentlichen Nahverkehr eingerichtet. Weitere Hilfen sind angekündigt.

Neben diesen „Notfall-Maßnahmen“ sehen insbesondere die Industrieländer die Chance, die bereits vorher eingeleitete Verkehrswende zum Schutz des Klimas und zur Senkung der Kohlendioxid-Emissionen weiter voranzutreiben. So soll 2021 zum Neustart der Verkehrswende werden und neuen Schwung für Modernisierung, Digitalisierung und den Ausbau der Verkehrssysteme bringen. In der EU wurde hier mit der im Dezember 2020 vorgestellten „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität“ ein Paradigmenwechsel eingeleitet. Investitionen sollen dabei so eingesetzt werden, dass sie sowohl die Begrenzung des Klimawandels wie auch die Eindämmung der Corona-Pandemie unterstützen und den ÖPNV insgesamt stärken.

So sehr die Verkehrsbetriebe und Aufgabenträger derzeit von der Finanzierung mit öffentlichen Mitteln abhängig sind, so groß ist auch die Bereitschaft, in die Digitalisierung ihrer Prozesse zu investieren. Auch sind vermehrt neue Lösungen gefragt, um die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln im ÖPNV zu gewährleisten. Schnelle Reaktionsmöglichkeiten auf die Herausforderungen der Corona-Krise, wie sie init Lösungen ermöglichen, prägen dabei zunehmend das Investitionsverhalten von Verkehrsbetrieben und eröffnen neue Potenziale.

Die „Strategie der Europäischen Kommission für nachhaltige und intelligente Mobilität“ betont die Bedeutung des ÖPNV für die tägliche, lokale Mobilität. Darüber hinaus haben Investitionen in den öffentlichen Verkehr einen Multiplikatoreffekt in der lokalen Wirtschaft, der das Fünffache der ursprünglichen Investitionen übersteigt. Diese positive Rolle des öffentlichen Verkehrs soll daher auch auf europäischer Ebene stärker unterstützt werden, woraus eine zunehmende Anzahl von Ausschreibungen, an denen sich auch init beteiligen kann, resultiert.

Der Internationale Verband für Öffentliches Verkehrswesen (UITP) hat die EU-Kommission nachdrücklich aufgefordert, weitere Mittel im Rahmen der Fazilität "Connecting Europe" zuzuweisen. Die Details dazu müssen noch festgelegt werden, schon jetzt steht aber fest, dass dafür auf europäischer Ebene ein dreistelliger Milliarden-Betrag investiert werden muss.

Orientiert am Beispiel Europa wollen sich auch andere Industrieländer auf ähnliche Programme verpflichten. So hat etwa die neue US-Regierung angekündigt, ein Billionen-Dollar-Volumen in Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu investieren und dabei insbesondere den Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur zu fördern.

Da der Netzausbau oftmals langwierig ist, gewinnt die effiziente Nutzung bestehender Systeme und die multimodale Vernetzung aller Verkehrsträger auf einer „Mobilitätsplattform“ immer stärker an Gewicht. Wie eine derartige Buchungs- und Bezahlplattform aussehen kann, zeigt das Projekt regiomove in Karlsruhe, mit dem viele bestehende Mobilitätsangebote, vom Fahrradverleih bis zu Bus- und Bahnverbindungen, miteinander über ein zentrales Portal verknüpft sind. regiomove ist ein weltweites Leuchtturmprojekt für den Trend „Mobility as a Service“ (MaaS). Hier konnte mit der Veröffentlichung der dazugehörigen Smartphone-App im November 2020 ein wesentlicher Meilenstein erreicht werden. Aufgrund der positiven

Erfahrungen in diesem Projekt könnte dies weitere Ausschreibungen auf diesem Gebiet nach sich ziehen, die zu zusätzlichen Wachstumsimpulsen für init führen können.

Für die intermodale Nutzung von Verkehrssystemen kommt dem einfachen und leicht zugänglichen Erwerb von Fahrscheinen durch die Fahrgäste (Smart Ticketing) sowie der Verrechnung der Zahlungsströme zwischen den beteiligten Verkehrsträgern eine besondere Bedeutung zu. So müssen eine durchgängige, sichere Buchung und Bezahlung gewährleistet und gleichzeitig die damit verbundenen Vertriebsprozesse und Kosten optimiert werden. Dazu bedarf es eines leistungsfähigen Hintergrundsystems, das Tarifmanagement, Einnahmenaufteilung, die einfache Einbindung von Drittsystemen und verschiedenen Identifikationsmedien (Kreditkarten, Smart Cards) sowie den Aufbau einer multimodalen Mobilitätsplattform beinhaltet. Dazu werden Systeme wie das MOBILE-ITCS nextGen von init gebraucht, ein innovatives Leitsystem, das mit maschinellen Lernprozessen und künstlicher Intelligenz auch die Effizienz im Verkehrsbetrieb erhöht.

Große Marktchancen sieht der Vorstand auch für das ITCS light, ein modulares, webbasiertes und skalierbares Leitsystem, das insbesondere auf den Bedarf privater Flottenbetreiber zugeschnitten ist. Das Besondere daran ist, dass bei anspruchsvoller Funktionalität den Verkehrsbetrieben der Vorteil niedriger Investitionskosten für einen standardisierten Leistungsumfang geboten wird. Der Kunde kann über einen längeren Zeitraum mieten oder leasen.

Smarte Ticketingsysteme sind ein wichtiger Bestandteil von Mobilitätsplattformen. Auch international verzeichnet Smart Ticketing hohe Zuwächse, wie etwa über die Einführung eines kontenbasierten Fahrgeldmanagementsystems. Hierfür hat init insbesondere in Deutschland und

Nordamerika mittlerweile eine führende Position erreicht. Ebenso werden auch andere Länder in moderne Ticketingsysteme investieren und eröffnen damit weitere Wachstumschancen für init.

Auch der Einsatz von „Null-Emissions-Fahrzeugen“ und Elektromobilen im ÖPNV steht dabei verstärkt im Fokus von Politik und Verkehrsunternehmen. Die „Clean Vehicles Directive“ legt für die EU-Mitgliedstaaten verbindliche Ziele für die öffentliche Beschaffung emissionsfreier und emissionsarmer Fahrzeuge für den Zeitraum bis 2030 fest. Dies sollte in höheren Investitionen für eine leistungsfähige Infrastruktur für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben resultieren. Die EU-Kommission hat angekündigt, den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und den Einsatz von Buslade- und Betankungsinfrastrukturen zu unterstützen, damit der öffentliche Verkehrssektor die Ziele der Richtlinie - 45 Prozent bei der Beschaffung emissionsarmer und -freier Busse im ÖPNV bis Ende 2025; 65 Prozent für den Zeitraum bis Ende 2030 - erreichen kann.

Viele Blicke von Elektromobilitäts-Experten richten sich dabei nach Bergen, der zweitgrößten Stadt Norwegens, wo die zweitgrößte Flotte von E-Fahrzeugen für den Öffentlichen Personennahverkehr in Nordeuropa aufgebaut wurde. Das stellt völlig neue Anforderungen an die Betriebssteuerung und verlangt vor allem ein optimiertes Lademanagement. Dabei setzt der Betreiber auf die führende Technologie in diesem Sektor, die hier von init zusammen mit ihren Tochtergesellschaften CarMedialab und Mattersoft kommt.

Dies und neue technologische Entwicklungen wie das „Autonome Fahren“ fördern die Nachfrage nach Plattformlösungen und einer leistungsstarken Systemarchitektur mit der Möglichkeit, neue Partner und deren Daten reibungslos und schnellstmöglich integrieren zu können. Dafür hat init etwa im Projekt iQMobility gemeinsam mit der Firma Scania standardisierte Schnittstellen entwickelt, um

vollautomatisierte Fahrzeuge in bestehende ÖPNV-Leitsysteme integrieren zu können. Ein rascher Ausbau der E-Mobilität wie des Autonomen Fahrens könnte das Wachstum von init in den kommenden Jahren weiter fördern.

Dies gilt auch für MOBILEguide, ein Fahrgastleitsystem, das an den Bahnsteigen wie auch per Smartphone-App über freie Sitzplätze in den Fahrzeugen informiert. Es ermöglicht ein bequemes und sicheres Reisen, verkürzt die Standzeiten an den Haltestellen, spart Energie und optimiert die Auslastung der bestehenden Infrastruktur.

Langfristig ebenfalls aussichtsreiche Ertragsperspektiven eröffnen digitale Innovationen, die derzeit noch in internationalen Forschungsprojekten erprobt werden. Dies gilt etwa für Aim4it, bei dem ein öffentliches Transportsystem entwickelt wird, das barrierefreien Zugang für Fahrgäste mit besonderen Mobilitätsbedürfnissen ermöglicht. Daraus hat init die Lösung ASSISTIVetravel entwickelt, die in Singapur erfolgreich erprobt und von der UITP ausgezeichnet wurde. Sie ermöglicht eine erhebliche Nutzungserleichterung des ÖPNV für Mobilitätseingeschränkte, Sehbeeinträchtigte und Hörgeschädigte. Mit den fortschreitenden Initiativen zur Inklusion im ÖPNV kann auch die Nachfrage nach dieser init Lösung stark zunehmen.

init als einer der international führenden Anbieter von integrierten Planungs-, Dispositions-, Telematik- und Ticketinglösungen für Busse und Bahnen wird dabei auch immer mehr vom Technologielieferanten zum Servicepartner von Verkehrsbetrieben, der für diese auch Kundendienstleistungen übernimmt. Dieser Sektor ist stark wachsend und sichert mit Vertragslaufzeiten von mehr als zehn Jahren eine hohe Kundenbindung.

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS GEM. § 315A ABS. 2 HGB

Vergütungssystem für die Vorstände

Für die Festlegung der Vorstandsvergütungen ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Vergütung des Vorstands orientiert sich an der Größe des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, an der Vergütungshöhe und -struktur in vergleichbaren Unternehmen sowie am Verhältnis zu Mitarbeitergehältern. Das Vergütungssystem für Vorstände bei der init innovation in traffic systems SE – auch in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer von Tochtergesellschaften – sieht vor:

1. Eine fixe Gehaltskomponente, die anteilig in 12 Monatsgehältern bezahlt wird. Der fixe Bestandteil der Vorstandsvergütungen belief sich im Jahr 2020 auf 1.394 TEuro (Vorjahr: 1.475 TEuro).
2. Eine variable Komponente, die an das Konzernergebnis vor Steuern, aber nach Abzug aller Tantiemen und Mitarbeiterbeteiligungen gekoppelt ist und prozentual ab einer Schwelle von 8 Mio. Euro im Konzernergebnis vor Steuern greift. Die Tantieme ist auf 25 Prozent der Gesamtvergütung ohne die Aktientantieme unter Punkt 3 begrenzt. Der variable Anteil der Vorstandsvergütungen belief sich im Jahr 2020 auf 240 TEuro (Vorjahr: 192 TEuro).

3. Eine weitere Tantieme für das Jahr 2020 in Form von 750/1.500 Aktien, sofern das Konzernergebnis 8 Mio. Euro vor Steuern und nach Abzug aller Tantiemen übersteigt. Darüber hinaus werden für je 1 Mio. Euro Gewinn des 8 Mio. Euro übersteigenden Betrags bis zu einer Höhe von 15 Mio. Euro weitere 150/300 Aktien als Tantieme gewährt. Weiterhin werden je 1 Mio. Euro Gewinn des 15 Mio. Euro übersteigenden Betrags weitere 250/500 Aktien als Tantieme gewährt. Die Anzahl der Aktien ist auf 10.000/20.000 Aktien beschränkt. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von 5 Jahren. Die Einkommenssteuer auf den geldwerten Vorteil der Aktienübertragung trägt die Gesellschaft. Der beizulegende Zeitwert dieser Vergütung inklusive der darauf entfallenden Einkommenssteuer betrug für das abgelaufene Geschäftsjahr 1.136 TEuro (Vorjahr: 525 TEuro).

4. Unter Zugrundelegung des vorgenannten Vergütungssystems bezogen auf die Position 2-3 dieses Berichtes wurde für Vorstände die in 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden sind und danach als Geschäftsführer der INIT GmbH tätig waren, variable Vergütungen in Höhe von 0 TEuro (Vorjahr: 33 TEuro) gezahlt.

5. Für einen der vier Vorstände sowie für zwei ausgeschiedene Vorstände bestehen Pensionszusagen. Die Erhöhung der Pensionsrückstellung (DBO) für diese drei Personen betrug im Jahr 2020 212 TEuro (Vorjahr: 262 TEuro). Die Erhöhung resultiert aus dem reduzierten Rechnungszinssatz.

6. Für drei Vorstände sowie für zwei ausgeschiedene Vorstände bestehen statt einer direkten Pensionszusage beitragsorientierte Versorgungszusagen. Die Aufwendungen im Jahr 2020 beliefen sich auf 27 TEuro (Vorjahr: 27 TEuro).

7. Für drei Vorstände sowie einen ausgeschiedenen Vorstand besteht eine zusätzliche beitragsorientierte Zusage. Die Aufwendungen im

Jahr 2020 hierfür erreichten 122 TEuro (Vorjahr: 113 TEuro).

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juli 2016 kann die individualisierte Angabe der Vorstandsvergütungen gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 HGB, § 315a Abs. 1 HGB und § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 8 HGB für die Dauer von 5 Jahren unterbleiben (§ 314 Abs. 3 Satz 1 und § 286 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Leistungen für den Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit sind nicht zugesagt. Eine Abfindung kann sich aber aus einer individuell getroffenen Abfindungsvereinbarung ergeben. Im Jahr 2020 sowie auch im Vorjahr wurden keine Abfindungen vergütet.

Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Die geltende Vergütung des Aufsichtsrats wurde auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat in der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 beschlossen.

Neben dem Auslagenersatz besteht die jährliche Aufsichtsratsvergütung aus einem festen und einem variablen Anteil. Der feste Anteil beträgt 25.000 Euro p. a. für die Aufsichtsratsmitglieder und 50.000 Euro p. a. für den Aufsichtsratsvorsitzenden. Der variable Anteil ist zu 50 Prozent vom Aktienkurs und zu 50 Prozent vom Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT – Earnings before Interest and Taxes) abhängig. Der variable Anteil wird nur gewährt, sofern das EBIT mindestens 8 Mio. Euro beträgt. Die variable Vergütung ist auf 200 Prozent der fixen Vergütung begrenzt und errechnet sich nach der folgenden Formel:

$$V = ((0,5 * \text{Kurs} / 8 \text{ EUR} + 0,5 * \text{EBIT} / 8 \text{ Mio. Euro}) - 1) * \text{festem Anteil}$$

Für den Fall, dass V (variable Vergütung) kleiner null ist, entfällt die variable Vergütung, es wird dann nur der feste Anteil der Vergütung bezahlt.

Im Einzelnen werden für das Geschäftsjahr 2020 folgende Aufsichtsratsvergütungen bezahlt:

Name	Fixer Anteil in TEuro	Variabler Anteil in TEuro
Hans-Joachim Rühlig	50	96
Ulrich Sieg	25	48
Christina Greschner	25	48
Dr. Hans Rat	25	48

BERICHTER- STATTUNG GEM. § 315A ABS. 1 HGB

Angaben zum Eigenkapital

Das Grundkapital der init SE in Höhe von 10.040.000 Euro ist eingeteilt in 10.040.000 Stück auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1 Euro je Aktie. Die Anteile sind ausgegeben und voll eingezahlt. Bezüglich der durch die Aktien vermittelten Rechte und Pflichten verweisen wir auf die §§ 118 ff. AktG.

Beschränkungen in den Stimmrechten oder bezüglich der Übertragung von Aktien sind dem Vorstand nicht bekannt.

Dr. Gottfried Greschner, Karlsruhe, hält direkt bzw. indirekt 3.389.100 Aktien an der init SE. Dies sind rund 33,7 Prozent des Grundkapitals. Die init SE hält per 31. Dezember 2020 insgesamt 109.365 Stück (per 31. Dezember 2019: 36.934 Stück) eigene Aktien.

Aktien mit Sonderrechten existieren nicht.

Eine Stimmrechtskontrolle für die von den Arbeitnehmern gehaltenen Aktien liegt nicht vor.

Bezüglich der Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG verweisen wir auf die Ziffer 43 im Konzernanhang.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft kann um bis zu 5.000.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 auf den Inhaber lautenden neuen Stückaktien erhöht werden (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber der aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 21. Juli 2016 ausgegebenen Options- oder Wandlungsschuldverschreibungen.

Die neuen Aktien werden zu dem gemäß der Ermächtigung vom 21. Juli 2016 (Ermächtigung 2016) festgelegten Options- oder Wandlungspreis (Ausgabebeitrag der Aktie) ausgegeben. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen oder Wandlungsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund der Ermächtigung vom 21. Juli 2016 bis zum 20. Juli 2021 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder ihren entsprechenden Options- oder Wandlungspflichten nachkommen oder die Gesellschaft von einer Ersetzungsbefugnis Gebrauch macht und nicht andere Erfüllungsformen gewählt und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung dieser Rechte genutzt werden. Die neuen Aktien nehmen – vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten entstehen – am Gewinn teil, soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 15. Mai 2019 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 15. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrfach um bis zu insgesamt 1.004.000,00 durch Ausgabe neuer stimmberechtigter oder stimmrechtsloser, auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2019“). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre insbesondere für folgende Fälle auszuschließen:

- ▶ für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, bis zu insgesamt 10 Prozent des bestehenden Grundkapitals, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits notierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet.
- ▶ soweit es erforderlich ist, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflichten zustände;
- ▶ für die aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehenden Spitzenbeträge;
- ▶ um zusätzliche Kapitalmärkte zu erschließen;
- ▶ für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen (auch wenn neben den Aktien eine Kaufpreiskomponente in bar ausgezahlt wird) oder im Rahmen von

Unternehmenszusammenschlüssen oder Verschmelzungen;

- ▶ um bis zu 250.000 neue Aktien als Belegschaftsaktien zu überlassen.

Die Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister erfolgte am 13. Juni 2019.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Bezüglich der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern verweisen wir auf die §§ 84, 85 AktG. Änderungen der Satzung können gemäß den gesetzlichen Regelungen der §§ 133, 179 AktG erfolgen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. Juli 2016 wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von 5.000.000 Euro geschaffen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber der aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 21. Juli 2016 ausgegebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen. Die neuen Aktien werden zu dem gemäß der Ermächtigung vom 21. Juli 2016 (Ermächtigung 2016) festgelegten Options- oder Wandlungspreis (Ausgabebetrag der Aktie) ausgegeben. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionscheinen aus Optionsschuldverschreibungen oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund der Ermächtigung vom 21. Juli 2016 bis zum 20. Juli 2021

ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder ihren entsprechenden Options- oder Wandlungspflichten nachkommen oder die Gesellschaft von einer Ersetzungsbefugnis Gebrauch macht und nicht andere Erfüllungsformen gewählt und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung dieser Rechte genutzt werden. Die neuen Aktien nehmen – vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten entstehen – am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Mai 2015 und vom 26. Juni 2020 wurde das Unternehmen ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEH- MENSFÜHRUNG

Hinsichtlich der geforderten Erklärung zur Unternehmensführung verweisen wir auf das Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ in diesem Geschäftsbericht und auf die im Internet unter www.initse.com unter dem Register „Investor Relations – Corporate Governance“ zugängliche Version.

ZUSAMMENGE- FASSTE VERSI- CHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Konzernabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der init SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Karlsruhe, 19. März 2021

Der Vorstand



Dr. Gottfried Greschner



Dr. Jürgen Greschner



Jennifer Bodenseh



Matthias Kühn

KONZERNABSCHLUSS

der init innovation in traffic systems SE, Karlsruhe (IFRS)

A thick, solid green vertical line runs down the left side of the page, ending in a solid green circle at the bottom.

Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung	65
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	65
Konzern-Bilanz	66
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	68
Konzern-Kapitalflussrechnung	70

KONZERN- GEWINN-UND-VERLUSTRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 2020 (IFRS)

TEuro	Anhang Nr.	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2019
Umsatzerlöse	4, 36	180.668	156.464
Herstellungskosten des Umsatzes	5	-118.501	-103.226
Bruttoergebnis vom Umsatz		62.167	53.238
Vertriebskosten		-17.986	-16.709
Verwaltungskosten		-16.823	-13.328
Forschungs- und Entwicklungskosten	6, 21	-10.964	-10.440
Sonstige betriebliche Erträge	7	3.329	3.355
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-289	-176
Währungsgewinne und -verluste	8	28	673
Aufwendungen und Erträge aus assoziierten Unternehmen	22	180	-373
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		19.642	16.240
Zinserträge		93	102
Zinsaufwendungen		-999	-1104
Ergebnis vor Steuern (EBT)		18.736	15.238
Ertragsteuern	9, 23	-3.793	-3.903
Konzernergebnis		14.943	11.335
davon Anteilseigner des Mutterunternehmens		14.924	11.332
davon nicht beherrschende Anteile		19	3
Ergebnis und verwässertes Ergebnis je Aktie in Euro	11	1,50	1,13

KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 2020 (IFRS)

TEuro	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2019
Konzernergebnis	14.943	11.335
Positionen, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:		
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-3.552	389
Positionen, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen nach Steuern	-444	-986
Summe Sonstiges Ergebnis	-3.996	-597
Konzerngesamtergebnis	10.946	10.738
davon Anteilseigner des Mutterunternehmens	10.927	10.735
davon nicht beherrschende Anteile	19	3

KONZERN- BILANZ

zum 31. Dezember 2020 (IFRS)

Aktiva

TEuro	Anhang Nr.	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14, 32	32.211	26.174
Wertpapiere und Anleihen	15, 32	40	37
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16, 32	38.650	43.025
Vertragsvermögenswerte	16, 32	22.174	22.099
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen	35	174	52
Vorräte	17	32.626	27.783
Ertragsteueransprüche		966	810
Sonstige Vermögenswerte	18	3.207	3.734
Summe kurzfristige Vermögenswerte		130.048	123.714
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	19	57.363	50.805
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	20	1.401	1.480
Geschäfts- oder Firmenwert	21	12.488	9.035
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	21	18.582	8.765
Anteile an assoziierten Unternehmen	22	570	390
Latente Steueransprüche	23	3.102	3.017
Sonstige Vermögenswerte	24	3.091	3.192
Summe langfristige Vermögenswerte		96.597	76.684
Bilanzsumme		226.645	200.398

Passiva

TEuro	Anhang Nr.	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Schulden			
Bankverbindlichkeiten	25, 32	17.480	17.842
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25, 32	7.541	8.560
Vertragsverbindlichkeiten	16, 25	15.246	16.435
Erhaltene Anzahlungen	25	1.360	747
Ertragsteuerverbindlichkeiten	25	1.011	3.040
Rückstellungen	28	11.627	10.263
Sonstige Schulden	25, 26	19.924	20.697
Summe kurzfristige Schulden		74.189	77.584
Langfristige Schulden			
Bankverbindlichkeiten	25, 32	19.979	12.228
Latente Steuerverbindlichkeiten	23	5.793	2.619
Rückstellungen für Pensionen	29	11.767	11.149
Rückstellungen	28	2.439	1.204
Leasingverbindlichkeiten	27	13.896	10.067
Sonstige finanzielle Schulden	26	8.060	0
Summe langfristige Schulden		61.934	37.267
Eigenkapital			
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	30	10.040	10.040
Kapitalrücklage	30	6.619	5.688
Eigene Anteile	30	-2.384	-582
Gewinnrücklagen und Konzernbilanzgewinn	30	80.327	70.505
Sonstige Rücklagen	30	-4.268	-272
		90.334	85.379
Nicht beherrschende Anteile		188	168
Summe Eigenkapital		90.522	85.547
Bilanzsumme		226.645	200.398

KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS- RECHNUNG

zum 31. Dezember 2020 (IFRS)

Anhang Nr.	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens		
	30	30	30
TEuro	Grundkapital	Kapital- rücklagen	Eigene Anteile
Stand zum 31.12.2018	10.040	5.262	-510
Konzernergebnis			
Sonstiges Ergebnis			
Gesamtergebnis			
Auszahlung von Dividenden			
Aktienbasierte Vergütung		427	128
Erwerb Eigener Anteile			-201
Rundung		-1	1
Stand zum 31.12.2019	10.040	5.688	-582
Stand zum 31.12.2019	10.040	5.688	-582
Konzernergebnis			
Sonstiges Ergebnis			
Gesamtergebnis			
Auszahlung von Dividenden			
Aktienbasierte Vergütung		931	442
Erwerb von Tochterunternehmen			
Erwerb Eigener Anteile			-2.244
Rundung			
Stand zum 31.12.2020	10.040	6.619	-2.384

entfallendes Eigenkapital					Nicht-beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
30	29					
	Sonstige Rücklagen					
Gewinnrücklagen und Konzernbilanzgewinn	Unterschied aus Pensionsbewertung	Unterschied aus Währungsbewertung	Marktbewertung von Wertpapieren	Summe		
60.479	-2.816	3.143	-1	75.597	165	75.762
11.332				11.332	3	11.335
	-986	389		-597		-597
11.332	-986	389		10.735	3	10.738
-1.287				-1.287		-1.287
-20				535		535
				-201		-201
1		-1				
70.505	-3.802	3.531	-1	85.379	168	85.547
70.505	-3.802	3.531	-1	85.379	168	85.547
14.924				14.924	19	14.943
	-444	-3.552		-3.996		-3.996
14.924	-444	-3.552		10.928	19	10.947
-4.085				-4.085		-4.085
-17				1.356		1.356
-1.000				-1.000		-1.000
				-2.244		-2.244
					1	1
80.327	-4.246	-21	-1	90.334	188	90.522

KONZERN- KAPITALFLUSSRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 2020 (IFRS)

TEuro	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2019
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit:		
Konzernergebnis	14.943	11.335
Abschreibungen	9.249	7.213
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-30	-65
Veränderung der Rückstellungen	2.747	2.360
Veränderung der Vorräte	-4.122	357
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	1.716	-11.538
Veränderung anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	529	324
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-658	-1.511
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen und Vertragsverbindlichkeiten	176	9.556
Veränderung anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-995	4.038
Saldo sonstiger zahlungsunwirksamer Erträge und Aufwendungen	882	-937
Anpassung IFRS 15 modifizierte retrospektive Methode	0	0
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	24.437	21.132
Cashflow aus der Investitionstätigkeit:		
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	284	96
Investitionen in Sachanlagen und andere immaterielle Vermögenswerte	-7.152	-5.652
Investition in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0
Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen abzgl. erworbener Zahlungsmittel	-7.766	0
Für Investitionen eingesetzte Zahlungsmittel	-14.634	-5.556
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit:		
Auszahlung für Dividende	-4.030	-1.328
Auszahlungen für den Erwerb Eigener Aktien	-2.244	-200
Einzahlungen aus der Aufnahme von Bankverbindlichkeiten	18.899	8.534
Auszahlungen für die Tilgung von Bankverbindlichkeiten	-11.511	-14.297
Veränderung kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten	-3.916	-2.849
Aus der Finanzierungstätigkeit erzielte Zahlungsmittel	-2.802	-10.140
Wechselkursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-964	118
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.037	5.554
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	26.174	20.620
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	32.211	26.174

Ergänzende Informationen zur Kapitalflussrechnung finden Sie unter der Anhangsziffer 34

KONZERNANHANG

der init innovation in traffic systems SE, Karlsruhe



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	91
Erläuterungen zur Bilanz	96
Sonstige Angaben	123

1. Informationen zum Unternehmen

Die init innovation in traffic systems SE, Kapfelestrae 4–10, Karlsruhe, Deutschland („init SE“), als Holdinggesellschaft des init Konzerns, wurde am 18. August 2000 gegrundet. Mit Eintragung am 9. Marz 2017 wurde die auf der Hauptversammlung am 21. Juli 2016 beschlossene Umwandlung der init innovation in traffic systems AG in die init innovation in traffic systems SE (HRB 727217) vollzogen. Der init Konzern ist ein international tatiges Systemhaus fur Verkehrstelematik (Telekommunikation und Informatik, international auch Intelligent Transportation Systems bzw. ITS genannt). Die init SE ist eine borsennotierte Gesellschaft, ISIN DE0005759807, und befindet sich seit dem 1. Januar 2003 im regulierten Markt (Prime Standard).

2. Rechnungslegungsgrundsatze

Der Konzernabschluss und die Vergleichszahlen des Vorjahres sind unter der Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Konzernabschluss der init SE und ihrer Tochterunternehmen steht in Ubereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der konsolidierte Abschluss entspricht den Anforderungen des  315e HGB.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts Anderes angegeben ist, werden samtliche Werte auf Tausend (TEuro) gerundet.

Das Geschaftsjahr aller einbezogenen Gesellschaften endet jeweils am 31. Dezember.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsatzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente sowie Wertpapiere und Anleihen die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsatzlich den im Vorjahr angewendeten Methoden.

Die nachfolgenden Standards waren im Geschaftsjahr 2020 erstmalig anzuwenden, hatten jedoch keine Auswirkung auf die Vermogens-, Finanz- und Ertragslage des init Konzerns:

Standard	Bezeichnung
IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Reform der Refinanzierungszinssatze (Phase 1)
IAS 1	Darstellung des Abschlusses, Definition von Wesentlichkeit
IAS 8	Definition von Wesentlichkeit
IFRS 3	Definition eines Geschaftsbetriebs

EU-Endorsement erfolgt:

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat die nachfolgenden Standards veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht übernommen wurden, aber im Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Der Konzern wendet diese Standards nicht vorzeitig an.

Standard	Bezeichnung	Anwendung
IFRS 16	Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen	Juni 2020

EU-Endorsement ausstehend

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden noch nicht in EU-Recht übernommen und werden vom Konzern nicht angewandt.

Standard	Bezeichnung	Veröffentlichung durch IASB
IFRS 17	Versicherungsverträge: Änderungen IFRS 17	Mai 2017
Änderungen an IAS 1	Darstellung des Abschlusses	Januar 2020
Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards 2018–2020		
IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	März 2018
IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	Mai 2020
IFRS 4	Versicherungsverträge: Verlängerung der Übergangsphase zu IFRS 9	Mai 2020
IAS 16	Erträge vor der geplanten Nutzung	Mai 2020
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Reform der Refinanzierungszinssätze (Phase 2)	August 2020
IAS 1	Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Verbindlichkeiten sowie Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler- Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	Februar 2021
IAS 8	rechnungsbegleitender Schätzungen	Februar 2021

Die oben aufgeführten Standards und Interpretationen werden zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens innerhalb der Europäischen Union angewendet. Eine vorzeitige Anwendung der neuen Standards ist im init Konzern nicht vorgesehen. init erwartet hieraus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage.

3. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundsätze

Rückstellungen

Rückstellungen sind insoweit berücksichtigt, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt, die Inanspruchnahme eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit positiven Erfolgsbeiträgen saldiert. Rückstellungen werden nur für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet. Langfristige Rückstellungen werden diskontiert.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der init SE und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2020. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben)
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u. a.:

- vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Stimmberechtigten
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns

Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden denen des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Name	Sitz	Beteiligung zum 31.12.2020	Beteiligung zum 31.12.2019
Vollkonsolidierte Unternehmen			
INIT Innovative Informatikanwendungen in Transport-, Verkehrs- und Leitsystemen GmbH („INIT GmbH“) ¹⁾	Karlsruhe	100%	100%
INIT Innovations in Transportation Inc. („INIT Chesapeake“)	Chesapeake/Virginia, USA	100%	100%
INIT Innovations in Transportation (Eastern Canada) Inc. / INIT Innovations en Transport (Canada Est) Inc. („INIT Montreal“)	Montreal, Kanada	100%	100%
INIT Innovations in Transportation (Western Canada) Inc. („INIT Toronto“)	Toronto, Kanada	100%	100%
INIT PTY LTD („INIT Brisbane“)	Brisbane/Queensland, Australien	100%	100%
Init Innovation in Traffic Systems FZE („INIT Dubai“)	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100%	100%
initplan GmbH („initplan“) ¹⁾	Karlsruhe	100%	100%
INIT Innovations in Transportation Ltd. („INIT Nottingham“)	Nottingham, Großbritannien	100%	100%
INIT Swiss AG („INIT Neuhausen“)	Neuhausen, Schweiz	100%	100%
initperdis GmbH („initperdis“)	Hamburg	100%	100%
INIT Asia-Pacific Pte. Ltd. („INIT Singapur“)	Singapur	100%	100%
CarMedialab GmbH („CML“)	Bruchsal	58,1%	58,1%
CarMedialab Corp. („CML Corp.“)	Santa Monica / Kalifornien USA	58,1%	58,1%
TQA Total Quality Assembly LLC („TQA“)	Chesapeake / Virginia USA	60%	60%
SQM Superior Quality Manufacturing LLC („SQM“)	Chesapeake / Virginia USA	75%	75%
GO-1 LLC („GO-1“)	Chesapeake / Virginia USA	100%	100%
iris-GmbH infrared & intelligent sensors („iris“)	Berlin	100%	74,5%
iris – infrared & intelligent sensores NA, Inc. („iris Atlanta“)	Atlanta / Georgia, USA	100%	74,5%
inola GmbH („inola“)	Pasching, Österreich	100%	100%
HanseCom Public Transport Ticketing Solutions GmbH („HanseCom“)	Hamburg	100%	100%
INIT innovation in transportations NZ Limited („INIT Dunedin“)	Dunedin, Neuseeland	100%	100%
Mattersoft Oy („Mattersoft“)	Tampere, Finnland	100%	100%
INIT Innovations in Transportations Ltd („INIT Maynooth“)	Maynooth, Irland	100%	100%
IRIS ASIA-PACIFIC PTY LTD („iris Melbourne“)	Melbourne, Australien	100%	74,5%
Hansecom BY („Hansecom Minsk“)	Minsk, Weißrussland	100%	100%
Derovis GmbH („Derovis“)	Berlin	51%	-
DResearch Fahrzeugelektronik GmbH („DResearch“)	Berlin	51%	-

1) Mit vollständiger Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB

Name	Sitz	Beteiligung zum 31.12.2020	Beteiligung zum 31.12.2019
Assoziierte Unternehmen (at-equity)			
maBinso software GmbH („maBinso“)	Hamburg	48,0%	35,8%
Bytemark Inc. („Bytemark“)	New York, USA	5,1%	5,1%

Am 24. April 2020 hat die iris-GmbH infared & intelligent sensors, Berlin (iris-GmbH), 51 Prozent der Anteile der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE) übernommen. Die DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe, bestehend aus der DResearch Fahrzeugelektronik (DFE) als Entwicklungs- und Produktionseinheit sowie der Derovis GmbH (DVS) als Marketing- und Vertriebseinheit von elektronischen On-board Fahrzeugsystemen, ist im Wachstumsmarkt Videoaufzeichnungs- und Übertragungssysteme im ÖPNV tätig. Die restlichen 49 Prozent der Anteile werden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 übernommen.

Im Juli hat init die restlichen 25,5 Prozent der Anteile an der iris-GmbH, Berlin übernommen.

Unternehmensgründungen in 2020 und 2019

Am 16. Juli 2019 hat die iris-GmbH, an der die INIT Innovative Informatikanwendungen in Transport-, Verkehr- und Leitsystemen GmbH, Karlsruhe, (INIT GmbH) zu diesem Zeitpunkt mit 74,5 Prozent beteiligt war, eine Tochtergesellschaft mit Sitz in Melbourne, Australien gegründet.

Am 26. Dezember 2019 hat die HanseCom eine Tochtergesellschaft HanseCom BY in Minsk, Weißrussland gegründet. Ziel der HanseCom Minsk ist vor allem, App-Entwicklungsleistungen vor Ort durchzuführen und dadurch auf die Kapazitäten in Weißrussland zugreifen zu können. Das Eigenkapital in Höhe von 50 TBYN wurde in 2020 einbezahlt.

Unternehmenserwerbe in 2020 und 2019

DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe, Berlin

Mit Unternehmenskaufvertrag vom 24. April 2020 erwirbt die iris-GmbH bzw. der Konzern 100% der Anteile an der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe (DVS/DFE). Der Erwerb der Anteile erfolgt in 2 Tranchen.

Die erste Tranche in Höhe von 51 Prozent der Anteile wurde am 24. April 2020 erworben. Ab diesem Zeitpunkt ist die Kontrolle auf den Konzern übergegangen und es erfolgt eine Vollkonsolidierung der DVS/DFE.

Die zweite Tranche über die restlichen Anteile in Höhe von 49 Prozent wird init mit Wirkung zum 1. Januar 2022 erwerben.

Aufgrund des Kaufs der restlichen Anteile hat init festgelegt, dass im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 keine nicht beherrschenden Anteile für die zweite Tranche zu erfassen sind, da das wirtschaftliche Eigentum an dieser bereits beim Erwerb der ersten Tranche auf init übergegangen sind.

Die DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe, bestehend aus der DResearch Fahrzeugelektronik (DFE) als Entwicklungs- und Produktionseinheit sowie der Derovis GmbH (DVS), Berlin als Marketing- und Vertriebseinheit von elektronischen On-board Fahrzeugsystemen, ist im Wachstumsmarkt Videoaufzeichnungs- und Übertragungssysteme im ÖPNV tätig. Auf diesem Gebiet nehmen DFE und DVS, beide wie die iris-GmbH mit Sitz in Berlin, heute schon eine führende Position ein.

Für diese Beurteilung hat init eine wesentliche Ermessensentscheidung auf Basis von Tatsachen und Umständen getroffen, um sicherzustellen, dass die Auswirkung des Kaufs über die zweite Tranche im Rahmen des sukzessiven Unternehmenserwerbs angemessen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt wird.

Im Rahmen dieser Beurteilung hat init überprüft, ob die Rahmenbedingungen der Transaktion einen gegenwärtigen Anspruch auf Erträge gewähren, die mit dem Eigentumsanteil verbunden sind, welche des späteren Erwerbs der Anteile unterliegen. In diesem Fall würden die Anteile der zweiten Tranche so bilanziert, als wären sie vom Konzern zusammen mit der ersten Tranche erworben worden.

Indikatoren für das Vorliegen eines gegenwärtigen Anspruchs des Erwerbers auf Erträge, die mit dem Eigentumsanteil verbunden sind, welche späteren Erwerbs unterliegen, sind die Preisgestaltung, Stimmrechte, Dividendenrechte sowie die Ausgabe einer Kaufoption.

Der Kaufpreis sollte so ausgestaltet sein, dass dieser in dem Maße fest oder bestimmbar ist und nicht dem beizulegenden Zeitwert der Anteile (oder einem Betrag, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht) entspricht. Folglich sind dem Erwerber die Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts der zu erwerbenden Anteile zuzurechnen. Die Höhe des Kaufpreises für die zweite Tranche ist durch die vertraglichen Regelungen im Unternehmenskaufvertrag festgelegt und in vier Raten zu jeweils festgelegten Zeitpunkten an den Veräußerer zu entrichten. Die erste, dritte und vierte Rate der Kaufpreiszahlung unterliegen einer Earn-Out-Klausel, welche dazu führen kann, dass init einen Betrag zusätzlich zum festen Basispreis an den Veräußerer zahlen muss. Dieser Betrag unterliegt nach Auffassung des Konzernmanagements keinen wesentlichen Schwankungen bzw. keinen wesentlichen zukünftigen Ermessensentscheidungen. Die erste Kaufpreiszahlung ist kurzfristig fällig und wird zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 1.410 TEuro unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Die zweite bis vierte Rate sind zum 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 1.568 TEuro, zum 17. Januar 2022 in Höhe von 4.974 TEuro sowie zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 1.518 TEuro zu entrichten. init hat langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 8.060 TEuro zum 31. Dezember 2020 erfasst. Vor diesem Hintergrund hat init festgestellt, dass der Kaufpreis für die zweite Tranche im Wesentlichen fest bzw. bestimmbar ist. init sind im Wesentlichen die Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts der zu erwerbenden Anteile zuzurechnen.

Ein weiterer Indikator ist die Einschränkung der Stimmrechte sowie der Anspruch auf Dividenden, die mit dem Eigentumsanteil verbunden sind, welche des späteren Erwerbs unterliegen. Diese Einschränkung kann beispielsweise dadurch gegeben sein, dass das Mutterunternehmen (durch das Erlangen der Kontrolle) Ausschüttungen an die nicht beherrschenden Anteile verhindern kann oder dadurch, dass der Ausübungspreis für die Zahlung von Dividenden an die nicht beherrschenden Anteile gesenkt werden kann. Im Unternehmenskaufvertrag ist geregelt, dass sämtliche Gewinne der Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021 thesauriert werden. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2022 sowie ausschüttungsfähige, jedoch nicht ausgeschüttete Gewinne früherer Geschäftsjahre stehen allein dem Käufer zu. Folglich liegt insoweit eine Einschränkung der Stimmrechte und Dividendenansprüche vor, die mit dem Eigentumsanteil verbunden sind, welche des späteren Erwerbs unterliegen.

Im Unternehmenskaufvertrag ist festgelegt, dass init die verbleibenden Anteile in Höhe von 49 Prozent (zweite Tranche) zu dem oben beschriebenen Kaufpreis zum 1. Januar 2022 erwerben wird.

Vor diesem Hintergrund hat init den sukzessiven Unternehmenserwerb so abgebildet, als seien 100 Prozent der Anteile zum 24. April 2020 erworben worden und es werden keine Anteile für nicht beherrschende Anteile im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesen. Der erworbene Geschäft- und Firmenwert wird daher in voller Höhe erfasst. Ebenso werden die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb der zweiten Tranche entsprechend im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 erfasst.

Nachdem für die DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe alle wertbestimmenden Fakten und Umstände bekannt waren, wurde die Kaufpreisallokation im zweiten Quartal 2020 abgeschlossen. Zum Erwerbszeitpunkt 24. April 2020 stellen sich die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe wie folgt dar:

TEuro	
Vermögenswerte	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.234
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.292
Vorräte	1.753
Sachanlagen	1.151
Immaterielle Vermögenswerte (Kundenstamm/Lizenzen)	10.326
Summe	17.756
TEuro	
Schulden	
Verbindlichkeiten	1.337
Rückstellungen	2.252
Passive latente Steuern	3.151
Summe	6.740
Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden	11.016
Geschäfts- oder Firmenwert	3.454
Gesamte Gegenleistung des Unternehmenserwerbs	14.470

Die gesamte Gegenleistung für den Erwerb beläuft sich auf 14.470 TEuro und resultiert mit 2.234 TEuro aus dem Ausgleich für die erhaltenen Zahlungsmittel. Der bereits gezahlte Kaufpreis in Höhe von 5.000 TEuro wurde in bar bezahlt. Dies ist auch für die zukünftigen Kaufpreiszahlungen vorgesehen.

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt 2.093 TEuro. Dies entspricht den Bruttobeträgen der vertraglichen Forderungen. Wir gehen davon aus, dass alle Forderungen vollständig einbringlich sind.

Der erworbene Kundenstamm wurde mit der Residualwertmethode (multi-period-excess earnings method) bewertet und in Höhe von 7.375 TEuro erfasst. Die Nutzungsdauer beträgt 9 Jahre.

Die erworbenen Lizenzen wurden anhand der Lizenzpreisanalogie (relief-from-royalty-method) bewertet und in Höhe von 2.788 TEuro erfasst. Die Nutzungsdauer beträgt 8 Jahre.

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3.454 TEuro ist durch erwartetes Zusatzgeschäft aus der Portfolioerweiterung abgedeckt, da das Produktspektrum des init Konzerns insbesondere um Videoaufzeichnungs- und Übertragungssysteme im ÖPNV erweitert wird.

Im Jahr 2020 wurde für die DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe ein Umsatz in Höhe von 10.601 TEuro sowie ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 1.229 TEuro im Konzernabschluss berücksichtigt. Wäre die DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe zum 01. Januar 2020 in den Konzernabschluss einbezogen worden, wäre das Konzernergebnis um 452 TEuro sowie der Umsatz um 3.527 TEuro höher ausgefallen.

Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs:

TEuro	
Kaufpreis (enthalten im Cashflow aus der Investitionstätigkeit)	14.470
Mit dem Tochterunternehmen erworbene Zahlungsmittel	2.234
Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs	2.766
noch ausstehender tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs	9.470

Konsolidierungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Unternehmen werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen im Einklang mit den IFRS zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Hierzu werden die nach landesspezifischen Vorschriften erstellten Abschlüsse, soweit erforderlich, angepasst.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich anhand der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen. Bei stufenweisen Unternehmenserwerben wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet. Ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Wenn die bedingte Gegenleistung nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fällt, wird sie in Übereinstimmung mit dem entsprechenden IFRS bewertet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung erlangt wurde. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualforderungen und -schulden der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe der nicht beherrschenden Anteile mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert, wenn sie vom Unternehmen trennbar sind oder aus

einem vertraglichen oder anderen Recht resultieren. Bei der Erstkonsolidierung entstehende aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwerte) werden aktiviert und entsprechend IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“/IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Negative Unterschiedsbeträge werden unmittelbar nach dem Erwerb ertragswirksam aufgelöst. Bei Entkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses anteilig berücksichtigt. Für die Bewertung nach der Equity-Methode gelten die gleichen Grundsätze, wobei ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz ausgewiesen wird.

Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Vermögenswerte aus Konzernleistungen sind um Zwischenergebnisse bereinigt. Latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen, die zu temporären Ansatzdifferenzen führen, werden abgegrenzt.

Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften der init SE wurden in ihrer funktionalen Währung gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“ erstellt. Bei der INIT Chesapeake, TQA, INIT Montreal, INIT Toronto, INIT Brisbane, INIT Dubai, INIT Nottingham, SQM, INIT Neuhausen, CML Corp., INIT Singapur, GO-1, iris Atlanta, INIT Dunedin, iris Melbourne und Hansecom Minsk entspricht deren funktionale Währung der Landeswährung. Bei der Umrechnung des Jahresabschlusses von ausländischer Währung in die Konzernwährung (Euro) werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Stichtagskurs, das Eigenkapital zu historischen Kursen umgerechnet. Für Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wird der durchschnittliche Fremdwährungskurs des Jahres zugrunde gelegt. Die sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden in einer separaten Position innerhalb des Eigenkapitals kumuliert ausgewiesen (Sonstige Rücklagen).

Transaktionen in einer anderen als der funktionalen Währung werden jeweils mit dem Umrechnungskurs zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst.

Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert zu einem gewissen Grad Schätzungen und Annahmen des Vorstands, die sich auf die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode auswirken. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Auf Schätzungen und Annahmen gab es durch das Coronavirus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer sich im nächsten Geschäftsjahr das Risiko einer Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden ergeben könnte, werden nachstehend erläutert.

Vertragsvermögenswert

Annahmen und Einschätzungen sind erforderlich für die Bilanzierung und Bewertung des Vertragsvermögenswerts. Hierbei bestehen hinsichtlich des Fertigstellungsgrads Unsicherheiten. Dieser ist abhängig von den Annahmen für zukünftig zu leistende Stunden, anfallenden Materialaufwendungen sowie mögliche Auftragsweiterungen. Für weitere Informationen wird auf Anhangsziffer 16 verwiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrages als höherer Wert des Nutzungswertes oder Nettoveräußerungserlöses der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Dazu muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Für weitere Informationen wird auf Anhangsziffer 21 verwiesen.

Da der Konzern als Ganzes eine zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellt, werden zur Überprüfung der Werthaltigkeit der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Lizenzen mit unbegrenzter Nutzungsdauer dieser insgesamt zugeordnet.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen wird anhand versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt. Diese erfolgen auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und künftige Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Annahmen wesentlichen Unsicherheiten. Für weitere Informationen wird auf Anhangsziffer 29 verwiesen.

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten sind entsprechend den dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu aktivieren. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Beträge hat die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Zinssätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren, vorzunehmen. Forschungs- und grundsätzlich auch Entwicklungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen werden Entwicklungskosten aktiviert (wir verweisen auf die Erläuterungen zu den sonstigen immateriellen Vermögenswerten in Anhangsziffer 21).

Weiterhin sind Schätzungen notwendig für Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen sowie für Eventualverbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen; ferner bei der Bestimmung des beizulegenden Werts langlebiger Sachanlagen und immaterieller Vermögenswerte sowie beim Ansatz latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

Vorräte

Vorräte werden gemäß IAS 2.9 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Um eine Bewertung der Vorräte zum niedrigeren der beiden Werte sicherzustellen, ermittelt init die Nettoveräußerungswerte mithilfe von Abschlägen, die auf Erfahrungen und Auswertungen vergangener Projekte basieren. Neben dieser standardisierten Vorgehensweise führt init eine Einzelfallbetrachtung für die Lagerbestände durch. Typische Abwertungsgründe für diese Lagerbestände sind defekte Waren oder technische Alterung. Waren sowie unfertige und fertige Erzeugnisse sind aufgrund der Produktionsgegebenheiten zu einem Posten zusammengefasst. Die Wertminderung wurde pauschal ermittelt und gewinnmindernd berücksichtigt. Wir verweisen hierzu auch auf die Ausführungen zu den Vorräten in Anhangsziffer 17.

Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz (incremental borrowing rate). Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes wurde das allgemeine Zinsniveau, sowie konzerninterne Zinssätze für Darlehen von vergleichbarer Laufzeit und Dauer herangezogen. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird je Anlagenklasse und Region des Leasinggegenstandes festgelegt und beträgt für Bürogebäude in der Regel 1,0 %, für Kraftfahrzeuge und EDV-Geräte 1,25 %. Und wird je nach Objekt für sonstige Leasingverträge bestimmt.

Für die Bestimmung der Mietdauer von Leasingverträgen und für die Bewertung der Nutzungsdauer müssen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen in Betracht gezogen werden. init bestimmt die Dauer des Leasingverhältnisses als die Vertragsdauer des Leasinggegenstandes inklusive eventueller Verlängerungsoptionen sofern diese mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeübt werden. Einige Leasingverträge beinhalten Verlängerungsoptionen und Kündigungsoptionen. Der Konzern überprüft regelmäßig, ob ein ausschlaggebendes Ereignis stattgefunden hat oder wesentliche Umstände sich geändert haben, welche das Vertragsende von Leasinggegenständen beeinflussen können und somit eine Verlängerung oder eine frühzeitige Beendigung wahrscheinlich wird.

Insbesondere Verträge für Bürogebäude beinhalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen mit möglichen wesentlichen Auswirkungen. Eine Verlängerungs- und Kündigungsoption wird berücksichtigt, sofern die Ausübung der Option als überwiegend wahrscheinlich angesehen wird. Derzeit wird keine Kündigungsoption im Konzern berücksichtigt, da die Ausübung der derzeitigen Mietverhältnisse als unwahrscheinlich angesehen wird. Wir verweisen hierzu auch auf die Ausführungen zu den Nutzungsrechten in Anhangsziffer 19 und Leasingverbindlichkeiten in Anhangsziffer 27.

Ertragsrealisierung

init entwickelt, produziert, integriert, installiert, wartet und betreibt Soft- und Hardwareprodukte für Verkehrsunternehmen und erbringt damit zusammenhängende Dienstleistungen. Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden zeitpunkt- und zeitraumbezogen erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Als wesentliche Umsatzströme konnten das Projektgeschäft sowie Wartung und Support identifiziert werden. Im

Projektgeschäft werden die folgenden wesentlichen Leistungsverpflichtungen erbracht: Lieferung und Einrichtung eines Gesamtsystems inklusive der zugehörigen Soft- und Hardwarekomponenten sowie hierfür notwendige Entwicklungsleistungen. Für das Projektgeschäft erfolgt die Leistungsbemessung inputbezogen (Cost-to-Cost-Methode). Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass die Erlöse aus der Lieferung und Einrichtung eines Gesamtsystems über einen bestimmten Zeitraum zu erfassen sind, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung des Konzerns zufließt und er diesen gleichzeitig verbraucht. Die Tatsache, dass ein anderes Unternehmen die Installationsdienstleistungen, die der Konzern bisher erbracht hat, nicht erneut erbringen müsste, beweist, dass dem Kunden der Nutzen aus der Leistung zufließt und er gleichzeitig die Leistung des Konzerns nutzt, während der Konzern diese erbringt. Der Konzern kam zu dem Schluss, dass die inputbasierte Methode am besten geeignet ist, um den Fortschritt der Installationsdienstleistungen zu ermitteln, da ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Arbeitsaufwand des Konzerns (den angefallenen Arbeitsstunden und verarbeitetes Material) und der Übertragung der Dienstleistung auf den Kunden besteht. Der Konzern erfasst Erlöse auf der Basis der aufgewandten Arbeitsstunden und Hardwarekomponenten im Verhältnis zu den gesamten erwarteten Arbeitsstunden und Hardwarekomponenten für die Fertigstellung der Dienstleistung. Die Umsatzlegung erfolgt zeitraumbezogen. Zwischen einzelnen Verträgen bestehen teilweise Abhängigkeiten, zum Beispiel Projektvertrag mit zeitlich im Zusammenhang geschlossenem Wartungs- und Supportvertrag. Die Wartungsleistung wird nach erfolgter Projektrealisierung erbracht, entsprechend sind teilweise Vertragskombinationen gegeben. Die Umsatzlegung für Wartungs- und Supportverträge erfolgt zeitraumbezogen. Bei nichtprojektbezogenen Lieferungen von Soft- und Hardware erfolgt die Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen im Moment des Gefahrenübergangs.

Zur Bestimmung des Transaktionspreises werden die Vertragsbedingungen mit den einzelnen Kunden betrachtet, dabei wird davon ausgegangen, dass die vertraglich zugesagten Güter und Dienstleistungen auf den Kunden übertragen werden und der Vertrag nicht gekündigt, verlängert oder geändert wird. Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen erhalten wird.

Grundsätzlich bestehen im init Konzern keine variablen Gegenleistungen, jedoch sind in Projektverträgen mit Kunden häufig Klauseln mit Vertragsstrafen enthalten. Diese werden mit einer auf der Vergangenheit basierten Wahrscheinlichkeit gewichtet und umsatzmindernd erfasst. Unserer Erfahrung nach ist diese Wahrscheinlichkeit sehr gering.

Es bestehen in der Regel im init Konzern keine Finanzierungskomponenten. Unter Berücksichtigung der im IFRS 15 vorgesehenen Erleichterungsregelung verzichtet der init Konzern darauf, die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkung einer signifikanten Finanzierungskomponente anzupassen, da die Zeitspanne innerhalb des Projektvertrags zwischen den einzelnen festgelegten Meilensteinen weniger als ein Jahr auseinanderliegen. Die Differenz zwischen Leistungserfüllung und Zahlung ist damit innerhalb eines Jahres beglichen. Wartungsverträge haben in der Regel eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren, die quartals- oder jahresweise gezahlt werden.

Der init Konzern bietet in einzelnen Verträgen verlängerte Garantien an, sogenannte „service-type warranties“. Diese sind eigenständig abgrenzbar und werden analog zu den Wartungsleistungen bilanziert. Eine Gesellschaft des Konzerns bietet die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Für diese sogenannten „assurance-type

warranties“ werden gemäß IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen erfasst. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Gewährleistungsrückstellungen sind in Anhangsziffer 28 „Rückstellungen“ enthalten.

Nach IFRS 15 sind zusätzliche Kosten für die Anbahnung eines Vertrags und bestimmte Vertragserfüllungskosten als Vermögenswert zu erfassen. Im init Konzern sind keine direkten Kosten der Vertragsanbahnung entstanden und aktiviert worden. Reisekosten sowie Gehaltskosten der Vertriebsmitarbeiter werden aufwandswirksam erfasst.

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten beziehungsweise noch zu erhalten hat. Ist ein Kunde zur Zahlung einer Gegenleistung verpflichtet, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird. Die üblichen Zahlungsbedingungen unserer Forderungen betragen 30 Tage.

Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Hierzu verweisen wir auf die Anhangsziffer 20.

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind.

Erträge aus Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches des Konzerns auf Zahlung erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand und der Europäischen Union

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand und der Europäischen Union werden erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Die aufwandsbezogenen Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen.

Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der notierten Wertpapiere und Anleihen wurde der jeweilige Marktwert verwendet. Der beizulegende Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente und der Darlehen wurde durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows unter Verwendung von herrschenden Marktzinssätzen berechnet. Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Schulden wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

TEuro	Neue Bewertungskategorie IFRS 9
AKTIVA	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Vertragsvermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Wertpapiere und Anleihen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Derivative Finanzinstrumente	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
PASSIVA	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	
Bankverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Schulden (kurzfristig)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Schulden (langfristig)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden	
Derivative Finanzinstrumente	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Wertberichtigungen für einzelne Kundenforderungen werden gebucht, wenn es wahrscheinlich erscheint, dass die gestellten Rechnungen nicht bezahlt werden. Die Ausbuchung einer Forderung gegen die bereits gebildete Wertberichtigung findet statt, wenn sämtliche Möglichkeiten zum Eintreiben der Forderungen erschöpft und diese als uneinbringlich zu betrachten sind.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen kurzfristige, hochliquide Geldanlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten ab dem Tag des Erwerbs.

Wertpapiere und Anleihen

Die Wertpapiere werden der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ zugeordnet. Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese zum beizulegenden Zeitwert (Börsen- oder Marktwert) bewertet, wobei Gewinne oder Verluste in einer separaten Position des Eigenkapitals erfasst werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Forderungen sind nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Eine Forderung wird erfasst, wenn gegen den Kunden ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung besteht (d.h. die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Nach der erstmaligen Erfassung werden Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Bei Forderungen aus Lieferung und Leistung und Vertragsvermögenswerten wendet init eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten

Kreditverluste an. Daher verfolgt init Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für den Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wurde. Ebenfalls werden auch bei Vertragsvermögenswerten Wertberichtigungen vorgenommen, falls Pönale abzusehen sind oder Anhaltspunkte für einen Ausfall des Schuldners zu erkennen sind. Sonstige Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind. Die Vertragsvermögenswerte entsprechen dem Saldo aus angefallenen Kosten zuzüglich der Ergebnisse nicht abgerechneter Projekte und gestellter Anzahlungsrechnungen.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente, beispielsweise Devisenterminkontrakte, Devisenoptions- und Swapeschäfte, um sich gegen Zinsänderungs- und Währungsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden sofort erfolgswirksam erfasst. Demgegenüber wirkt die Anpassung der Auftragswerte an die jeweiligen Stichtagskurse für Projekte, die in fremder Währung fakturiert werden, bei der Umsatzrealisierung grundsätzlich gegenläufig.

Der beizulegende Zeitwert von Devisenterminkontrakten wird unter Bezugnahme auf die aktuellen Devisenterminkurse für Kontrakte mit ähnlichen Fälligkeitsstrukturen ermittelt.

Derzeit wird durch den Konzern Hedge-Accounting nicht angewendet.

Vorräte

Vorräte werden im Zugangszeitpunkt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Am Bilanzstichtag erfolgt eine Bilanzierung zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Soweit bei früher abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, werden entsprechende Wertaufholungen bis maximal zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Die Herstellungskosten umfassen sowohl Einzelkosten als auch durch die Fertigung veranlasste Fertigungs- und Materialgemeinkosten, Abschreibungen sowie sonstige fertigungsbezogene Kosten. Fremdkapitalkosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Notwendige Wertminderungsaufwendungen werden erfasst.

Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens sind bis auf Nutzungsrechte zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear auf die historischen Anschaffungskosten über die folgenden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer:

Gebäude	25-50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3-5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10 Jahre

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens gemäß IAS 36 im Rahmen eines Impairmenttests auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zu Beginn des Bereitstellungsdatums („Commencement Date“) des Leasinggegenstands, das bedeutet gemäß IFRS 16.23 ab dem Zeitpunkt, an dem der Vermögenswert durch den Leasinggeber dem Konzern in nutzbarem Zustand zur Verfügung gestellt wird. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt und im Falle einer Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten angepasst. Die Kosten der Nutzungsrechte umfasst den Betrag der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten, anfänglich angefallene direkte Kosten und geleistete Leasingzahlungen abzüglich gegebenenfalls erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben.

Den Nutzungsrechten liegen je nach Anlagenklasse folgende Abschreibungsdauern zugrunde:

Bürogebäude	1-10 Jahre
Kraftfahrzeuge	3-5 Jahre
EDV-Kleingeräte	3-5 Jahre
Sonstiges	2-10 Jahre

Für Informationen zu den Nutzungsrechten wird auf Anhangsziffer 19, zu den Leasingverbindlichkeiten auf Anhangsziffer 27 verwiesen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Grundstücke und Gebäude, die der Erzielung von Mieteinnahmen von Dritten dienen, werden als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ behandelt. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Anschaffungskostenmethode. Die Finanzinvestitionen werden gemäß ihrem tatsächlichen Nutzungsverlauf linear abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden über eine Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren linear vorgenommen.

Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom Konzern auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operate-Leasingverhältnis klassifiziert. Es liegen keine Finance-Leasingverhältnisse mit dem Konzern als Leasinggeber vor.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte beinhalten Kundenbeziehungen sowie Lizenzen.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bewertet und linear über ihre Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren abgeschrieben.

Gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ sind Softwareentwicklungskosten zu aktivieren, die angefallen sind ab dem Zeitpunkt des Nachweises der Nutzungs- oder Verkaufsabsicht, der Generierung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens, der Verfügbarkeit der zur Vollendung des Vermögenswerts erforderlichen Ressourcen, der Zuverlässigkeit der Ermittlung von der Entwicklung zurechenbaren Kosten und nach Erreichen der technischen Realisierbarkeit. Auf der Grundlage des Produktentwicklungsprozesses ist die technische Realisierbarkeit nach Fertigstellung des detaillierten Programm- und Produktdesigns gegeben. Bis zum Nachweis der Voraussetzungen werden die entsprechenden Kosten als periodischer Aufwand erfasst. Danach anfallende Kosten werden aktiviert bis die Software vermarktet und zum Verkauf angeboten wird. 2020 sowie im Vorjahr wurden keine Softwareentwicklungskosten aktiviert, da die Voraussetzungen dafür nicht gegeben waren.

Nach erstmaligem Ansatz der Entwicklungskosten wird das Anschaffungskostenmodell angewandt, nachdem der Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen anzusetzen ist. Softwareentwicklungskosten wurden pro Produkt linear über einen Zeitraum von maximal drei Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen beginnen mit dem Zeitpunkt der Veräußerbarkeit an den Kunden. Darüber hinaus werden aktivierte Softwareentwicklungskosten dann auf Wertminderung getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen handelt es sich um die Beteiligungsansätze von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen. Bei Erwerb werden diese zu Anschaffungskosten bewertet. Die Fortschreibung erfolgt unter Berücksichtigung der anteiligen Ergebnisse der Gesellschaft, der erfolgten Gewinnausschüttungen sowie der eventuell zu erfassenden Wertminderungen auf den Beteiligungsansatz. Bei objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung der Nettoinvestition in das assoziierte Unternehmen wird diese nach IAS 36 als Ganzes auf Wertminderung geprüft. Sofern der erzielbare Betrag unter dem fortgeführten Buchwert der Nettoinvestition liegt, wird diese auf den erzielbaren Betrag abgewertet.

Wertminderung von nicht-monetären Vermögenswerten

Langlebige nicht-monetäre und immaterielle Vermögenswerte werden auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Änderungen eingetreten sind, die darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts nicht mehr realisiert werden kann. Die Geschäfts- und Firmenwerte werden jährlich auf Wertminderungen untersucht oder dann, wenn Ereignisse oder Änderungen eingetreten sind, die darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts nicht mehr realisiert werden kann. Falls Tatsachen und Umstände darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung vorliegt, wird der Buchwert des Vermögenswerts mit den zukünftigen geschätzten Einnahmen verglichen. Für Geschäfts- und Firmenwerte findet dieser Vergleich für den Konzern als Ganzes statt, da dieser insgesamt nur eine zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellt. Gegebenenfalls wird eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert durchgeführt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten

Die Gesellschaft ermittelt die latenten Ertragsteuern nach dem bilanzorientierten Ansatz. Dementsprechend werden aktive und passive latente Steuern entsprechend IAS 12 als Ertragsteuern ausgewiesen, um die steuerlichen Folgen von Unterschieden zwischen Wertansätzen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz und den entsprechenden steuerlichen Bemessungsgrundlagen sowie die zukünftige Entlastung durch die Verwendung der steuerlichen Verlustvorträge zu berücksichtigen. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden auf der Grundlage der geltenden Steuersätze für den steuerpflichtigen Gewinn in dem Jahr ermittelt, in dem die Unterschiede voraussichtlich ausgeglichen werden. Die Auswirkung von Änderungen der Steuersätze auf aktive oder passive latente Steuern wird in dem Zeitraum berücksichtigt, in dem die Gesetzesänderung in Kraft tritt. Es wurde ein Ertragsteuersatz von 31,0 Prozent zugrunde gelegt. Aktive latente Steuern werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge einer Tochtergesellschaft in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Die Gesellschaft bildet latente Steuerschulden auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für die Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft (outside basis differences), wenn mit der Realisierung zu rechnen ist. Die Gesellschaft kann den Zeitpunkt der Ausschüttungen von Tochtergesellschaften bzw. von Thesaurierungen selbst bestimmen und bildet daher nur latente Steuern auf „outside-basis-differences“, wenn Ausschüttungen geplant oder abzusehen sind.

Insoweit für aktive und passive latente Steuern innerhalb eines Organkreises die notwendigen Saldierungsvoraussetzungen vorliegen, erfolgt eine Saldierung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten.

Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die Gesellschaft hält 25 kg Gold. Dieser Goldbestand wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten passiviert.

Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

init als Leasingnehmer

Der Konzern wendet für alle Leasingverhältnisse einen einheitlichen Ansatz und eine einheitliche Bewertung an mit der Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen mit niedrigem Wert. Leasingverbindlichkeiten werden angesetzt, um Zahlungsverpflichtungen für Leasinggegenstände anzuzeigen. Die Nutzungsrechte stellen das Recht zur Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswertes für die im Leasingvertrag vorgesehene Dauer dar. Für weitere Informationen zu den Nutzungsrechten wird auf Anhangsziffer 19 verwiesen.

Zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst der Konzern Leasingverbindlichkeiten, die zum Barwert bewerteten Leasingraten, die über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leisten sind. Leasingraten enthalten die festgesetzten Mietzahlungen für die Leasinggegenstände abzüglich etwaiger Leasinganreize und einer möglichen Restwertgarantie. Im Konzern gibt es keine variablen Leasingzahlungen, die von einem Index oder einer Rate abhängig sind.

Leasingverbindlichkeiten werden neu bewertet, sofern es eine Änderung der Leasingdauer, eine Änderung der Leasingraten (z. B. Änderungen zukünftiger Zahlungen), Änderung des Grenzfremdkapitalzinssatzes oder es eine wahrscheinliche Änderung hinsichtlich der Bewertung einer Verlängerungsoption gibt.

Für weitere Informationen zu den bilanzierten Leasingverbindlichkeiten wird auf Anhangsziffer 27 verwiesen.

Rückstellungen für Pensionen

Die Verpflichtungen sowie die sich aus diesen ergebenden Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) für leistungsorientierte Altersversorgungspläne unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen errechnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Der Dienstzeitaufwand und der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Der Rechnungszins für die Bewertung der Verpflichtungen ist auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen, die am Bilanzstichtag für hochwertige festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden. Darunter sind nach herrschender Meinung Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating zu verstehen. Die Zahlungen aufgrund der Verpflichtungen sind grundsätzlich unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen mit dem laufzeitäquivalenten Zinssatz auf den Bilanzstichtag abzuzinsen. Benötigt wird daher eine Zinsstrukturkurve, die in Abhängigkeit der Laufzeit eine Rendite für AA-geratete Unternehmensanleihen abbildet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus den folgenden Beträgen zusammen:

TEuro	2020	2019
Umsätze aus der Anwendung der POC-Methode und Lieferprojekten	126.927	99.538
Umsätze aus Wartungsverträgen	32.167	31.980
Umsätze aus Nach- und Ersatzlieferungen	21.574	24.946
Summe	180.668	156.464

In der Position „Umsätze aus der Anwendung der POC-Methode und Lieferprojekten“ sind 37.607 TEuro (Vorjahr: 24.124 TEuro) aus Umsätzen aus Lieferprojekten enthalten. Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den Umsätzen der in 2020 getätigten Akquisitionen.

5. Herstellungskosten des Umsatzes

Die Herstellungskosten des Umsatzes setzen sich wie folgt zusammen:

TEuro	2020	2019
Materialaufwand und bezogene Leistungen	57.258	48.202
Personalaufwand	43.515	37.722
Abschreibungen	6.193	4.924
Mietaufwand	1.781	1.538
Reise- und Bewirtungsaufwand	1.007	2.667
Wertanpassungen von Vorräten	224	115
Wertberichtigung auf Forderungen	515	960
Sonstiges	8.009	7.098
Summe	118.502	103.226

In der Position „Sonstiges“ sind wie im Vorjahr die KFZ-Kosten sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen enthalten. Gegenläufig sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 913 TEuro (Vorjahr: 656 TEuro) enthalten.

6. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten, die ausschließlich aus Personalkosten bestehen, verteilen sich auf die Entwicklung von Soft- und Hardware wie folgt:

TEuro	2020	2019
Software	9.330	8.137
Hardware	1.634	2.303
Summe	10.964	10.440

Die im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegenen Forschungs- und Entwicklungskosten resultieren unter anderem aus den in 2020 getätigten Akquisitionen.

7. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen verrechnete Sachbezüge und Mieteinnahmen. Daneben resultieren 665 TEuro (Vorjahr: 528 TEuro) aus Zuwendungen der öffentlichen Hand und der Europäischen Union. Die Einnahmen aus den Operate-Leasingverhältnissen betragen 285 TEuro (Vorjahr: 322 TEuro).

8. Währungsgewinne und -verluste

TEuro	2020	2019
Saldo unrealisierte Währungsgewinne und -verluste	-4.410	1.287
Saldo realisierte Währungsgewinne und -verluste	3.775	-709
Währungsgewinne und -verluste aus Konsolidierungsvorgängen	663	95
Summe	28	673

Die realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste ergeben sich nahezu ausschließlich aus Effekten, die sich aus USD und CAD-Positionen ergeben.

9. Ertragsteuern

TEuro	2020	2019
Tatsächliche Ertragsteuern	3.726	4.314
Latente Ertragsteuern	68	-411
Summe	3.793	3.903

Der sich bei der Anwendung des Steuersatzes der init SE ergebende Steueraufwand lässt sich zum Ertragsteueraufwand in der folgenden Tabelle überleiten. Der Steuersatz der deutschen Gesellschaften des init Konzerns setzt sich zusammen aus Körperschaftssteuer in Höhe von 15,0 Prozent (Vorjahr: 15,0 Prozent) zuzüglich 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer in Höhe von 15,05 Prozent (Vorjahr: 15,05 Prozent). Für die übrigen Länder variieren die Sätze von 0 bis 38 Prozent. Der Berechnung der latenten

Steuern und der steuerlichen Überleitungsrechnungen wird ein Steuersatz in Höhe von 31,0 Prozent (Vorjahr: 31,0 Prozent) zugrunde gelegt.

TEuro	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	18.737	15.238
Theoretischer Ertragsteueraufwand zu 31,0 %	5.808	4.724
Steuersatzunterschiede ausländischer Tochtergesellschaften	-1.409	-857
Steuerauswirkung der nicht abzugsfähigen / besteuerten Aufwendungen / Erträge	-471	65
Steuerauswirkungen steuerfreie Vermögensmehrungen	0	0
Periodenfremde Steuern	-62	-78
Steuereffekte aus Ergebnissen assoziierter Unternehmen	56	88
Sonstiges	-129	-39
Effektiver Ertragsteueraufwand	3.793	3.903
Effektiver Steueraufwand in %	20,2	25,6

Die Steuerquote liegt in 2020 unter dem Vorjahr und unter dem theoretischen Steuersatz von 31,0 Prozent. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf das Ergebnis von Gesellschaften mit geringerem Steuersatz.

Die Überleitung der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerverbindlichkeiten zu den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

TEuro	2020	2019
Veränderung latenter Steueransprüche	86	-775
Veränderung latenter Steuerverbindlichkeiten	-3.174	41
Erfolgsneutral verrechnet	-138	444
Erfolgsneutraler Zugang aus Erstkonsolidierung	3.151	0
Währungsanpassungen	143	-121
Latenter Steueraufwand (+) / -ertrag (-)	68	-411

In der Veränderung der latenten Steuerverbindlichkeiten ist der erfolgsneutrale Zugang der latenten Steuern aus der PPA DResearch enthalten.

Die erfolgsneutrale Verrechnung resultiert aus der Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen.

10. Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten

Das Nettoergebnis aus den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Schulden stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand und -ertrag:

TEuro	2020	2019
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	93	102
Zinsaufwendungen aus zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Schulden	-692	-726
Zinsaufwendungen für Pensionen	-107	-190
Sonstiges	-42	-70
Zinsaufwendungen aus Leasing	-157	-118
Summe	-905	-1.002

Wechselkurseffekte:

TEuro	2020	2019
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.417	-1.176
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	284	-1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden	-451	518
Summe	4.250	-659

Das Nettoergebnis aus den Krediten und Forderungen berücksichtigt neben Wertminderungen und Wertaufholungen auch Fremdwährungseffekte.

Die Nettogewinne und -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden beinhalten im Wesentlichen die Ergebnisse aus den Marktwertänderungen.

Für die Angaben zu den Wertminderungen verweisen wir auf Anhangsziffer 16.

11. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Konzernergebnisses, das den Aktionären des Mutterunternehmens zusteht, durch die gewichtete Zahl der ausgegebenen Aktien (Grundkapital abzüglich Eigener Aktien). Ein verwässertes Ergebnis ist nicht zu ermitteln, da die init SE zu den Bilanzstichtagen keine Aktienoptionen begeben hat.

	2020	2019
Konzernergebnis (Anteilseigner des Mutterunternehmens) in TEuro	14.943	11.335
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien	9.957.103	10.005.661
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in Euro	1,50	1,13

12. Gezahlte und vorgeschlagene Dividenden

TEuro	2020	2019
Während des Geschäftsjahres beschlossene und ausgeschüttete Dividenden auf Stammaktien	3.982	1.200
Auf der Hauptversammlung zur Genehmigung vorgeschlagene Dividenden auf Stammaktien (zum 31. Dezember nicht als Schuld erfasst)		
Dividende für 2020: 55 Cent pro Aktie (2019: 40 Cent pro Aktie)	5.461	4.003

13. Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand beträgt 78.144 TEuro (Vorjahr: 67.776 TEuro).

Durch die Übernahme der DResearch Gruppe ergab sich eine Erhöhung von 3.006 TEuro.

In den Herstellungskosten des Umsatzes sind folgende Beträge enthalten:

TEuro	2020	2019
Löhne und Gehälter	36.065	30.905
Sozialversicherungsbeiträge	5.912	4.980
Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	1.075	1.628
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	464	209

In den Vertriebskosten sind folgende Beträge enthalten:

TEuro	2020	2019
Löhne und Gehälter	10.568	9.573
Sozialversicherungsbeiträge	1.516	1.283
Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	301	362
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	275	133

In den Verwaltungskosten sind folgende Beträge enthalten:

TEuro	2020	2019
Löhne und Gehälter	9.395	6.938
Sozialversicherungsbeiträge	1.175	979
Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	265	263
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	175	85

In den Forschungs- und Entwicklungskosten sind folgende Beträge enthalten:

TEuro	2020	2019
Löhne und Gehälter	8.957	8.512
Sozialversicherungsbeiträge	1.684	1.570
Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	319	358

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

14. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

TEuro	Beizulegende Zeitwerte 2020	Beizulegende Zeitwerte 2019
Guthaben bei Kreditinstituten (Girokonten)	25.972	24.438
Kurzfristige Einlagen (Festgelder/Tagesgelder)	6.239	1.736
Summe	32.211	26.174

15. Wertpapiere und Anleihen

Hierbei handelt es sich um Wertpapiere und Anleihen mit beizulegenden Zeitwerten von insgesamt 40 TEuro (Vorjahr: 37 TEuro). Aufgrund der Annahme einer dauernden Wertminderung wurden die Wertpapiere und Anleihen erfolgswirksam um 3 TEuro (Vorjahr: 9 TEuro aufgewertet) auf den Zeitwert (Börsenkurs zum Stichtag) abgewertet.

16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

TEuro	2020	2019
Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.353	47.627
Abzüglich Wertberichtigungen	-4.703	-4.602
Zwischensumme	38.650	43.025
Vertragsvermögenswert	22.174	22.099
Summe	60.824	65.124

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

TEuro	2020	2019
Stand 01.01.	4.602	3.642
Aufwandswirksame Zuführung	963	1.004
Auflösung	-611	-106
Währungseffekte	-287	62
Zunahme durch Erwerb Tochterunternehmen	35	0
Stand 31.12.	4.703	4.602

Die Aufwendungen aus der Zuführung bzw. die Erträge aus der Auflösung sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Herstellungskosten des Umsatzes“ enthalten.

Von den überfälligen Forderungen in Höhe von 19,3 Mio. Euro (Vorjahr: 17,0 Mio. Euro) entfallen auf die Projekte in Dubai 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro). Von den überfälligen Forderungen in Dubai wurden 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro) wertberichtigt. Der Generalunternehmer aus dem ersten Dubai-Projekt hat Zahlungen des Endkunden in Höhe von 12,1 Mio. AED nicht an uns weitergeleitet. init hat verschiedene Vollstreckungsmaßnahmen in Dubai und Kuwait durchgeführt, die bisher nicht erfolgreich waren. Es besteht daher eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass diese Forderungen ausfallen.

Beim Vertragsvermögenswert finden wertmindernde Faktoren, die sich im Wesentlichen aus Änderungen der Auftragswerte ergeben können, fortlaufend im Rahmen der mitlaufenden Projektkalkulationen Berücksichtigung.

Es deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte ihren Zahlungsverpflichtungen nicht in der bilanzierten Höhe nachkommen werden können.

Fertigungsaufträge

Die zum Bilanzstichtag nach der Percentage-of-Completion-Methode bewerteten, aber noch nicht abgeschlossenen Fertigungsaufträge sind wie folgt ausgewiesen:

TEuro	2020	2019
Angefallene Kosten zuzüglich Ergebnisse nicht abgerechneter Projekte	241.624	225.712
Abzüglich erhaltener Anzahlungen	-234.696	-220.048
Saldo	6.928	5.664
davon: Vertragsvermögenswerte	22.174	22.099
davon: Vertragsverbindlichkeiten	15.246	16.435

17. Vorräte

TEuro	2020	2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.391	1.694
Waren sowie unfertige und fertige Erzeugnisse	29.235	25.482
Geleistete Anzahlungen	0	607
Summe	32.626	27.783

Waren sowie unfertige und fertige Erzeugnisse sind aufgrund der Produktionsgegebenheiten zu einem Posten zusammengefasst. Die Wertminderung wurde pauschal ermittelt und gewinnmindernd berücksichtigt.

18. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

TEuro	2020	2019
Derivative Finanzinstrumente	288	28
Rechnungsabgrenzung	852	907
Sonstige Steuererstattungsansprüche	886	1.324
Vertragserlangungskosten	59	435
Vertragserfüllungskosten	224	359
Forderungen gegen Personal	305	354
Sonstiges	593	327
Summe	3.207	3.734

Zum Abschlussstichtag liegen keine Anzeichen dafür vor, dass die sonstigen Vermögenswerte im Wert gemindert sind.

Bei den Steuererstattungsansprüchen handelt es sich vornehmlich um Vorsteuererstattungsansprüche gegen europäische Staaten inner- und außerhalb der EU sowie Nordamerika.

Die „Vertragserlangungskosten“ und die „Vertragserfüllungskosten“ werden gemäß dem Leistungsfortschritt des jeweiligen Projektes abgeschrieben.

19. Sachanlagen

TEuro	Grund und Boden und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Nutzungsrecht	Anzahlungen und Anlagen im Bau
Anschaftungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.01.2020	34.856	4.760	12.369	15.033	1.363
Zugänge im laufenden Geschäftsjahr	882	892	2.262	8.526	1.498
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	89	113	679	1.205	229
Umbuchungen im laufenden Geschäftsjahr	3.141	-344	751	0	-3.525
Währungsdifferenzen	-1.056	-178	-374	-282	0
Erwerb von Tochterunternehmen	1	134	120	0	897
Stand 31.12.2020	37.735	5.151	14.449	22.072	4
Abschreibungen					
Stand 01.01.2020	4.558	2.759	7.726	2.532	0
Zugänge im laufenden Geschäftsjahr	797	640	2.294	3.365	0
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	89	112	656	1.205	0
Umbuchungen im laufenden Geschäftsjahr	0	0	-24	0	0
Währungsdifferenzen	-88	-131	-247	-70	0
Stand 31.12.2020	5.178	3.156	9.093	4.622	0
Buchwert zum 31.12.2020	32.557	1.995	5.356	17.450	4

TEuro	Grund und Boden und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Nutzungsrecht	Anzahlungen und Anlagen im Bau
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.01.2019	34.107	3.823	10.012	0	0
Zugänge im laufenden Geschäftsjahr	76	1.077	2.747	15.046	1.363
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	3	183	509	0	0
Umbuchungen im laufenden Geschäftsjahr	427	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	249	43	119	-13	0
Erwerb von Tochterunternehmen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2019	34.856	4.760	12.369	15.033	1.363
Abschreibungen					
Stand 01.01.2019	3.633	2.332	6.334	0	0
Zugänge im laufenden Geschäftsjahr	880	556	1.793	2.532	0
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	0	155	484	0	0
Umbuchungen im laufenden Geschäftsjahr	33	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	13	26	83	0	0
Stand 31.12.2019	4.558	2.759	7.726	2.532	0
Buchwert zum 31.12.2019	30.297	2.001	4.643	12.501	1.363

Bei den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um die Verwaltungsgebäude in der Käppelestraße 4 und 4a in Karlsruhe, das Gebäude in Chesapeake, USA, sowie Büroausstattungen und technische Geräte. Die Abschreibungen erfolgen linear auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich in 2020 auf 7.096 TEuro (Vorjahr: 5.760 TEuro) und befinden sich in den GuV-Positionen „Herstellungskosten des Umsatzes“, „Vertriebskosten“ und „Verwaltungskosten“. Die einzelnen Beträge sind der Anhangsziffer 21 zu entnehmen.

Beschränkungen von Verfügungsrechten sind derzeit nicht vorhanden. Die Darlehen zur Finanzierung der beiden Verwaltungsgebäude sind in voller Höhe (1,7 Mio. Euro) durch Grundschulden gesichert (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro).

8.526 TEuro der Zugänge entfallen auf die Aktivierung von Leasingverträgen nach IFRS 16. Diese entfallen mit 7.491 TEuro auf Bürogebäuden und mit 821 TEuro auf Kraftfahrzeugen. Die restlichen Zugänge der Nutzungsrechte kamen aus den Anlageklassen EDV-Kleingeräte und Sonstiges. Die Abschreibungen der

Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2020 betrugen 1.759 TEuro aus der Anlagenklasse der Bürogebäude, weitere 355 TEuro kamen von Kraftfahrzeugen, der Rest entfällt auf EDV-Kleingeräte sowie auf Sonstiges.

Die in den Sachanlagen enthaltenen Anzahlungen Höhe von 383 TEuro aus dem Geschäftsjahr 2019 sind als Zugang in die Aktivierung der Nutzungsrechte umgebucht worden, da die Nutzung und somit eine Aktivierung in 2020 aufgrund von der Nutzung des Gebäudes erfolgte.

Nutzungsrechte

Im Folgenden sind die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und die Veränderungen während der Berichtsperiode dargestellt:

TEuro	Bürogebäude	Kraftfahrzeuge	EDV-Kleingeräte	Sonstiges	Gesamt
Stand 1. Januar 2020	11.511	754	96	140	12.501
Zugänge im Geschäftsjahr	7.491	821	143	71	8.526
Abgänge im Geschäftsjahr	-865	-242	-31	-68	-1.206
Abschreibungsaufwand	-1.759	-355	-27	-20	-2.161
Währungsdifferenzen	-204	0	-11	5	-210
Stand 31. Dezember 2020	16.174	978	170	128	17.450

TEuro	Bürogebäude	Kraftfahrzeuge	EDV-Kleingeräte	Sonstiges	Gesamt
Stand 1. Januar 2019	7.873	706	55	138	8.772
Zugänge im Geschäftsjahr	5.639	449	82	92	6.262
Abschreibungsaufwand	-2.001	-401	-40	-90	-2.532
Stand 31. Dezember 2019	11.511	754	96	140	12.501

Die Nutzungsrechte bestehen zum Großteil aus gemieteten Bürogebäuden. Das Gebäude Käppelstraße 6 der init SE in Karlsruhe hat ein Nutzungsrecht in Höhe von 2.975 TEuro zum Jahresende 2020. Die Zugänge der Nutzungsrechte setzen sich zusammen aus den in 2020 neu bezogenen Büroräumen der iris-GmbH, Berlin von 3.816 TEuro, durch die Büroräume der Neu-Akquisition DResearch Fahrzeugelektronikgruppe (DVS/DFE) in Höhe von 2.783 TEuro sowie durch die Ausübung von Verlängerungsoptionen von einigen Gebäuden.

20. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

TEuro	2020	2019
Anschaffungskosten Stand 01.01.	1.603	2.024
Zugänge im Geschäftsjahr	0	0
Umbuchungen ins Sachanlagevermögen im Geschäftsjahr	0	-427
Währungsdifferenzen	-24	6
Anschaffungskosten Stand 31.12.	1.579	1.603
Abschreibungen Stand 01.01.	123	126
Zugänge im Geschäftsjahr	57	30
Umbuchungen ins Sachanlagevermögen im Geschäftsjahr	0	-33
Währungsdifferenzen	-2	0
Abschreibungen Stand 31.12.	178	123
Buchwert zum 31.12.	1.401	1.480

Zusammensetzung des Periodenergebnisses aus Finanzinvestitionen:

TEuro	2020	2019
Mieterträge aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	285	322
Betriebliche Aufwendungen*, mit denen Mieterträge erzielt werden	21	16

* einschließlich Reparaturen und Instandhaltung

Beim Konzern bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerbarkeit von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und keine vertraglichen Verpflichtungen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu kaufen, zu erstellen oder zu entwickeln.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten bewertet und sind mit einem Buchwert von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) in der Bilanz enthalten. Die Abschreibung der Gebäude erfolgt linear über 50 Jahre bzw. 27,5 Jahre.

Zum 31. Dezember 2019 wurde die Immobilie Käppelestraße 8 aufgrund einer Nutzungsänderung durch Eigennutzung umklassifiziert. Anschaffungskosten in Höhe von 427 TEuro wurden dabei in die Sachanlagen umgebucht.

Der beizulegende Zeitwert am Ende der Berichtsperiode entspricht annäherungsweise dem Buchwert und unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Bei der Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ergeben sich Bewertungsspielräume aus den getroffenen Annahmen zur Berechnung der zukünftigen Zahlungsströme. Veränderungen des Zinses, der erwarteten Mietpreisentwicklung sowie der Marktkonditionen beeinflussen die zukünftigen Zahlungsströme und damit in der Folge die Höhe des Fair Values. Die Berechnung des Fair Values wurde aufgrund des Grundsatzes der Wesentlichkeit sowie der zu erwartenden marginalen Abweichung zwischen Fair Value und Buchwert intern erstellt.

Die Betreuung, Wartung und Pflege der Grundstücke und Gebäude werden durch den Mieter vorgenommen, der auch die Kosten hierfür trägt.

21. Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

TEuro	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst erstellte Software	Kundenbeziehungen Lizenzen und Sonstiges
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 01.01.2020	9.035	8.483	18.690
Zugänge im laufenden Geschäftsjahr	0	0	1.618
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	0	0	49
Erwerb von Tochterunternehmen	3.453	0	10.326
Währungsdifferenzen	0	0	-4
Stand 31.12.2020	12.488	8.483	30.580
Abschreibungen			
Stand 01.01.2020	0	8.483	9.925
Zugänge im laufenden Geschäftsjahr	0	0	2.123
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	0	0	49
Währungsdifferenzen	0	0	-1
Stand 31.12.2020	0	8.483	11.998
Buchwert zum 31.12.2020	12.488	0	18.582

TEuro	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst erstellte Software	Kundenbeziehungen Lizenzen und Sonstiges
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 01.01.2019	9.035	8.483	18.356
Zugänge im laufenden Geschäftsjahr	0	0	389
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	0	0	55
Stand 31.12.2019	9.035	8.483	18.690
Abschreibungen			
Stand 01.01.2019	0	8.483	8.584
Zugänge im laufenden Geschäftsjahr	0	0	1.396
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	0	0	55
Stand 31.12.2019	0	8.483	9.925
Buchwert zum 31.12.2019	9.035	0	8.765

Die planmäßigen Abschreibungen für Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 9.214 TEuro (Vorjahr: 7.191 TEuro) befinden sich in den GuV-Positionen „Herstellungskosten des Umsatzes“ (6.193 TEuro), „Vertriebskosten“ (1.744 TEuro) und „Verwaltungskosten“ (1.277 TEuro). Von den planmäßigen Abschreibungen im Vorjahr entfallen 2.532 TEuro auf die in 2019 erstmalig anzusetzenden Nutzungsrechte nach IFRS 16.

Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Bisher waren keine Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte vorzunehmen.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, denen vom Vorstand genehmigte Planungsrechnungen über einen Zeitraum von drei Jahren zugrunde liegen. Für den Zeitraum danach

wurden gleichbleibende Cashflows angesetzt. Der für die Diskontierung verwendete Zinssatz vor Steuern beträgt 12,0 Prozent (Vorjahr: 8,2 Prozent).

Die Bestimmung der folgenden Annahmen unterliegen Unsicherheiten hinsichtlich der Schätzungen künftiger Entwicklungen:

- ▶ Umsatz
- ▶ Free Cashflow
- ▶ Abzinsungssatz

Das Coronavirus hat hierauf keine wesentlichen Auswirkungen.

Umsatz: Der Umsatz wird geplant anhand des Auftragsbestands, der laufenden und angekündigten Ausschreibungen, abgegebenen Angeboten sowie Erfahrungen aus der Vergangenheit. Es wird von steigenden Umsätzen (+15 Prozent) ausgegangen.

Free Cashflow: Der Free Cashflow ergibt sich aus dem geplanten EBIT abzüglich fiktiver Steuern, Investitionen und der Veränderung des Net Working Capital sowie der Hinzurechnung der Abschreibungen. Bei dieser Ermittlung werden Erfahrungswerte der Vergangenheit hinzugezogen.

Abzinsungssatz: Der Abzinsungssatz spiegelt die Schätzung der Unternehmensleitung hinsichtlich der Risiken der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wider. Es wurde ein Zinssatz nach Steuern von 8,3 Prozent (Vorjahr: 6,5 Prozent) verwendet. Nach dem Zeitraum von drei Jahren anfallende Cashflows werden unter Verwendung eines Wachstumsabschlags von 1 Prozent (Vorjahr: 1 Prozent) ermittelt.

Sensitivitätsanalyse zu den getroffenen Annahmen

Zur Einschätzung der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte nimmt der Konzern im Zuge der Überprüfung Sensitivitätsanalysen vor. Dabei werden für möglich gehaltene Annahmen wie Anstieg des Zinssatzes, Verringerung der geplanten Umsätze, Verringerung des geplanten Free-Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit für jedes Planungsjahr berücksichtigt. Bei keinem für möglich gehaltenen Szenario würde der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter den Buchwert sinken.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Kundenbeziehungen, Lizenzen und Sonstiges:

Die Lizenzen enthalten externe Softwarekosten sowie Programmierung und Beratung in Höhe von 1.988 TEuro (Vorjahr: 678 TEuro). Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 468 TEuro (Vorjahr: 539 TEuro) und befinden sich in der GuV-Position „Herstellungskosten des Umsatzes“.

Die aktivierte Technologie sowie der aktivierte Kundenstamm aus der Übernahme der iris-GmbH in 2016 beträgt 5.389 TEuro (Vorjahr: 5.902 TEuro). Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 513 TEuro (Vorjahr: 513 TEuro) und befinden sich in der GuV-Position „Herstellungskosten des Umsatzes“.

Der aktivierte Kundenstamm aus der Übernahme der HanseCom in 2016 beträgt 1.013 TEuro (Vorjahr: 1.151 TEuro). Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 138 TEuro (Vorjahr: 214 TEuro) und befinden sich in der GuV-Position „Herstellungskosten des Umsatzes“.

Die aktivierte Technologie sowie der aktivierte Kundenstamm aus der Übernahme der Mattersoft in 2018 beträgt 905 TEuro (Vorjahr: 1.034 TEuro). Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 129 TEuro (Vorjahr: 129 TEuro) und befinden sich in der GuV-Position „Herstellungskosten des Umsatzes“.

Die aktivierte Technologie sowie der aktivierte Kundenstamm aus der Übernahme der DResearch Gruppe in 2020 beträgt 9.287 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro). Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 875 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro) und befinden sich in der GuV-Position „Herstellungskosten des Umsatzes“ (199 TEuro), „Vertriebskosten“ (640 TEuro) sowie in den „Verwaltungskosten“ (36 TEuro). Des Weiteren wurden Lizenzen in Höhe von 163 TEuro übernommen.

22. Anteile an assoziierten Unternehmen

Das assoziierte Unternehmen maBinso software GmbH, Hamburg, ist nicht öffentlich notiert. Gegenstand der maBinso ist die Erstellung von Software, deren Verkauf und Betrieb sowie die damit verbundene Beratung für den ÖPNV. Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 452 TEuro (Vorjahr: 351 TEuro). Das anteilige Ergebnis des init Konzerns für 2020 beträgt 217 TEuro. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte keine Ausschüttung. Abschreibungen auf die Anteile an assoziierten Unternehmen waren nicht vorzunehmen.

Das assoziierte Unternehmen Bytemark ist nicht öffentlich notiert. Gegenstand des Unternehmens ist das Erstellen von Handy-Ticketinglösungen für Verkehrsunternehmen. Die Umsätze für das Geschäftsjahr 2020 belaufen sich auf 1.050 TUSD. Das Ergebnis vor Steuern für das Gesamtjahr 2020 beträgt -2.775 TUSD. Das Ergebnis nach Steuern entspricht dem Gesamtergebnis und beläuft sich auf -2.777 TUSD (Vorjahr: -3.066 TUSD). Das anteilige Ergebnis des init Konzerns für 2020 beträgt -0 TEuro (Vorjahr: -301 TEuro). Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte keine Ausschüttung. Im Geschäftsjahr 2019 haben wir die Beteiligung an der Bytemark auf null abgewertet. Die Veränderung von 2018 auf 2019 von -650 TUSD besteht aus dem auf init entfallende Verlustanteil von 337 TUSD sowie der Abwertung von 313 TUSD. Die Summe der kurz- und langfristigen Vermögenswerte der Bytemark beläuft sich auf 3.249 TUSD. Dieser Betrag entspricht der Bilanzsumme. Der Gesamtbetrag der kurz- und langfristigen Schulden liegt bei 5.038 TUSD.

23. Latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich wie folgt:

TEuro	2020	2019
Latente Steueransprüche		
Forderungen	89	171
Vorräte	1.888	1.600
Sonstige Vermögenswerte	742	487
Rückstellungen	597	497
Rückstellungen für Pensionen	2.194	1.988
Gesamtsumme latenter Steueransprüche	5.510	4.743
Latente Steuerverbindlichkeiten		
Vertragsvermögenswert	1.997	1.696
Sonstige Vermögenswerte	902	243
Sachanlagen	469	203
Geschäfts- oder Firmenwert	2.893	14
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.761	2.120
Sonstige Schulden	178	69
Gesamtsumme latenter Steuerverbindlichkeiten	8.200	4.345

Zum 31. Dezember 2020 betragen die nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträge 2.160 TEuro (Vorjahr: 2.590 TEuro). Die hieraus resultierenden nicht bilanzierten aktiven latenten Steuern belaufen sich in der Summe auf ca. 665 TEuro (Vorjahr: 798 TEuro). Aufgrund der Planaussichten kann mit einer Nutzung der betreffenden steuerlichen Verlustvorträge nicht gerechnet werden. Die Verlustvorträge sind grundsätzlich zeitlich unbegrenzt nutzbar. Die oben genannte Summe der steuerlichen Verlustvorträge beinhaltet nicht berücksichtigte steuerliche Verlustvorträge von Tochtergesellschaften mit Sitz in Kanada in Höhe von 59 TEuro (Vorjahr: 1.930 TEuro). Diese kanadischen Verlustvorträge können 20 Jahre genutzt werden bevor sie verfallen. Ebenfalls blieben Verluste, die im Rahmen der steuerlichen Organschaft anfielen, bei der Bildung von steuerlichen Latenzen unberücksichtigt. Aufgrund von Unsicherheiten der Werthaltigkeit, unter anderem geschuldet durch den Bezug der steuerlichen Verlustvorträge auf den Kernbereich der Unternehmensaktivitäten. Diese steuerlichen Verluste können daher auch zukünftig erneut auftreten. Demzufolge wurden diese steuerlichen Verlustvorträge aus Gründen der Wesentlichkeit bei der Berechnung der latenten Steuern nicht berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2020 wurden keine passiven latenten Steuern auf nicht ausgeschüttete Gewinne von Tochtergesellschaften erfasst, weil in absehbarer Zeit keine entsprechenden Ausschüttungen geplant sind. Würden entsprechende Ausschüttungen vorgenommen werden, fiel eine Steuerbelastung an, die für den Konzern nicht wesentlich ist. Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften belaufen sich auf insgesamt rund 53 Mio. Euro (Vorjahr: 44,5 Mio. Euro).

Im Berichtszeitraum wurden 2.121 TEuro aktive und passive latente Steuern saldiert.

24. Sonstige langfristige Vermögenswerte

TEuro	2020	2019
Aktivwert Rückdeckungsversicherung	1.355	1.307
Kautionen *	425	397
Goldbestand	1.248	1.091
Sonstige *	63	397
Summe	3.091	3.192

* Finanzielle langfristige Vermögenswerte

Zum Abschlussstichtag liegen keine Anzeichen dafür vor, dass die sonstigen Vermögenswerte, die nicht zum Fair Value bewertet sind, im Wert gemindert sind.

Sämtliche finanziellen langfristigen Vermögenswerte sind nicht überfällig.

25. Schulden

TEuro	31.12.2020			31.12.2019		
	Summe	Restlaufzeit		Summe	Restlaufzeit	
		< 1 Jahr	> 5 Jahre		< 1 Jahr	> 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten (kurz- u. langfristig)	37.459	17.480	760	30.070	17.842	1.655
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.541	7.541	0	8.560	8.560	0
Vertragsverbindlichkeiten	15.246	15.246	0	16.435	16.435	0
Erhaltene Anzahlungen	1.360	1.360	0	747	747	0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	1.010	1.010	0	3.040	3.040	0
Sonstige Schulden (kurzfristig)	19.923	19.923	0	20.696	20.696	0

Die Vertragsverbindlichkeiten aus dem Vorjahr in Höhe von 16.435 TEuro wurden in 2020 nahezu zu 80 Prozent in Umsatz gelegt.

Konditionen zu oben enthaltenen finanziellen Verbindlichkeiten:

Bei den Bankverbindlichkeiten in Höhe von 37.459 TEuro (Vorjahr: 30.071 TEuro) handelt es sich um langfristige Darlehen in Höhe von 1.373 TEuro (Vorjahr: 1.732 TEuro) für die Finanzierung der Gebäude Kärpelestraße 4, 8/8a und 10, die in voller Höhe durch Grundschulden gesichert sind und dem daraus resultierenden kurzfristigen Anteil von 359 TEuro (Vorjahr: 1.081 TEuro). Des Weiteren bestehen Darlehen zur Akquisitionsfinanzierung in Höhe von 11.345 TEuro (Vorjahr: 3.345 TEuro), Investitionsdarlehen in Höhe von 5.410 TEuro (Vorjahr: 1.998 TEuro) sowie ein langfristiges Darlehen in Höhe von 7.915 TEuro (Vorjahr: 9.583 TEuro). Des Weiteren existieren Eurokredite in Höhe von 11.054 TEuro (Vorjahr: 12.332 TEuro).

Zu einem langfristigen Darlehen in Höhe von 7.915 TEuro bestehen Mindestkapitalanforderungen. Hierbei darf ein dynamischer Verschuldungsgrad von 3,5 nicht überschritten werden. Bei Darlehen in Höhe von 2.294 TEuro darf ein dynamischer Verschuldungsgrad von 2,5 nicht überschritten werden. Im Falle eines

Überschreitens der Anforderungen kann der Kredit sofort fällig gestellt werden. Aufgrund der engen Überwachung und Planung dieser Kennzahl, sowie der aktuellen Verbindlichkeiten und des EBITDA sieht init für die Zukunft keine Überschreitung dieser Kennzahl.

Es bestehen folgende Kredit- und Avallinien:

TEuro		Gesamtlinie	davon Barlinie	davon Avallinie	Bar- oder Avallinie
Banken	2020	91.924	4.824	42.500	44.600
Kreditversicherungen	2020	17.000	0	17.000	0
Bondlinie für USA und Kanada	2020	60.738	0	0	0
Banken	2019	92.279	4.179	46.500	41.600
Kreditversicherungen	2019	17.000	0	17.000	0
Bondlinie für USA und Kanada	2019	75.655	0	0	0

Die Kredit- und Avallinien reichen aus, um das weitere Wachstum zu finanzieren. Zum 31. Dezember 2020 betrug die Inanspruchnahme der Barlinien 11.054 TEuro (Vorjahr: 12.332 TEuro), die der Avallinien 13.771 TEuro (Vorjahr: 25.646 TEuro) und die der Bondlinie 60.738 TEuro (Vorjahr: 75.655 TEuro).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich.

Zu den Konditionen der Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen siehe Anhangsziffer 35.

Zu den Konditionen der Verbindlichkeiten aus den in den sonstigen Schulden enthaltenen derivativen Finanzinstrumenten siehe Anhangsziffer 31.

26. Sonstige Schulden (langfristig und kurzfristig)

TEuro	31.12.2020			31.12.2019		
	Summe	Restlaufzeit		Summe	Restlaufzeit	
		< 1 Jahr	> 1 Jahre		< 1 Jahr	> 1 Jahre
Steuerverbindlichkeiten	2.628	2.628	0	2.390	2.390	0
Personalverbindlichkeiten	7.186	7.186	0	7.034	7.034	0
Derivative Finanzinstrumente	11	11	0	39	39	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	359	359	0	305	305	0
Verbindlichkeiten für erbrachte, nicht fakturierte Leistungen von Subunternehmern	424	424	0	22	22	0
Verbindlichkeit aus Optionsvertrag	0	0	0	4.000	4.000	0
Leasingverbindlichkeiten	17.100	3.204	13.896	12.554	2487	10.067
Übrige	14.171	6.111	8.060	4.420	4.420	0
Summe	41.879	33.819	21.956	30.764	20.697	10.067

Die übrigen sonstigen Schulden beinhalten im Wesentlichen abgegrenzte Erträge aus vorausbezahlten Wartungsverträgen in Höhe von 3.270 TEuro (Vorjahr: 3.017 TEuro) sowie eine langfristige finanzielle Verbindlichkeit aus Kaufpreiszahlungen aus dem Erwerb der DResearch Gruppe in Höhe von 8.060 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro). Der zugehörige kurzfristige Anteil ist in den kurzfristigen finanziellen Schulden enthalten. Es liegen keine sonstigen Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vor.

In der Position „Übrige“ sind kurzfristige finanzielle Schulden in Höhe von 2.841 TEuro (Vorjahr: 1.401 TEuro) enthalten.

27. Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Die Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

TEuro	Bürogebäude	Kraftfahrzeuge	EDV- Kleingeräte	Sonstiges	Gesamt
Innerhalb eines Jahres	2.450	563	58	133	3.204
Länger als ein und bis fünf Jahre	8.646	624	379	45	9.694
Über fünf Jahre	4.202	0	0	0	4.202

Die jährlichen Verpflichtungen aus Mietverträgen der init betragen 2.450 TEuro, wovon 578 TEuro auf die Anmietung des Bürogebäudes in Karlsruhe (Vertragslaufzeit bis 2026) entfallen.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten und die Veränderungen während der Berichtsperiode:

TEuro	2020
Stand 1. Januar 2020	12.554
Zugänge	7.398
Zinszuwachs	275
Zahlungen	-3.127
Stand 31. Dezember 2020	17.100
davon kurzfristig	3.204
davon langfristig	13.896

TEuro	2019
Stand 1. Januar 2019	8.772
Zugänge	6.513
Zinszuwachs	118
Zahlungen	-2.849
Stand 31. Dezember 2019	12.554
davon kurzfristig	2.487
davon langfristig	10.067

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam erfasst:

TEuro	2020	2019
Abschreibungsaufwand im Geschäftsjahr	2.160	2.532
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	157	118
Aufwand kurzfristige Leasingverhältnisse	150	155
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen geringen Wert	24	26
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	2.491	2.831

28. Rückstellungen

TEuro	Stand 01.01.2020	Währungs- differenz	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Erwerb Tochterunter- nehmen	Stand 31.12.2020
Rückstellungen für Gewährleistungen	3.883	159	444	268	1.305	562	4.879
Rückstellung für fehlende Herstellungskosten	5.478	226	0	1.521	796	0	4.527
Rückstellung für drohende Verluste aus Projekten	1.497	40	-37	0	772	0	2.266
Übrige Rückstellungen	609	5	509	218	2.177	341	2.395
Summe	11.467	430	916	2.007	5.050	903	14.067

Die Zuführung bei den übrigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die Einstellung einer Rückstellung für die „Coronaprämie“ zurückzuführen.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen errechnen sich nach einem aus Erfahrungswerten der Vergangenheit ermittelten Prozentsatz des durchschnittlichen Umsatzes der vergangenen zwei Jahre. Die Rückstellung für fehlende Herstellungskosten betrifft im Wesentlichen noch auszuführende Leistungen auf abgerechnete Aufträge.

Die Rückstellung für drohende Verluste aus Projekten erfolgte aufgrund der hohen technologischen Anforderungen und verschiedener Neuentwicklungen innerhalb eines Projekts und wurde anhand der mitlaufenden Kalkulation ermittelt.

29. Rückstellungen für Pensionen

Für die Mitarbeiter der init SE, INIT GmbH, initplan und initperdis bestehen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungssysteme. Die Verpflichtungen enthalten sowohl Verpflichtungen aus laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftige Pensionen. Es werden Versorgungszusagen erteilt, die die Gewährung einer Altersrente (gehaltsunabhängig) nach Vollendung des 63. Lebensjahres (Dr. Gottfried Greschner nach Ausscheiden als Vorstand der init SE sowie der Geschäftsführung der Tochterunternehmen) vorsehen. Die Risiken der leistungsorientierten Zusagen bestehen sowohl durch veränderte Kapitalmarktbedingungen sowie den demografischen Wandel. Um diese Risiken einzudämmen, werden seit einigen Jahren ausschließlich beitragsorientierte Versorgungssysteme angeboten.

Folgende Parameter wurden berücksichtigt:

Rechnungszins in Prozent (Vorjahr)	0,54 (1,00)
Biometrische Grundlagen	Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck
Rententrend in Prozent (Vorjahr)	4,00 (4,00)
Fluktuation in Prozent (Vorjahr)	0,00 (0,00)

Die Pensionsrückstellung hat sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt entwickelt:

TEuro	2020	2019
Pensionsrückstellung zu Beginn des Berichtsjahres (Defined Benefit Obligation – DBO)	11.564	9.907
Laufender Dienstzeitaufwand (Service Cost)	101	94
Zinsaufwand (Interest Cost)	114	180
Finanzielle versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+)	643	1.430
Pensionszahlungen	-227	-47
Pensionsverpflichtung (DBO) zum Ende des Berichtsjahres	12.195	11.564
Planvermögen	-428	-415
Pensionsrückstellung	11.767	11.149

Das Planvermögen enthält den Aktivwert von Rückdeckungsversicherungen sowie fixierte Beträge auf einem verpfändeten Bankkonto und hat sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt entwickelt:

TEuro	2020	2019
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Berichtsjahres	415	402
Zinserträge aus Planvermögen	4	3
Finanzielle versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	-1	-1
Zuführungen zum Planvermögen durch den Konzern	10	11
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Berichtsjahres	428	415

In Bezug auf leistungsorientierte Altersversorgungspläne setzen sich die Aufwendungen für Versorgungsleistungen wie folgt zusammen:

TEuro	2020	2019
Dienstzeitaufwand (Service Cost)	101	94
Zinsaufwand (Interest Cost)	114	180
Aufwendungen für Versorgungsleistungen	215	274

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind der Dienstzeitaufwand in den „Herstellungskosten des Umsatzes“ (79 TEuro), in den „Vertriebskosten“ (14 TEuro) sowie in den „Verwaltungskosten“ (7 TEuro) und der Zinsaufwand in der gleichnamigen Position ausgewiesen.

TEuro	2020	2019
Kumulierter Betrag der im Eigenkapital erfassten finanziellen versicherungsmathematischen Gewinne nach Abzug der latenten Steuern	-4.246	-3.802
TEuro	2020	2019
Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO) zum 31.12.	12.195	11.563
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Verpflichtung	-265	85

Die Rückstellungen, die auf Personen in Schlüsselpositionen des Managements entfallen, betragen 5.110 TEuro (Vorjahr: 4.866 TEuro). Davon entfallen 744 TEuro auf zwei ehemalige Vorstandsmitglieder (Vorjahr: 693 TEuro).

Sensitivitäten der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen

Als wesentliche versicherungsmathematische Annahmen wurden der Rechnungszins sowie die Annahme der Lebenserwartung identifiziert. Die Veränderungen würden sich wie folgt auswirken:

Auswirkung auf die DBO	+0,5% Rechnungszins	-0,5% Rechnungszins	+1 Jahr Lebenserwartung	-1 Jahr Lebenserwartung
2020	-1.283	415	222	-1.202
2019	-1.261	557	205	-998

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO wurde die gleiche Methode angewandt wie für die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung.

Asset/Liability-Matching-Strategie

Zum Ausgleich von Risiken wurden Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 186 TEuro (Vorjahr: 173 TEuro) abgeschlossen. Weitere 242 TEuro (Vorjahr: 242 TEuro) sind auf einem verpfändeten Bankkonto hinterlegt. Die übersteigenden Verpflichtungen können aufgrund der geringen Höhe aus den laufenden Cashflows finanziert werden.

Künftige Zahlungsströme

Erwartete Rentenauszahlungen in TEuro:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026-2030
	312	353	364	382	400	2.150
Vorjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025-2029
	286	308	348	365	378	2.110

Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit der DBO der leistungsorientierten Pläne beträgt 16 Jahre (Vorjahr: 16 Jahre).

Beitragsorientierte Altersversorgungspläne

Im Geschäftsjahr 2002 hat init die Pensionsordnung für Neuzusagen umgestellt. Es werden keine neuen direkten Zusagen mehr vorgenommen. Der Aufwand für beitragsorientierte Altersversorgungspläne beläuft sich auf 1.015 TEuro (Vorjahr: 857 TEuro). Davon entfielen auf die Personen in Schlüsselpositionen des Managements 176 TEuro (Vorjahr: 167 TEuro).

30. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 10.040.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro. Die Anteile sind ausgegeben und voll eingezahlt.

In Umlauf befindliche Aktien:

	2020	2019
Bestand 01.01.	10.003.066	10.010.857
Erwerb Eigener Aktien	-96.753	-15.164
Ausgabe Vorstands-, Geschäftsführer- und Leistungsträgeraktien	19.298	7.373
Ausgabe Mitarbeiteraktien	5.024	0
Bestand 31.12.	9.930.635	10.003.066

Aktien der init SE, die von Vorständen und Aufsichtsräten gehalten werden:

Vorstand	Anzahl der Aktien	Aufsichtsrat	Anzahl der Aktien
Dr. Gottfried Greschner, CEO *	3.389.100	Hans-Joachim Rühlig	0
Dr. Jürgen Greschner, CSO	88.500	Ulrich Sieg	0
Jennifer Bodenseh, CFO	3.686	Christina Greschner	371.523
Matthias Kühn, COO	7.380	Drs. Hans Rat	0

* Davon werden 3.345.000 über die „Dr. Gottfried Greschner GmbH & Co. Vermögens-Verwaltungs KG, Karlsruhe“ gehalten.
An dieser Gesellschaft hält Herr Dr. Gottfried Greschner 74,2 Prozent

Bezüglich der Mitteilungen nach § 26 Abs. 1 WpHG verweisen wir auf die Anhangsziffer 43.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. Juli 2016 wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von 5.000.000 Euro geschaffen. Das Grundkapital der Gesellschaft kann um bis zu 5.000.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 auf den Inhaber lautenden neuen Stückaktien erhöht werden. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber der aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 21. Juli 2016 ausgegebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 15. Mai 2019 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 15. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrfach um bis zu insgesamt 1.004.000,00 durch Ausgabe neuer stimmberechtigter oder stimmrechtsloser, auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2019“). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar-und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre insbesondere für folgende Fälle auszuschließen:

- ▶ für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, bis zu insgesamt 10 Prozent des bestehenden Grundkapitals, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits notierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet.
- ▶ soweit es erforderlich ist, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflichten zustände;
- ▶ für die aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehenden Spitzenbeträge;
- ▶ um zusätzliche Kapitalmärkte zu erschließen;
- ▶ für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen (auch wenn neben den Aktien eine Kaufpreiskomponente in bar ausgezahlt wird) oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder Verschmelzungen;
- ▶ um bis zu 250.000 neue Aktien als Belegschaftsaktien zu überlassen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2020 6.619 TEuro und resultiert mit 3.141 TEuro aus dem Agio der zum Börsengang veräußerten Aktien. Durch den Verkauf Eigener Aktien in 2007 erhöhte sich die Kapitalrücklage um 514 TEuro. 2.033 TEuro wurden im Rahmen der Erfassung des Aufwands aus der aktienbasierten Vergütung (siehe Anhangsziffer 37) von 2005 bis 2019 eingestellt. In 2020 wurden 931 TEuro eingestellt.

Eigene Anteile

Der Bestand an Eigenen Aktien betrug zum 1. Januar 2020 insgesamt 36.934 Stück. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Mai 2015 und vom 26. Juni 2020 wurde das Unternehmen ermächtigt, Eigene Aktien zu erwerben. Ein Aktienrückkauf von bis zu 20.000 Stück wurde am 04. März 2020 beschlossen. Der Rückkauf von 20.000 Stück erfolgte vom 05. März bis einschließlich 17. März 2020 zu einem Durchschnittskurs von 20,18 Euro. Am 17. März 2020 wurde ein weiterer Aktienrückkauf von bis zu 70.000 Stück beschlossen. Der Rückkauf von 51.613 Stück erfolgte vom 18. März bis einschließlich 30. April 2020 zu einem Durchschnittskurs von 19,49 Euro. Ein Aktienrückkauf von bis zu 25.140 Stück wurde am 28. Juli 2020 beschlossen. Der Rückkauf von 25.140 Stück erfolgte vom 28. Juli bis einschließlich 18. August 2020 zu einem Durchschnittskurs von 32,71 Euro.

Im Zuge des Motivationsprogramms für Vorstände und Geschäftsführer wurden in 2020 19.298 Aktien mit einer Sperrfrist von fünf Jahren übertragen, 5.024 Aktien wurden mit einer Sperrfrist von zwei Jahren an Mitarbeiter übertragen, innerhalb der die Aktien nicht veräußert werden können. Von den insgesamt 24.322 übertragenen Aktien wurden 19.675 Aktien an die Tochtergesellschaften zur Übertragung an deren Mitarbeiter veräußert (Anhangsziffer 37). Insgesamt beträgt der Bestand an Eigenen Aktien somit per 31. Dezember 2020 109.365 Stück.

Der Bestand an Eigenen Aktien ist zu Anschaffungskosten (cost method) mit 2.384 TEuro (Vorjahr: 582 TEuro) bewertet und offen vom Eigenkapital abgesetzt. Der Bestand zum 31. Dezember 2020 von 109.365 Stück entspricht einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 109.365 Euro (1,09 Prozent). Der Rückkauf erfolgte zu einem Durchschnittskurs von 21,81 Euro je Aktie. Die Eigenen Aktien wurden erworben, um sie als Gegenleistung im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen verwenden zu können oder um bei Bedarf zusätzliche Kapitalmärkte zu erschließen oder um sie an Mitarbeiter und Vorstände auszugeben.

Gewinnrücklagen und Konzernbilanzgewinn

Die Position „Gewinnrücklagen und Konzernbilanzgewinn“ in Höhe von 80.327 TEuro (Vorjahr: 70.505 TEuro) enthält die Gewinnrücklagen der init SE und die seit Konzernzugehörigkeit erwirtschafteten Ergebnisse der init SE sowie der konsolidierten Tochtergesellschaften.

Sonstige Rücklagen

Unterschied aus Pensionsbewertung: Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral in dieser Position erfasst.

Unterschied aus Währungsumrechnung: Diese Rücklage dient der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung der Abschlüsse von Fremdwährung in die Berichtswährung.

Marktbewertung von Wertpapieren: In dieser Rücklage werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten erfasst.

Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements ist die Sicherstellung der finanziellen Flexibilität zur langfristigen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs sowie zur Wahrnehmung strategischer Aktivitäten. Dabei legt der init Konzern den Schwerpunkt auf die Sicherung der Liquidität, die Begrenzung der finanziellen Risiken sowie die Erhaltung der hohen Eigenkapitalquote. Der Konzern weist über die letzten Jahre eine konstant hohe Eigenkapitalquote aus. Es wurde durch Beschluss der Hauptversammlung 2016 ein bedingtes Kapital in Höhe von 5.000.000 Euro geschaffen. Des Weiteren wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 15.05.2019 ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu 1.004.000 Euro geschaffen.

31. Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern eingesetzten Finanzinstrumente – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Zahlungsmittel, Wertpapiere, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehen. Der Zweck des Haltens von Wertpapieren und Anleihen ist die Anlage von Finanzmitteln des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden, wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Des Weiteren erwirbt der Konzern auch derivative Finanzinstrumente. Hierzu gehören vor allem Devisentermingeschäfte und -optionen. Zweck dieser derivativen Finanzinstrumente ist das Management von Währungsrisiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns ergeben.

Es war und ist Politik des Konzerns, dass kein Handel mit Finanzinstrumenten und Fremdwährungen betrieben wird. Da init sich im Zusammenhang mit der Absicherung von Währungsrisiken, aber auch Chancen offenhalten will, können Währungsverluste entstehen.

Darüber hinaus hält init 25 kg Gold. Gold unterliegt Wertschwankungen, da es zum Marktwert am Bilanzstichtag bewertet wird. Die Wertveränderungen werden erfolgswirksam über die GuV erfasst. Änderungen in der Zielsetzung und den Methoden des Finanzrisikomanagements wurden nicht vorgenommen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns bestehen aus Fremdwährungsrisiken und Ausfallrisiken. Die Unternehmensleitung beobachtet regelmäßig jedes dieser Risiken, die im Folgenden näher dargestellt werden.

Fremdwährungsrisiko

Infolge der ausländischen Umsätze können Änderungen der Wechselkurse ein wesentliches Risiko darstellen. Der Konzern setzt im Projektgeschäft in Fremdwährung Devisenterminkontrakte zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos ein. Die Sicherungsgeschäfte lauten auf die gleiche Währung wie das gesicherte Grundgeschäft. Der Konzern schließt überwiegend Sicherungsgeschäfte erst dann ab, wenn die feste Verpflichtung entstanden ist.

IFRS 7 schreibt zur Darstellung von Marktrisiken Sensitivitätsanalysen vor, die die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von Risikovariablen auf das Ergebnis und das Eigenkapital zeigen. Die init unterliegt im Wesentlichen einem Währungsrisiko. Die Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Variablen auf den Bestand der finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum Abschlussstichtag gerechnet werden.

Wäre der Euro gegenüber den für init relevanten Fremdwährungen am 31. Dezember 2020 um 10 Prozent aufgewertet gewesen, wäre das Ergebnis um 850 TEuro geringer ausgefallen. Insgesamt wären Werterhöhungen in Höhe von 1.440 TEuro aus Devisentermingeschäften entstanden. Als gegenläufiger Effekt wäre ein Aufwand in Höhe von 2.290 TEuro aufgrund von Bankguthaben, Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung entstanden. Wäre dagegen der Euro gegenüber den für init

relevanten Fremdwährungen zum 31. Dezember 2020 um 10 Prozent abgewertet gewesen, wäre das Ergebnis um 1.080 TEuro höher gewesen. Die Ergebnisbelastung entfiel mit 1.719 TEuro auf Devisentermingeschäfte, die durch positive Wertveränderungen von Bankguthaben, Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit 2.799 TEuro kompensiert würden.

Wäre der Euro gegenüber den für init relevanten Fremdwährungen am 31. Dezember 2019 um 10 Prozent aufgewertet gewesen, wäre das Ergebnis um 556 TEuro geringer ausgefallen. Insgesamt wären Werterhöhungen in Höhe von 309 TEuro aus Devisentermingeschäften entstanden. Als gegenläufiger Effekt wäre ein Aufwand in Höhe von 865 TEuro aufgrund von Bankguthaben, Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung entstanden. Wäre dagegen der Euro gegenüber den für init relevanten Fremdwährungen zum 31. Dezember 2019 um 10 Prozent abgewertet gewesen, wäre das Ergebnis um 680 TEuro höher gewesen. Die Ergebnisbelastung entfiel mit 378 TEuro auf Devisentermingeschäfte, die durch positive Wertveränderungen von Bankguthaben, Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit 1.058 TEuro kompensiert würden.

Ausfallrisiko

Im Konzern bestehen keine wesentlichen Ausfallrisikokonzentrationen. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass über 90 Prozent der Aufträge von der öffentlichen Hand gefördert sind, und zum anderen damit, dass Aufträge regelmäßig nach vordefiniertem Leistungsfortschritt angezahlt oder abgerechnet werden. Des Weiteren werden die offenen Forderungen 14-täglich auf Zahlungseingänge überprüft und gegebenenfalls gemahnt. Die Forderungsausfälle für das Jahr 2020 betragen 0 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro).

Alle Kunden, die mit dem init Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Da der Konzern nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten Geschäfte abschließt, werden Sicherungsleistungen als nicht erforderlich angesehen. Diese sind in unserem Geschäftsumfeld auch nicht üblich.

Aus den sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, die Zahlungsmittel, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und bestimmte derivative Finanzinstrumente umfassen, besteht bei Ausfall des Kontrahenten ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko, dem der Konzern ausgesetzt ist, resultiert im Wesentlichen aus den kurzfristigen Eurokrediten. Weitere Risiken können aus Zinsänderungen bei Kapitalanlagen entstehen. Eine Zinsänderung von 0,5 Prozent nach oben oder unten hätte aufgrund des geringen Umfangs entsprechender Geschäfte derzeit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im init Konzern keinen wesentlichen Einfluss.

Liquiditätsrisiko

Zum 31. Dezember 2020 weisen die finanziellen Schulden des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen zuzüglich vereinbarter bzw. erwarteter Zinszahlungen (Cashflows).

Zur Eindämmung des Liquiditätsrisikos wird die Liquidität des init Konzerns von der Konzernzentrale gesteuert. Das Hauptziel dabei ist, eine Mindestliquidität je Gesellschaft sicherzustellen, um die Zahlungsfähigkeit jederzeit zu gewährleisten. Die größte Liquiditätsquelle stellen unsere laufenden Projekte dar. Neben diesen laufenden Einnahmen sichert der init Konzern das Liquiditätsrisiko durch angemessene Kreditlinien ab, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können. Zu den bestehenden Kreditlinien verweisen wir auf die Ausführungen in Anhangsziffer 27.

Zum 31. Dezember 2020 stellten sich die künftigen Zahlungsströme aus den finanziellen Schulden wie folgt dar:

TEuro	Buchwert	2021	2022	2023-2025	> 2025
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	55.906	28.220	6.821	20.106	759
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte ohne Hedge-Beziehungen					
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	11	11	0	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-288	-288	0	0	0
Summe		-277	0	0	0

Aus den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten resultieren Zahlungsausgänge in Höhe von 15.746 TEuro und Zahlungseingänge von 16.024 TEuro.

Zum 31. Dezember 2019 stellten sich die künftigen Zahlungsströme aus den finanziellen Schulden wie folgt dar:

TEuro	Buchwert	2020	2021	2021-2023	> 2023
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	40.020	27.562	4.144	6.659	1.655
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte ohne Hedge-Beziehungen					
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	39	39	0	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-28	-28	0	0	0
Summe		11	0	0	0

Aus den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten resultieren Zahlungsausgänge in Höhe von 3.387 TEuro und Zahlungseingänge von 3.376 TEuro.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen folgende Zahlungsströme aus Leasingverhältnissen:

TEuro	Buchwert	2021	2022-2025	> 2025
Leasingverbindlichkeiten				
noch nicht begonnene				
Leasingverhältnisse	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	17.100	3.204	9.694	4.202
davon gemäß				
Vertragslaufzeit	0	196	64	97
aus				
Verlängerungsoption, die ausgeübt werden können	0	9	1.417	1.002

Zum 31. Dezember 2019 bestehen folgende Zahlungsströme aus Leasingverhältnissen:

TEuro	Buchwert	2020	2021-2024	> 2024
Leasingverbindlichkeiten				
noch nicht begonnene				
Leasingverhältnisse	0	511	2.043	2.681
Leasingverbindlichkeiten	12.554	2.487	7.453	2.948
davon gemäß				
Vertragslaufzeit	0	2.306	5.829	2.271
aus				
Verlängerungsoption, die ausgeübt werden können	0	186	1.624	677

32. Erläuterungen zu den Finanzinstrumenten

Klassifizierung und beizulegende Zeitwerte

In der nachfolgenden Tabelle werden die Buchwerte der im Abschluss zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum 31. Dezember 2019 bilanzierten Finanzinstrumente des Konzerns sowie die Einordnung in die entsprechenden Bewertungskategorien nach IFRS 9 dargestellt:

	2020	2019
AKTIVA		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	94.106	91.987
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32.211	26.174
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.650	43.025
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen	174	52
Vertragsvermögenswerte	22.174	22.099
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	897	637
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	40	37
Wertpapiere und Anleihen	40	37
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	288	28
Derivative Finanzinstrumente	288	28
PASSIVA		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	55.901	44.032
Bankverbindlichkeiten (kurz und langfristig)	37.459	30.071
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.541	8.560
Sonstige Schulden (kurzfristig)	2.841	5.401
Sonstige Schulden (langfristig)	8.060	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden	11	39
Derivative Finanzinstrumente	11	39

Hierarchie beizulegender Zeitwerte nach IFRS 13

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Ausnahme derer, deren Buchwerte angemessene Annäherungen an die beizulegenden Zeitwerte sind:

TEuro	Beizu- legender Zeitwert zum	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	31.12.2020			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Derivative Finanzinstrumente	288	0	288	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
Wertpapiere und Anleihen	40	40	0	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivative Finanzinstrumente	11	0	11	0

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes aller als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien erfolgt auf Stufe 3.

Für weitere Informationen bezüglich „Vermögenswerte, für die ein beizulegender Zeitwert ausgewiesen wurde / Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ verweisen wir auf Anhangsziffer 20.

TEuro	Beizu- legender Zeitwert zum	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	31.12.2019			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Derivative Finanzinstrumente	28	0	28	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
Wertpapiere und Anleihen	37	37	0	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivative Finanzinstrumente	39	0	39	0

Während der Berichtsperiode zum 31. Dezember 2020 und der Berichtsperiode zum 31. Dezember 2019 gab es keine Umbuchungen zwischen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1 und Stufe 2 und keine Umbuchungen in oder aus Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3.

Der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts auf Stufe 2 im aktuellen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr liegt folgendes Bewertungsverfahren zugrunde: Derivative Finanzinstrumente werden durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows über die jeweilige Restlaufzeit des Vertrags sowie dem jeweiligen Stichtagskurs ermittelt.

Der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts auf Stufe 3 im aktuellen Geschäftsjahr liegt folgendes Bewertungsverfahren zugrunde: Der beizulegende Zeitwert wurde anhand der Discounted-Cashflow-

Methode unter Einbezug folgender Parameter ermittelt: Mietpreisentwicklung, Abzinsungssatz und Endwert der Immobilien.

Sicherungsgeschäfte

Die derivativen Finanzinstrumente zur Sicherung künftiger Zahlungsströme betreffen ausschließlich Fremdwährungsrisiken in Bezug auf erwartete Geldeingänge überwiegend in USD aus festen Geschäften. Es wurden folgende derivative Finanzinstrumente abgeschlossen:

TEuro	Nennbetrag		Marktwert	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Devisentermingeschäfte (Verkauf) in USD	15.746	2.252	278	28
Devisentermingeschäfte (Verkauf) in GBP	0	1.135	0	-39

33. Erfolgsunsicherheiten und Eventualverpflichtungen

Eventualschulden

Die im Vorjahr bestehenden Eventualschulden aus einem Rechtsstreit im Falle des Unterliegens Eventualschulden in Höhe von 373 TEuro bestehen im aktuellen Geschäftsjahr nicht mehr. Aus ungeklärten technischen Spezifikationen besteht momentan eine Eventualschuld in Höhe von 171 TEuro (Vorjahr: 184 TEuro).

Weitere Eventualschulden bestanden zum 31. Dezember 2020 nicht.

Rechtsstreitigkeiten

Die init SE und andere Konzerngesellschaften sind im Rahmen des laufenden Geschäfts an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben können. Rechtsstreitigkeiten sind vielen Unsicherheiten unterworfen und der Ausgang einzelner Verfahren kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden.

Für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind bei den jeweiligen Konzerngesellschaften bilanzielle Vorsorgen getroffen worden, wenn es sich um ein Ereignis vor dem Bilanzstichtag handelt, eine Verpflichtung wahrscheinlich und deren Höhe hinreichend genau bestimmbar ist. Siehe hierzu Anhangsziffer 28.

Nach unserer Einschätzung sind darüber hinaus wesentliche negative Auswirkungen, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des init Konzerns haben, nicht zu erwarten.

SONSTIGE ANGABEN

34. Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sind Einzahlungen aus Zinsen in Höhe von 86 TEuro (Vorjahr: 98 TEuro) sowie Auszahlungen aus Zinsen in Höhe von -395 TEuro (Vorjahr: -317 TEuro) enthalten.

Die Zahlungsmittelabflüsse auf Grund von Leasingverhältnissen betragen 3.184 TEuro (Vorjahr: 4.343 TEuro), davon entfallen 418 TEuro (Vorjahr: 131 TEuro) auf den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und Anzahlungen auf Nutzungsrechte in Höhe von 5.792 TEuro (Vorjahr: 1.363 TEuro) auf den Cashflow aus Investitionstätigkeit sowie weitere -3.027 TEuro (Vorjahr: 2.849 TEuro) auf den Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit.

Die Cashflows der Investitionen in Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Erhaltung der Kapazität sowie Erweiterungsinvestitionen. Die restlichen Cashflows aus der Investitionstätigkeit betreffen im Wesentlichen den Erwerb von Tochtergesellschaften.

Es erfolgten wie im Vorjahr keine Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen. Die Auszahlungen für Dividenden auf init-Aktien betragen 3.982 TEuro (Vorjahr: 1.200 TEuro).

35. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die in den Konzernabschluss einbezogenen und die assoziierten Unternehmen sind im Abschnitt Konsolidierungskreis aufgeführt.

TEuro	Assoziierte Unternehmen		Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge	2.558	250	0	0
Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen	325	130	575	574
Forderungen 31.12.	174	277	0	0
Verbindlichkeiten 31.12.	0	14	0	0

Assoziierte Unternehmen

Von assoziierten Unternehmen geschuldete Beträge resultieren im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber maBinso und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter den Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen.

Sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die init SE mietet das Bürogebäude Käppelestraße 6 in Karlsruhe zu 67,39 Prozent von der „Dr. Gottfried Greschner GmbH & Co. Vermögens-Verwaltungs KG, Karlsruhe“, und zu 32,61 Prozent von Eila Greschner. Die monatlichen Mietzahlungen belaufen sich in Summe auf rund 46 TEuro (jährliche Zahlung 547 TEuro). Der Mietpreis ist vertraglich bis zum 30. Juni 2026 fixiert. Vergütungen in Höhe von 8 TEuro (Vorjahr: 9 TEuro) für Angehörige von Vorständen wurden als Personalaufwand erfasst.

Konditionen der Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Verkäufe an und Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Für Forderungen gegen oder Schulden gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen bestehen keinerlei Garantien. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 hat der Konzern keine Wertberichtigung auf Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen gebildet (Vorjahr: 0 TEuro).

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Als Personen in Schlüsselpositionen des Managements werden die Vorstände der init SE und die Geschäftsführer der INIT GmbH angesehen. Wir verweisen bezüglich der Vergütung auf Anhangsziffer 40.

36. Geografische Informationen

Im Konzernabschluss können die folgenden Beträge geografisch zugeordnet werden. Die Regionen, in denen die Umsatzerlöse im Wesentlichen erzielt werden, sind neben Deutschland das übrige Europa (u. a. Großbritannien, Luxemburg, Niederlande und Norwegen) und Nordamerika (USA und Kanada).

Umsatzerlöse 01.01.–31.12.

TEuro	2020	%	2019	%
Deutschland	47.298	26,2	44.426	28,4
Übriges Europa	37.674	20,8	37.906	24,2
Nordamerika	75.793	42,0	55.673	35,6
Sonstige Länder (Australien, VAE)	19.903	11,0	18.459	11,8
Konzern	180.668	100,0	156.464	100,0

Die vorstehenden Informationen zu den Umsatzerlösen basieren auf dem Standort des Kunden.

Langfristige Vermögenswerte 31.12.

TEuro	2020	%	2019	%
Deutschland	61.497	78,9	43.426	72,7
Übriges Europa	2.147	2,8	680	1,1
Nordamerika	13.653	17,5	14.990	25,1
Sonstige Länder (Australien, VAE)	619	0,8	622	1,0
Konzern	77.916	100,0	59.718	100,0

Die langfristigen Vermögenswerte setzen sich aus Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immateriellen Vermögenswerten sowie Anteilen an assoziierten Unternehmen zusammen.

37. Aktienbasierte Vergütung

Mitarbeiteraktien

Im Jahr 2020 und 2019 bestand keine aktienbasierte Vergütung für Mitarbeiter.

Tantiemen in Form von Aktien

Eine weitere Tantieme für das Jahr 2020 in Form von 750 bzw. 1.500 Aktien wird dem Vorstand gewährt, sofern das EBIT 8 Mio. Euro und nach Abzug aller Tantiemen übersteigt. Darüber hinaus werden für je 1 Mio. Euro Gewinn des 8 Mio. Euro übersteigenden Betrages bis zu einer Höhe von 15 Mio. Euro weitere 150 bzw. 300 Aktien als Tantieme gewährt. Ebenso werden je 1 Mio. Euro Gewinn des 15 Mio. Euro übersteigenden Betrages weitere 250 bzw. 500 Aktien als Tantieme gewährt. Die Anzahl der Aktien ist auf 10.000 bzw. 20.000 Aktien beschränkt. Im Vorjahr war dem Vorstand eine weitere Tantieme in Form von 750 bzw. 1.500 Aktien gewährt, sofern das Konzernergebnis 5 Mio. Euro vor Steuern und nach Abzug aller Tantiemen überstieg. Darüber hinaus wurden für je 1 Mio. Euro Gewinn des 5 Mio. Euro übersteigenden Betrages bis zu einer Höhe von 10 Mio. Euro weitere 50 bzw. 100 Aktien als Tantieme gewährt. Weiterhin wurden je 1 Mio. Euro Gewinn des 10 Mio. Euro übersteigenden Betrages bis zu einer Höhe von 15 Mio. Euro weitere 100 bzw. 200 Aktien als Tantieme gewährt. Ebenso wurden je 1 Mio. Euro Gewinn des 15 Mio. Euro übersteigenden Betrages weitere 150 bzw. 300 Aktien als Tantieme gewährt. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von fünf Jahren und können in dieser Zeit nicht verkauft werden. Die Einkommensteuer auf den geldwerten Vorteil der Aktienübertragung trägt die Gesellschaft. Auf diese Tantieme in Form von Aktien besteht kein Rechtsanspruch auf Folgejahre. Sie wird jährlich neu vom Aufsichtsrat genehmigt.

Darüber hinaus wird Geschäftsführern von Tochtergesellschaften des Unternehmens eine Tantieme in Form von Aktien gewährt, die abhängig vom EBIT ist. Insgesamt wurden für Vorstände und Leistungsträger 19.298 Aktien (Vorjahr: 7.373) mit einer Sperrfrist von fünf Jahren gewährt. Die Steuern aus der Aktienübertragung trägt der Konzern.

Zum 31. Dezember 2020 wurden 26.400 Aktien (Vorjahr: 18.275) der Bewertung zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert auf Basis des Börsenkurses dieser ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente betrug zum Zeitpunkt der Zusage für die Vorstände 598 TEuro (32,70 Euro je Aktie) (Vorjahr: 301 TEuro) und

315 TEuro (38,90 Euro je Aktie) (Vorjahr: 126 TEuro) für die Geschäftsführer. Diese Beträge wurden in 2020 als Aufwand erfasst.

38. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, liegen nicht vor. Für Auswirkungen durch den Coronavirus verweisen wir auf den Lagebericht.

39. Mitarbeiter, Vorstand und Aufsichtsrat

Mitarbeiter

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
Angestellte Deutschland	784	680
Angestellte übriges Europa	52	40
Angestellte Nordamerika	138	123
Angestellte sonstige Länder	35	23
Summe	1.009	866

Durch die Akquisition der DResearch Gruppe sind in 2020 60 Mitarbeiter neu hinzugekommen.

Vorstand

Der Vorstand der init SE setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Gottfried Greschner, Karlsruhe	Diplom-Ingenieur (Vorsitzender) (CEO)
Dr. Jürgen Greschner, Pfinztal	Diplom-Kaufmann (stv. Vorsitzender) (CSO)
Jennifer Bodenseh, Landau	Bachelor of Arts (B.A.) (CFO)
Matthias Kühn, Karlsruhe	Diplom-Ingenieur (FH) (COO)

Des Weiteren ist Herr Dr. Gottfried Greschner Mitglied im Stiftungsrat der Majolika-Stiftung für Kunst- und Kulturförderung, Karlsruhe.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der init SE sind:

Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Rühlig, Ostfildern Vorsitzender	Ehemaliges kaufmännisches Vorstandsmitglied der Ed. Züblin AG, Stuttgart, Unabhängiger Finanzexperte im Sinne des §100 Abs. 5 AktG Vorstandsmitglied der Stiftung Bauwesen, Stuttgart Beiratsmitglied der DResearch Fahrzeugelektronik GmbH, Berlin
Dipl.-Ing. Ulrich Sieg, Jork, Stellvertretender Vorsitzender	Beratender Ingenieur mit Spezialgebiet ÖPNV, Mitglied des Aufsichtsrats der SECURITAS Holding GmbH, Düsseldorf Beiratsmitglied der HanseCom Public Transport Ticketing Solutions GmbH, Hamburg
Dipl.-Ing. (FH), M.A. Christina Greschner, Karlsruhe Mitglied	Derzeit in Elternzeit
Drs. Hans Rat, Schoonhoven/Niederlande Mitglied	Ehrengeneralsekretär der UITP, Geschäftsführer Beaux Jardins B.V., Schoonhoven, Niederlande

40. Angaben zu den Bezügen der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Die Vorstandsmitglieder haben 2.761 TEuro (Vorjahr: 2.225 TEuro) an Gesamtbezügen erhalten. Davon sind 1.395 TEuro (Vorjahr: 1.475 TEuro) fixe Bezüge, 240 TEuro (Vorjahr: 204 TEuro) variable Bestandteile in Form von Tantiemen und 1.126 TEuro (Vorjahr: 546 TEuro) in Form von Aktien inklusive der darauf entfallenden Einkommensteuer. Die Geschäftsführer der INIT GmbH, die nicht dem Vorstand der init SE angehören, haben insgesamt Bezüge in Höhe von 1.049 TEuro (Vorjahr: 976 TEuro) erhalten. Davon sind 929 TEuro (Vorjahr: 881 TEuro) fixe Bezüge, 0 TEuro (Vorjahr: 38 TEuro) variable Bestandteile in Form von Tantiemen und 120 TEuro (Vorjahr: 57 TEuro) in Form von Aktien. Aus dieser Summe entfallen 317 TEuro auf zwei ehemalige Vorstände. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juli 2016 kann die individualisierte Angabe der Vorstandsvergütungen gemäß § 315a Abs. 1 HGB i. V. m. § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 8 HGB für die Dauer von fünf Jahren unterbleiben (§ 314 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 286 Abs. 5 HGB).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats belaufen sich in 2020 auf 364 TEuro (Vorjahr: 236 TEuro). Sie enthalten einen variablen Anteil von 239 TEuro (Vorjahr: 121 TEuro) und verteilen sich wie folgt:

TEuro	Fix	Variabel
Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Rühlig	50	96
Dipl.-Ing. Ulrich Sieg	25	48
Dipl.-Ing. (FH), M.A. Christina Greschner	25	48
Drs. Hans Rat	25	48

Mitglieder des Aufsichtsrats haben für Beratungstätigkeiten insgesamt im Geschäftsjahr 2020 0 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro) erhalten.

41. Abschlussprüfer

Für den Konzernabschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, wurden für Abschlussprüfungen 333 TEuro (Vorjahr: 287 TEuro) als Aufwand erfasst. Für die Steuerberatung wurden 70 TEuro (Vorjahr: 22 TEuro) aufgewendet. Für andere Bestätigungsleistungen fielen 0 TEuro an (Vorjahr: 0 TEuro) und für sonstige Leistungen fielen 8 TEuro (Vorjahr: 16 TEuro) an.

42. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung für die init SE wurde von Vorstand und Aufsichtsrat am 8. Dezember 2020 abgegeben und auf unserer Homepage <https://www.initse.com/dede/investors/corporate-governance.html> den Aktionären zugänglich gemacht.

43. Mitteilungen nach § 26 Abs. 1 WpHG

Die Midlin NV, Maarsbergen, Niederlande, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 26. Mai 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der init innovation in traffic systems SE, Karlsruhe, Deutschland, am 20. Mai 2020 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,94 Prozent (das entspricht 295.217 Stimmrechten) betragen hat.

Die Teslin Capital Management BV, Maarsbergen, Niederlande, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 26. Mai 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der init innovation in traffic systems SE, Karlsruhe, Deutschland, am 20. Mai 2020 über die Midlin NV, Maarsbergen, Niederlande die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,94 Prozent (das entspricht 295.217 Stimmrechten) betragen hat.

Die Union Investment Luxembourg S.A, Luxemburg, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 23. Dezember 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der init innovation in traffic systems SE, Karlsruhe, Deutschland, am 21. Dezember 2020 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3 Prozent (das entspricht 301.278 Stimmrechten) betragen hat.

44. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vom Vorstand zum 31. Dezember 2020 aufgestellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht der init SE wurde in den Vorstandssitzungen am 08. März 2021 und am 10. März 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Karlsruhe, 19. März 2021

Der Vorstand



Dr. Gottfried Greschner



Dr. Jürgen Greschner



Jennifer Bodenseh



Matthias Kühn

BESTÄTIGUNGSVERMERK

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die init innovation in traffic systems SE

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der init innovation in traffic systems SE, Karlsruhe und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der init innovation in traffic systems SE zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die im Abschnitt „Zusammengefasste Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des Konzernlageberichts enthaltenen lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beige-fügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beige-fügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie auf den Inhalt des oben genannten Abschnitts „Zusammengefasste Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Erstkonsolidierung der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Mit Vertrag vom 28. April 2020 hat die init SE mittelbar über ihre 100 % Tochtergesellschaft iris-GmbH infrared & intelligent sensors, Berlin, 51 % der Anteile an der Firmengruppe DResearch Fahrzeugelektronik GmbH, Berlin und Derovis GmbH, Berlin, erworben. Die restlichen 49 % der Anteile werden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 übernommen. Die Akquisition wurde als Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode bilanziert. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden dabei die identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des erworbenen Unternehmens mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Aufgrund der Schätzunsicherheiten bei der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden im Rahmen der Kaufpreisallokation, insbesondere auch vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie, sowie der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen des Unternehmenserwerbs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der init Gruppe haben wir diesen Prüfungssachverhalt als besonders wichtig eingestuft.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung des Unternehmenserwerbs der Firmengruppe DResearch Fahrzeugelektronik GmbH, Berlin und Derovis GmbH, Berlin, haben wir zunächst die vertraglichen Vereinbarungen eingesehen, nachvollzogen und den gezahlten Kaufpreis als Gegenleistung für den erworbenen Geschäftsbetrieb mit den uns vorgelegten Nachweisen abgestimmt. Darauf aufbauend haben wir die dem Unternehmenserwerb zugrundeliegende Bilanz zu beizulegenden Zeitwerten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt beurteilt. Hierbei haben wir unter anderem die den Bewertungen zugrundeliegenden Modelle sowie die angewandten Bewertungsparameter und Annahmen auf ihre Angemessenheit, auch vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie, hin beurteilt. Angesichts der Besonderheiten bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen der Kaufpreisallokation haben uns dabei unsere Bewertungsspezialisten unterstützt. Weiterhin haben wir die Berechnung des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die nach IFRS 3 geforderten Anhangangaben gewürdigt. Wir konnten uns insgesamt davon überzeugen, dass die bilanzielle Abbildung dieses Unternehmenserwerbs sachgerecht erfolgte und die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen nachvollziehbar und hinreichend begründet sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Erstkonsolidierung der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben zur Erstkonsolidierung verweisen wir auf die Angabe unter dem Abschnitt 3. "Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundsätze" des Anhangs.

2. Umsätze aus Fertigungsaufträgen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die init Gruppe erzielt ihre Umsatzerlöse überwiegend aus der Projektentwicklung für Anbieter des öffentlichen Personennahverkehrs. Bei diesen Projekten handelt es sich in der Regel um langfristige Fertigungsaufträge, bei welchen die Erträge entsprechend dem effektiven Leistungsfortschritt (zeitraumbezogene Umsatzrealisierung) der jeweiligen Leistungsverpflichtungen erfasst werden. Der Fertigstellungsgrad unfertiger und am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossener Leistungsverpflichtungen wird nach dem Verhältnis der angefallenen Kosten zu den voraussichtlichen Gesamtkosten ("Cost-to-Cost" Methode) ermittelt. Im Rahmen der Prüfung haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, da bei der Anwendung der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung Einschätzungen des Managements unter anderem hinsichtlich der in Verträgen identifizierten Leistungsverpflichtungen, der noch anfallenden Gesamtauftragskosten und der Gesamtauftragserlöse erforderlich sind. Änderungen der Einschätzungen können zu einer wesentlichen Erhöhung oder Verminderung der Umsatzerlöse und des Periodenergebnisses führen. Im Hinblick auf die Umsatzrealisierung besteht zudem ein Risiko des bewussten

oder unbewussten Vorliegens von Unrichtigkeiten und Verstößen im Zusammenhang mit der Erreichung von Leistungszielen und Prognosen.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen der Prüfung auf einen kontrollbasierten Prüfungsansatz gestützt und uns mit den zugrundeliegenden Unternehmensprozessen befasst und Kontrollen getestet. Darüber hinaus haben wir auch Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Unsere Prüfungshandlungen haben sich in diesem Zusammenhang auf die Durchsicht wesentlicher Verträge sowie die Analyse der identifizierten Leistungsverpflichtungen erstreckt. Weiterhin erfolgte die Prüfung der rechnerisch richtigen Ermittlung des Projektfortschrittes in Bezug auf die Auftragswerte und des Anteils der angefallenen Kosten. Hierzu haben wir insbesondere die Zuordnung von Kosten hinsichtlich der Höhe und des zugehörigen Projektes an Hand von Bestellungen, Leistungsnachweisen sowie Lieferantenrechnungen geprüft. Weiterhin haben wir die von den jeweiligen Mitarbeitern auf einem Projekt erfassten Kosten in Stichproben gewürdigt, indem wir die angefallenen Stunden mit den Stundenerfassungen abgestimmt haben und die in die Berechnung einfließenden Stundensätze für die einzelnen Mitarbeitergruppen nachvollzogen haben. Weiterhin haben wir die angesetzten zukünftigen Kosten auf Plausibilität gewürdigt und in diesem Zusammenhang die Planungstreue der Vergangenheit beurteilt, um hieraus Schlussfolgerungen für die Schätztreue der zukünftigen Kosten zu ziehen. Wir haben uns von den Projektverantwortlichen wesentliche Abweichungen der im Berichtszeitraum erfassten Kosten zu den Vorjahresannahmen erläutern und nachweisen lassen. Wir haben die Übereinstimmung der von der init innovation in traffic systems SE angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für die Realisierung von Umsatzerlösen mit dem IFRS Rahmenkonzept und den einschlägigen IFRS gewürdigt. Hinsichtlich der weiteren Anwendung von IFRS 15 haben wir uns mit den von der init innovation in traffic systems SE eingerichteten Prozessen zur Ermittlung der notwendigen Anhangangaben befasst.

Im Rahmen der Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Vertragsanalyse haben wir insbesondere – in Stichproben – gewürdigt, ob die Anforderungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung bei Fertigungsaufträgen vorliegen.

Darüber hinaus haben wir die von der init innovation in traffic systems SE vorgenommenen notwendigen Angaben zur Umsatzrealisierung nach IFRS 15 im Konzernanhang gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der bilanziellen Abbildung der Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen sind im Abschnitt „Ertragsrealisierung“ unter Abschnitt 3. „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundsätze“ sowie unter Abschnitt 4. „Umsatzerlöse“ bei den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernanhang ersichtlich.

3. Bewertung der Vorratsbestände

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zur Abwicklung der Fertigungsaufträge erwirbt die init Gruppe in wesentlichem Umfang Hardware. Zur Sicherstellung einer langfristigen Lieferfähigkeit bei Kunden beschafft und lagert die init Gruppe über den Bedarf zur Abwicklung des Fertigungsauftrages hinaus einen wesentlichen Bestand insbesondere an Hardware-Komponenten. Diese Hardware-Komponenten sind aufgrund des hohen Maßes an Individualisierung sowie der allgemeinen technischen Entwicklung zum überwiegenden Teil nur als Ersatzteile für Aufträge der Vergangenheit verwendbar. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Um eine Bewertung der Vorräte zum niedrigeren der beiden Werte sicher zu stellen, ermittelt die Gesellschaft die voraussichtlichen Nettoveräußerungswerte soweit abschätzbar unter Berücksichtigung der aktuellen Preisentwicklung vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie mit Hilfe von prozentualen altersabhängigen Abschlägen, die auf Erfahrungen und Auswertungen vergangener Projekte basieren. Die Ermittlung der angewandten Abwertungssätze basiert auf Annahmen aus Erfahrungen der Vergangenheit und unterliegt somit dem Ermessen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Prüferisches Vorgehen

Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir uns mit den von der init Gruppe eingerichteten Bewertungsverfahren befasst und die zu Grunde gelegten Abwertungssätze gewürdigt. Hierzu haben wir für wesentliche Vorratsbestände die erwarteten Verkaufs- bzw. Verarbeitungszeiträume auch vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie mit Projektverantwortlichen diskutiert, den Ablauf von Projekten der Vergangenheit auf Einklang mit der Annahme der Verkaufs- bzw. Verarbeitungszeiträume gewürdigt und dadurch die Angemessenheit der Abwertungssätze in Stichproben nachvollzogen. Zudem haben wir die systemseitige Umsetzung der unter Verwendung der ermittelten Abwertungssätze berechneten Abwertungen in Stichproben nachgerechnet. Durch entsprechende Anweisungen an die Teilbereichsprüfer haben wir eine konzernweit konsistente Prüfung sichergestellt, um dem inhärenten Prüfungsrisiko dieses Prüffelds zu begegnen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung des Vorratsvermögens ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Weiterführende Angaben zur Bewertung der Vorratsbestände sind im Abschnitt „Schätzungen und Annahmen“ sowie „Vorräte“ unter dem Abschnitt 3. „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundsätze“ sowie unter Abschnitt 5. „Herstellungskosten des Umsatzes“ bei den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Abschnitt 17. „Vorräte“ bei den Erläuterungen zur Bilanz aus dem Konzernanhang der Gesellschaft ersichtlich.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG sowie für deren Lebensläufe verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, sowie die oben genannten im Konzernlagebericht im Abschnitt „Zusammengefasste Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ enthaltenen lageberichtsfremden Angaben. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den nichtfinanziellen Bericht, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- Brief des Vorstandsvorsitzenden;
- Vorstand der init SE;
- Bericht des Aufsichtsrats;
- Aufsichtsrat der init SE;
- Erklärung zur Unternehmensführung § 289f Abs. 2 HGB und Grundsatz 22 DCGK 2020 und
- init Aktie
- Mehrjahresübersicht der Kennzahlen des init Konzerns (IFRS)

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss

unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die

Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei INIT SE_KA+KLB_ESEF 31122020.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;

beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2001 als Konzernabschlussprüfer der init innovation in traffic systems SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen,
- Steuerberatung sowie
- Prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen.



Bestätigungsvermerk

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Werling.“

Stuttgart, der 22. März 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werling

Derosa

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Kontakt:

init
innovation in traffic systems SE
Käppelestraße 4–10
D-76131 Karlsruhe

Postfach 3380
D- 76019 Karlsruhe

Tel. +49.721.6100.0
Fax +49.721.6100.399

info@initse.com
www.initse.com

Text:

init
info@initse.com

Sebastian Brunner, München
sebastian.brunner@brunner-communications.de

Bildnachweis:
Andrea Fabry

Illustration Titel/Umschlag:
www.istockphoto.com

Herstellung:
Stober GmbH
Druckerei und Verlag
Eggenstein

Disclaimer:

Dieser Geschäftsbericht sowie die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) gebracht oder übertragen werden oder an US-amerikanische Personen (einschließlich juristischer Personen) sowie an Publikationen mit einer allgemeinen Verbreitung in den USA verteilt oder übertragen werden. Jede Verletzung dieser Beschränkung kann einen Verstoß gegen US-amerikanische wertpapierrechtliche Vorschriften begründen. Aktien der init SE werden in den USA nicht zum Kauf angeboten. Dieser Geschäftsbericht ist kein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Aktien.

MEHRJAHRESÜBERSICHT

der Kennzahlen des init-Konzerns (IFRS)

TEuro	2020	2019	2018	2017	2016
Bilanz (31.12.)					
Bilanzsumme	226.645	200.398	168.461	176.805	185.132
Eigenkapital	90.522	85.547	75.762	73.309	76.401
Gezeichnetes Kapital	10.040	10.040	10.040	10.040	10.040
Eigenkapitalquote (in %)	40,0	42,7	45,0	41,5	41,3
Fremdkapital	136.123	114.851	92.699	103.496	108.731
Langfristiges Vermögen	96.597	76.684	62.109	64.191	65.576
Kurzfristiges Vermögen	130.048	123.714	106.352	112.614	119.556
Zahlungsmittel	32.211	26.174	20.620	19.763	23.920
Gewinn- und Verlustrechnung (01.01. bis 31.12.)					
Umsatz	180.668	156.464	135.711	130.554	108.635
Bruttoergebnis	62.167	53.238	45.979	42.662	31.294
EBIT	19.642	16.240	6.372	8.563	11.665
EBITDA	28.891	23.453	10.942	12.763	15.722
Konzernergebnis	14.943	11.335	2.439	3.644	8.609
Ergebnis je Aktie (in Euro)	1,50	1,13	0,24	0,37	0,86
Dividende (in Euro)	0,55*	0,40	0,12	0,22	0,22
Cashflow					
Cashflow aus operativer Tätigkeit	24.437	21.132	12.809	2.051	13.182
Aktie					
Emissionskurs (in Euro)	5,10	5,10	5,10	5,10	5,10
Höchster Kurs (in Euro)	37,60	23,80	22,00	20,47	16,80
Tiefster Kurs (in Euro)	15,25	12,15	13,80	13,51	12,60

* Dividende wird der HV 2021 vorgeschlagen

Q1

25. März

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2020
Presse- und Analystenkonferenz (virtuell)

Q2

11. Mai

Veröffentlichung Quartalsmitteilung 1/2021

19. Mai

Ordentliche Hauptversammlung 2021 (virtuell)

FINANZKALENDER 2021

Q3

11. August

Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2021

Q4

10. November

Veröffentlichung Quartalsmitteilung 3/2021

22./23. November

Eigenkapitalforum (One-on-one Meetings)